Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/2915

22. 02. 85

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. Februar 1985 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Bachmaier (SPD)	114, 115, 116, 117
Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN)	80
Berger (CDU/CSU)	60, 61, 62, 63
Bernrath (SPD)	16
Boroffka (CDU/CSU)	154, 155
Bredehorn (FDP)	159
Büchner (Speyer) (SPD)	137, 138
Delorme (SPD)	95, 96, 97
Dörflinger (CDU/CSU)	49, 50
Duve (SPD)	10, 11
Dr. Ehmke (Bonn) (SPD)	73, 74, 81, 82
Dr. Ehmke (Ettlingen) (DIE GRÜNEN)	135, 136
Dr. Emmerlich (SPD)	56, 83, 84, 85, 87, 88, 89
Esters (SPD)	123, 124
Ewen (SPD)	35, 76, 125, 126, 127
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	160
Gerstein (CDU/CSU)	33
Glos (CDU/CSU)	140
Grünbeck (FDP)	57, 86
Günther (CDU/CSU)	37, 38
Hinsken (CDU/CSU)	161
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	128, 129, 130
Graf Huyn (CDU/CSU)	51, 52, 59, 134
Immer (Altenkirchen) (SPD)	22, 23, 24, 25
Dr. Jobst (CDU/CSU)	139
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	12, 13, 26, 27
Kirschner (SPD)	65, 66, 78, 79
Klein (Dieburg) (SPD)	104, 105, 106, 107
Kohn (FDP)	147, 148
Kolb (CDU/CSU)	7, 8, 9
Krizsan (DIE GRÜNEN)	36, 103
Dr. Kübler (SPD)	46, 47, 48, 92, 93, 94
Lambinus (SPD)	101, 102, 112, 113
Dr. Lammert (CDU/CSU)	55
Lennartz (SPD)	54
Frau Männle (CDU/CSU)	72
Marschewski (CDU/CSU)	53, 91
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	98
Menzel (SPD)	75
Müntefering (SPD)	17, 34, 77
Paintner (FDP)	58
Poß (SPD)	31
Purps (SPD)	29
Rapp (Göppingen) (SPD)	39, 40
Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	1
Schäfer (Offenburg) (SPD)	14, 15

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Schlatter (SPD)	131, 132, 133
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	19, 20, 21
Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	4, 5
Dr. Schöfberger (SPD)	30, 152, 153
Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU)	64, 151
Schwenninger (DIE GRÜNEN)	18
Seesing (CDU/CSU)	69
Dr. Sperling (SPD)	42, 43, 44, 45
Stiegler (SPD)	143, 144, 145, 146
Dr. Struck (SPD)	32, 41
Frau Terborg (SPD)	120, 121, 122
Verheugen (SPD)	2, 3
Vogt (Kaiserslautern) (DIE GRÜNEN)	90
Voigt (Frankfurt) (SPD)	108, 109, 110, 111
Vosen (SPD)	156, 157, 158
Weinhofer (SPD)	149, 150
Weirich (CDU/CSU)	70, 71, 141, 142
Dr. Wernitz (SPD)	99, 100
Wimmer (Neuötting) (SPD)	162, 163, 164, 165
Dr. de With (SPD)	28, 118, 119
Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU)	67, 68
Würtz (SPD)	6

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU) 1
Verhaftung des Seelsorgers für deutschsprachige Gemeinden in der Sowjetunion, Jozef Swidnicki

Verheugen (SPD) 1
Ablehnung der Resolution über eine Kontrolle der südafrikanischen kerntechnischen Anlagen durch die Internationale Atomenergie-Organisation und über die Einstellung der nuklearen Zusammenarbeit mit Südafrika durch die Bundesregierung

Schmitt (Wiesbaden) (SPD) 1
Einhaltung der von den Bundesländern getroffenen Smog-Alarmbestimmungen durch die Stationierungsstreitkräfte, insbesondere bei Tiefflugübungen

Würtz (SPD) 2
Einrichtung der Stelle eines stellvertretenden Generalsekretärs beim Goethe-Institut

Kolb (CDU/CSU) 3
Zahl der 1984 an Jugoslawen, Polen und Türken erteilten Visa

Duve (SPD) 4
Vorstellung des Deutschland-Magazins bei den Goethe-Instituten als Gegengewicht zu linken Publikationen auf Anregung von Staatsminister Dr. Mertes

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) 5
Verhältnis der Kosten für die verschiedenen Verfahren zur Hausmüllbeseitigung

Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) 5
Abstände von Hausmülldeponien zu Wohnsiedlungen

Schäfer (Offenburg) (SPD) 5
Endlagerung radioaktiver Abfälle im Ausland trotz Eignung des Salzstocks Gorleben als Endlagerstätte

Bernrath (SPD) 6
Art der im Bericht über die Bevölkerungsentwicklung genannten „dienstrechtlichen Konsequenzen" zur Finanzierung von Beamtenpensionen

Seite

Müntefering (SPD) 7
Steuerliche Anreize zur Reduzierung der Schadstoffemissionen aus Wohnhäusern mit Einzelhausfeuerung

Schwenninger (DIE GRÜNEN) 7
Maßnahmen gegen den Deutschen Rugby-Verband wegen dessen Annahme einer Einladung nach Südafrika; Position des Bundesinnenministers zum Sportboykott gegen Südafrika

Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) 8
Umsetzung des EG-Rechts über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe in innerstaatliches Recht; alternative Toxizitätsprüfungen zur Verringerung der Tierversuche

Immer (Altenkirchen) (SPD) 9
Verwendung von Recycling-Papier als Hilfe für die Rettung der Wälder; Gesundheitsgefährdung durch Altpapier; Verwendung von Holz aus Sturmschäden für die Papierherstellung; Energieaufwand für die Papierherstellung aus Altpapier

Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) 10
Einreise von Asylbewerbern über Berlin (West); Verhandlungen mit der DDR und anderen Staaten

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Dr. de With (SPD) 11
Neuregelung des Maklerrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Purps (SPD) 11
Überdurchschnittliche Anhebung der Finanzkraft eines Bundeslandes durch Ergänzungszuweisungen des Bundes

Dr. Schöfberger (SPD) 12
Ausrüstung der Dienstkraftfahrzeuge der Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Katalysatoren

Poß (SPD) 12
Höhe des Familieneinkommens bei Eintritt einer Entlastung von 45 DM durch die künftigen steuerlichen Kinderfreibeträge

Seite

Dr. Struck (SPD) 13
Nettokreditaufnahme 1978 bis 1988 unter Berücksichtigung der Bundesbankgewinnabführungen an den Bundeshaushalt

Gerstein (CDU/CSU) 14
Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Bürgerinitiativen, die sich öffentlich zustimmend zur Gewaltanwendung geäußert haben

Müntefering (SPD) 14
Bundeszuschüsse für den Länderfinanzausgleich seit 1967

Ewen (SPD) 15
Empfehlung des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium der Finanzen, Dr. Häfele, zur Gemeindefinanzreform

Krizsan (DIE GRÜNEN) 16
Zinsvorteile bei Steuerstundungen durch das Finanzamt

Günther (CDU/CSU) 16
Zahl der abgeschlossenen sowie der zuteilungsreifen Bausparverträge; Höhe der Abschlußsumme

Rapp (Göppingen) (SPD) 17
Inanspruchnahme der Kinderfreibeträge und des Kindergeldes ab 1986

Dr. Struck (SPD) 17
Höhe der steuerlichen Kinderfreibeträge zur Entlastung alleinverdienender Arbeitnehmer in der Größenordnung des geltenden Kindergeldes

Dr. Sperling (SPD) 18
Auswirkungen des Steuerentlastungsgesetzes 1984 auf die Bauherrenmodelle und die Bautätigkeit im freifinanzierten Mietwohnungsbau

Dr. Kübler (SPD) 19
Steuerzahler der unteren Proportionalzone des Einkommensteuertarifs und Hineinwachsen in die Progressionszone von 1981 bis 1990; Ausdehnung der Proportionalzone 1986 und 1988 zur Rückführung auf das Niveau von 1981

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Dörflinger (CDU/CSU) 20
Verlängerung des Welttextilabkommens

Graf Huyn (CDU/CSU) 21
Weitergabe hochwichtiger Technologie an die Sowjetunion über „undichte Quellen" in der Bundesrepublik Deutschland

Seite

Marschewski (CDU/CSU) 21
Verlängerung des Hüttenvertrages

Lennartz (SPD) 22
Unterbindung des Verkaufs von Waren, insbesondere von Fleischwaren unter Einstandspreis

Dr. Lammert (CDU/CSU) 22
Regionale Verteilung bei der Inanspruchnahme von Existenzgründungskrediten sowie Eigenkapitalhilfeprogrammen

Dr. Emmerlich (SPD) 23
Subventionierung der Stahlindustrie auf Grund der mit der Fusion von Klöckner/Krupp/CRA verbundenen Produktionsverminderung

Grünbeck (FDP) 23
Anerkennung von Schadenfreiheitsrabatten ehemaliger Bürger der DDR und Polens durch die Kraftfahrzeugversicherungen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Paintner (FDP) 24
Belastung der Muttermilch mit chemischen Rückständen, die durch ausländische Futtermittel in die Nahrung gelangen

Graf Huyn (CDU/CSU) 25
Durchführung der Kontingentierung der Milchproduktion in den EG-Ländern

Berger (CDU/CSU) 26
Schutz des deutschen Sauerkirschenmarktes vor Billigimporten aus Jugoslawien

Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU) 27
Kriterien für die Bezeichnung eines Landwirtschaftsbetriebs als Agrarfabrik

Kirschner (SPD) 27
Import von Futtermitteln aus der Dritten Welt in die EG; Erzeugung von Milch und Milchprodukten durch die importierten Futtermittel

Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU) 29
Aufstellung eines Jungbauernprogramms durch die Bundesregierung; landwirtschaftliche Produkte, die für eine Produktionsumstellung geeignet sind

Seesing (CDU/CSU) 30
Rechtliche Grundlage einer „Naturschutzabgabe" für die Errichtung von Hochspannungsleitungen

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

Weirich (CDU/CSU) 31
Verhandlungen mit der DDR über die Entsalzung von Werra und Weser; Anwendung des elektrostatischen Trockentrennverfahrens in den Kaliwerken

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Frau Männle (CDU/CSU) 31
Leistungen der Arbeitgeber nach § 14 Abs. 1 Mutterschutzgesetz

Dr. Ehmke (Bonn) (SPD) 32
Spendensammlungen zugunsten der Hungerhilfe am „Tag für Afrika" in den Bundesministerien; Verbot der Sammlung im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Menzel (SPD) 33
Leasing von vorher entlassenen Arbeitnehmern

Ewen (SPD) 33
Finanzierung der Leistungen des Sozialbudgets 1987

Müntefering (SPD) 34
Forderung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau nach Reduzierung der Lohnnebenkosten, z. B. im personalintensiven Baugewerbe

Kirschner (SPD) 34
Anteil der Arbeitslosen ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld oder -hilfe 1984

Kirschner (SPD) 34
Harmonisierung der Alterssicherungssysteme

Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN) 35
Behinderung der Forschungsarbeit in Forschungsinstitutionen durch das Arbeitszeitgesetz

Dr. Ehmke (Bonn) (SPD) 35
Anzahl der in den Berufsberatungsjahren 1983 und 1984 im Arbeitsamtsbezirk Bonn nicht vermittelten und ausgeschiedenen Bewerber für betriebliche Ausbildungsstellen

Dr. Emmerlich (SPD) 37
Regionale Neugliederung des Fachvermittlungsdienstes für akademische Berufe der niedersächsischen Arbeitsverwaltung

Seite

Dr. Emmerlich (SPD) 37
Stützpunkte der Arbeitsverwaltung in Osnabrück und im Emsland zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung

Dr. Emmerlich (SPD) 37
Anpassung der Freibeträge der Arbeitslosenhilfe an die wirtschaftliche Entwicklung

Grünbeck (FDP) 38
Eingliederung ehemaliger Bürger aus der DDR und Polen in den Arbeitsmarkt

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Dr. Emmerlich (SPD) 38
Ableistung des Grundwehrdienstes der Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1960 bis 1962

Vogt (Kaiserslautern) (DIE GRÜNEN) 39
Rücknahme der Pressemappe zu dem Manöver „Central Guardian" durch das V. US-Corps

Marschewski (CDU/CSU) 40
Einführung des Sportfachoffiziers bei der Bundeswehr

Dr. Kübler (SPD) 40
Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer bei den Kreiswehrersatzämtern Heppenheim, Darmstadt und Mannheim 1981, 1982 und 1984 in erster und zweiter Instanz; Klagen gegen abschließende Bescheide seit 1980 vor dem Verwaltungsgericht Darmstadt; Zahl der Ablehnungen

Delorme (SPD) 41
Intervention der Bundesregierung gegen die Geländeforderung (70 Hektar) und Stationierung weiterer Truppen der US-Streitkräfte im Raum Mainz

Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) 42
Kosten der Pershing II-Stationierung

Dr. Wernitz (SPD) 42
Tiefflugverbot für die Landkreise Donau-Ries und Dillingen

Lambinus (SPD) 43
Entscheidungen über Widersprüche der Kreiswehrersatzämter gegen die Anerkennung von Anträgen auf Kriegsdienstverweigerung von 1979 bis 1984

Krizsan (DIE GRÜNEN) 43
Fehlschüsse vom Truppenübungsplatz Munster

Seite

Klein (Dieburg) (SPD) 44
Wehrübungen von verfügbaren Mannschaftsdienstgraden des Geburtsjahrgangs 1950 in den Jahren 1970 bis 1980

Voigt (Frankfurt) (SPD) 44
Anzahl der an Wehrübungen in den Jahren 1970 bis 1980 beteiligten wehrpflichtigen Mannschaftsgrade

Lambinus (SPD) 45
Zahl der zu Wehrübungen Einberufenen des Geburtsjahrganges 1950 im Mannschaftsdienstgrad von 1970 bis 1980

Bachmaier (SPD) 46
Dauer der von Mannschaftsdienstgraden des Geburtsjahrgangs 1950 abgeleisteten Wehrübungen von 1970 bis 1980

Dr. de With (SPD) 47
Dauer der von Mannschaftsdienstgraden des Geburtsjahrgangs 1950 abgeleisteten Wehrübungen von 1970 bis 1980

Frau Terborg (SPD) 47
Ausrüstung der am 31. Januar 1985 im Unterweserraum abgestürzten Phantom-Jäger; Konsequenzen aus den Untersuchungsergebnissen

Esters (SPD) 48
Einbeziehung der im Verteidigungsministerium tätigen Offiziere in die Vorruhestandsregelung für Truppenoffiziere

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

Ewen (SPD) 49
Verringerung der Sozialhilfekosten der Kommunen durch die ab 1986 geplante Erhöhung des Wohn- und Kindergeldes; jährliche Sozialhilfe-Belastung bis 1988 durch die unveränderten Kindergeldsätze seit 1982

Hoffmann (Saarbrücken) (SPD) 49
Zahlung von Kindergeld nach dem Subsidiaritätsprinzip

Hoffmann (Saarbrücken) (SPD) 50
Kindergeldberechtigte Kinder von 1984 bis 1988; unterschiedliche Angaben über Einsparungen beim Kindergeld durch die Bundesanstalt für Arbeit und die Bundesregierung

Schlatter (SPD) 50
Kaufkraftverfall bei den steuerlichen Kinderfreibeträgen

Graf Huyn (CDU/CSU) 51
Verwendung von Wachstumsförderern bei der Rindermast in Frankreich

Seite

Dr. Ehmke (Ettlingen) (DIE GRÜNEN) 51
Gesundheitlicher Schutz des Laborpersonals bei Untersuchungen nach § 35 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Büchner (Speyer) (SPD) 52
Einsatz der neuen Nahverkehrstriebwagen 628.1/928.1

Büchner (Speyer) (SPD) 53
Planungen für die Bundesbahnstrecken Freinsheim—Bad Dürkheim, Frankenthal—Grünstadt und Grünstadt—Eisenberg

Dr. Jobst (CDU/CSU) 53
Einbau einer automatischen Einschaltung der Warnblinkanlage bei Auffahrunfällen

Glos (CDU/CSU) 54
Modellversuch des HUK-Verbandes in Baden-Württemberg betr. den „2 + 1"-spurigen Ausbau von Landstraßen

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Weirich (CDU/CSU) 55
Vollstreckungsverfahren gegen säumige Telefonteilnehmer 1981 bis 1984; Gebührenausfälle

Stiegler (SPD) 55
Einspeisung von Rundfunk- und Fernsehprogrammen in Kabelsysteme und deren rechtliche Grundlage

Kohn (FDP) 57
Öffnung des europäischen Fernmeldemarktes

Kohn (FDP) 58
Künftige Telekommunikationspolitik in der EG

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Weinhofer (SPD) 59
Unterstützung der heimischen Natursteinindustrie durch entsprechende Ausschreibungen der Bundesbaudirektion, insbesondere beim Bauprojekt „Deutsche Botschaft Riyadh"

Seite

Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU) 60
Benachteiligung einzelner Gebiete durch mit hohen Kosten verbundene, nicht vergütete Dienstleistungen an andere Regionen, z. B. bei der Trinkwasserversorgung der Stadt Frankfurt/Main aus den Ressourcen des Vogelsberges

Dr. Schöfberger (SPD) 61
Freibeträge bei der Berechnung der Fehlbelegungsabgabe im sozialen Wohnungsbau

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Boroffka (CDU/CSU) 62
Kalkzugabe bei der Braunkohlenbrikettierung zur Senkung der Schwefeldioxid-Emission

Vosen (SPD) 62
Verzögerungen bei der verbindlichen finanziellen Zusage europäischer Staaten zu den Projekten COLUMBUS und ARIANE V

Bredehorn (FDP) 63
Förderbeträge zur Untersuchung von Alternativen zu Tierversuchen

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Dr. Friedmann (CDU/CSU) 64
Förderung der Ausbildung von Jugendlichen, die eine Berufsfachschule besuchen und zu Hause untergebracht sind

Hinsken (CDU/CSU) 64
Förderung des Bildungsurlaubs, insbesondere in Form von Studienreisen nach Kuba

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Wimmer (Neuötting) (SPD) 65
Rückgang der Lebensmittelproduktion in Afrika und Entwicklung des Weizenimports in Algerien und Ägypten; Zusammenhang zwischen der Aufgabe von Landwirtschaftsbetrieben in der Dritten Welt und der Lebensmittelhilfe anderer Staaten; Bekämpfung der Bodenerosion

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Sauer (Salzgitter)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Seelsorger für deutschsprachige Gemeinden in verschiedenen Regionen der Sowjetunion, Jozef Swidnicki, verhaftet und an einen unbekannten Ort gebracht worden ist, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 8. Februar

Die Bundesregierung hat Kenntnis davon, daß der katholische Priester Jozef Swidnicki kürzlich verhaftet worden ist. Weitergehende Hinweise auf seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort hat sie nicht.

Nach hier vorliegenden Informationen hat Pfarrer Swidnicki, der polnischer Herkunft ist, von Nowosibirsk aus in verschiedenen Teilen Sibiriens katholische Gemeinden, vorwiegend von Angehörigen der polnischen und ukrainischen Minderheit, aber auch von Deutschen betreut.

Die Bundesregierung wird weiterhin gegenüber der sowjetischen Führung jede sich bietende Gelegenheit nutzen, um auf die Gewährleistung der Menschenrechte in der UdSSR hinzuwirken. Diese Bemühungen gelten selbstverständlich auch Pfarrer Swidnicki, wenn er unter Mißachtung der Menschenrechte in Haft genommen worden ist.

2. Abgeordneter **Verheugen** (SPD)

Warum hat die Bundesregierung eine Resolution der 28. Ordentlichen Generalversammlung der Internationalen Atomenergiebehörde abgelehnt, in der Südafrika aufgefordert wird, seine kerntechnischen Anlagen der Kontrolle durch die Internationale Atomenergiebehörde zu unterziehen, und die Mitgliedstaaten der Atomenergiebehörde aufgefordert werden, jede nukleare Zusammenarbeit mit Südafrika einzustellen?

3. Abgeordneter **Verheugen** (SPD)

Ist aus diesem gegenüber früheren Gelegenheiten deutlich unterschiedlichen Abstimmverhalten der Schluß zu ziehen, daß die Bundesregierung eine internationale Kontrolle der südafrikanischen Kernanlagen nicht wünscht und künftig die Zusammenarbeit mit Südafrika auf nuklearem Gebiet aufnehmen will?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 5. Februar

Die von Ihnen gestellten Fragen wurden von mir bereits am 20. November 1984 gegenüber dem Abgeordneten Dr. Hauchler beantwortet (vgl. Drucksache 10/2545, Fragen 7 und 8).

4. Abgeordneter **Schmitt (Wiesbaden)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß US-Streitkräfte auch bei Smog-Warnungen durch deutsche Behörden ihre militärischen Übungsflüge und -fahrten durchführen und sich dabei auf weltweit geltende US-Vorschriften berufen und

ist die Bundesregierung bereit, in Verhandlungen mit den US-Streitkräften zu erreichen, daß diese in gleicher Weise wie die Bundeswehr Rücksicht auf gefährliche Umweltbelastungen nehmen?

5. Abgeordneter **Schmitt (Wiesbaden)** (SPD)

Gelten die von den Bundesländern getroffenen Smog-Alarmbestimmungen auch für den Bereich der Stationierungsstreitkräfte?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 20. Februar

Die im Bundesgebiet geltenden Smog-Alarm-Bestimmungen beruhen auf einem „Rahmen-Entwurf einer Verordnung zur Verhinderung schädlicher Umwelteinwirkungen bei austauscharmen Wetterlagen (Smog-Verordnung)" vom 20. Juni 1974, der von sechs Ländern, nämlich, Berlin, Saarland, Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen durch Rechtsverordnung in Landesrecht umgesetzt worden ist.

Rechtliche Grundlagen der Smog-Verordnungen sind die §§ 40 Satz 1 und § 49 Absatz 2 des Bundesimmissionsschutzgesetzes vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721, 1193). Nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz werden die Landesregierungen ermächtigt, durch Rechtsverordnung Gebiete festzulegen, in denen während austauscharmer Wetterlagen der Kraftfahrzeugverkehr beschränkt oder verboten werden kann, um ein Anwachsen schädlicher Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen zu vermeiden und zu vermindern. Smog-Verordnungen betreffen demgemäß nur den Kraftfahrzeugverkehr, nicht aber den Flugverkehr.

Gemäß § 9 Abs. 1 Buchstabe d) des Rahmenentwurfs vom 20. Juni 1974, auf dem die erwähnten in Kraft befindlichen Smog-Verordnungen beruhen, sind die Kraftfahrzeuge der Bundeswehr, der Stationierungsstreitkräfte, der Polizei, des Bundesgrenzschutzes und der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerkes im dienstlichen Einsatz, von den Fahrverboten ausgenommen. Diese Regelung wird in dem neuen „Musterentwurf einer Verordnung zur Verhinderung schädlicher Umwelteinwirkungen bei austauscharmen Wetterlagen (Smog-Verordnung)" vom 15. Oktober 1984 im § 8 Abs. 1 Ziffer 3 wiederholt.

Die von den Bundesländern getroffenen Smog-Alarm-Bestimmungen gelten daher nicht für die Stationierungsstreitkräfte im dienstlichen Einsatz.

6. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, der Einrichtung der Stelle eines stellvertretenden Generalsekretärs beim Zuwendungsempfänger Goethe-Institut zuzustimmen, und wenn ja, wie wird dieses Verhalten begründet?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 15. Februar

Seit vielen Jahren gibt es im Goethe-Institut bereits die Position eines stellvertretenden Generalsekretärs (§ 8 [2] der Satzung des Goethe-Instituts: „Der Vorstand besteht aus dem Generalsekretär und dem stellvertretenden Generalsekretär . . "). Sie wurde bis heute stets von einem der Abteilungsleiter besetzt, der damit eine Doppelfunktion hat. Der Präsident des Bundesrechnungshofes hat in einem Gutachten vom Juni 1975

zur Neuordnung der Zentralverwaltung des Goethe-Instituts festgestellt, die Vertretungslösung durch einen Abteilungsleiter habe sich nicht bewährt. Er schlug vor, die Stelle des stellvertretenden Generalsekretärs zu einer vollen Planstelle auszubauen und diesem im Innenverhältnis die alleinige Verantwortung für die Hälfte der Abteilungen zu übertragen.

Das Auswärtige Amt hat diesen Vorschlag schon damals für begründet gehalten und möchte ihn im Rahmen der Verhandlungen für den Bundeshaushalt 1986 verwirklichen.

Die letzte Entscheidung darüber wird, wie Sie wissen, beim Deutschen Bundestag liegen.

7. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wie viele Besuchervisa für die Bundesrepublik Deutschland 1984 an Bewohner aus Jugoslawien, aufgegliedert nach Monaten, gegeben wurden?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 19. Februar

1984:	Januar	46
	Februar	89
	März	55
	April	102
	Mai	134
	Juni	71
	Juli	126
	August	92
	September	65
	Oktober	100
	November	97
	Dezember	97
	Insgesamt	1 074

Nach der deutsch-jugoslawischen Sichtvermerksvereinbarung vom 17. März 1968 (Bundesanzeiger Nr. 59/69) benötigen jugoslawische Staatsangehörige für besuchsweisen Aufenthalt bis zu drei Monaten keine Aufenthaltserlaubnis in der Form des Sichtvermerks.

Bei der vorstehenden Zahl handelt es sich zu ca. 90 v. H. um Sichtvermerke für in Jugoslawien ansässige Staatsbürger anderer Staaten bzw. um Reisen durch jugoslawische Staatsangehörige, die über drei Monate hinausgehen.

8. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wie viele Besuchervisa für die Bundesrepublik Deutschland 1984 an Bewohner aus Polen, aufgegliedert nach Monaten, gegeben wurden?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 19. Februar

1984:	Januar	9740	August	12952
	Februar	2321	September	9679
	März	4839	Oktober	9253
	April	6462	November	9597
	Mai	6808	Dezember	8720
	Juni	8497	Insgesamt	94842
	Juli	11974		

Dazu kommen weitere 133656 Visa zu Verwandtenbesuchen und 98870 Visa aus anderen Gründen (z. B. Familienzusammenführung, Arbeitsaufnahme, sogenannte „Dienstreisen" usw.).

9. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wie viele Besuchervisa für die Bundesrepublik Deutschland 1984 an Bewohner aus der Türkei, aufgegliedert nach Monaten, gegeben wurden?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 19. Februar

1984:	Januar	2346
	Februar	2202
	März	2532
	April	2483
	Mai	3736
	Juni	4506
	Juli	4359
	August	4273
	September	2704
	Oktober	3096
	November	2317
	Dezember	2484
	Insgesamt	37538

Dazu kommen allein in Istanbul weitere 28142 Visa für Geschäftsreisende. Die Vertretungen in Izmir und Ankara haben die Zahlen für Reisen aus anderen als Besuchsgründen nicht gesondert festgehalten.

10. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Trifft es zu, daß Staatsminister Dr. Mertes in einem Schreiben an Kurt Ziesel, den Geschäftsführer der Deutschland-Stiftung e. V., angeregt hat, das DEUTSCHLAND-MAGAZIN bei den Goethe-Instituten im Ausland vorzustellen?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 20. Februar

Herr Ziesel hatte gegenüber dem Auswärtigen Amt den Wunsch geäußert, daß das DEUTSCHLAND-MAGAZIN an alle 135 Goethe-Institute im Ausland geschickt wird. Das Auswärtige Amt hat daraufhin Herrn Ziesel empfohlen, die Zweigstellen des Goethe-Instituts selbst auf das DEUTSCHLAND-MAGAZIN hinzuweisen.

Diesen Rat gibt das Auswärtige Amt auch anderen Interessenten. Die Zweigstellen des Goethe-Instituts wählen je nach örtlichem Bedarf und Interesse und im Rahmen der verfügbaren Mittel aus, welche Periodika sie für ihre Arbeit brauchen. Die Beschaffung der Abonnements für die Zweigstellen der Goethe-Institute erfolgt durch Inter Nationes. Das Auswärtige Amt selbst versendet keine Zeitschriftenabonnements an die Zweigstellen der Goethe-Institute im Ausland. Es liegt also bei jedem Zweigstellenleiter zu entscheiden, ob er sich für ein Abonnement des Deutschland-Magazins entscheidet oder nicht.

11. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Hat sich Staatsminister Dr. Mertes bei seiner Anregung, die Goethe-Institute mit dem DEUTSCHLAND-MAGAZIN bekanntzumachen, die Meinung zu eigen gemacht, mit der Kurt Ziesel daraufhin in seinem Anschreiben an

alle Goethe-Institute behauptet, „gegenüber den vielfach einseitigen linken Publikationsorganen im kulturellen Bereich" sei ein „publizistisches Gegengewicht konservativer Art" in den Goethe-Instituten nötig?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 20. Februar

Nein.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

12. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erfahrungen darüber vor, in welchem ungefähren Verhältnis im Durchschnitt die Kosten der Hausmüllbeseitigung durch Deponie, Verbrennung,Kompostierung und Pyrolyse zueinanderstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 7. Februar

Eine im Jahr 1979 durchgeführte Untersuchung weist für die Beseitigung häuslicher Abfälle (ohne Sammlung und Transport) je nach Verfahren folgende Kosten aus:

- Deponie 17 DM/Tonne - 70 DM/Tonne Durchsatz,
- Verbrennung 57 DM/Tonne - 187 DM/Tonne Durchsatz,
- Kompostierung 96 DM/Tonne - 200 DM/Tonne Durchsatz.

Maßgeblich für die großen Bandbreiten sind in erster Linie die Kapazität und der Gesamtdurchsatz der untersuchten Anlagentypen. Es muß davon ausgegangen werden, daß sich die Beseitigungskosten seit 1980 um 5 v. H. jährlich erhöht haben. Nicht berücksichtigt in den Kosten sind die Erlöse aus der Verwertung von Sekundärrohstoffen und Energiegewinnung.

Für die Hausmüllpyrolyse liegen noch keine detaillierten Angaben vor. Nach einer Abschätzung des Umweltbundesamtes werden sich die Beseitigungskosten mindestens in der Größenordnung der Hausmüllverbrennung bewegen.

13. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Gibt es für die Neuanlage von Hausmülldeponien bundesrechtlich vorgeschriebene oder empfohlene Abstände dieser Deponie von Wohnsiedlungen, und wenn ja, wie groß sind sie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 7. Februar

Für die Neuanlage von Hausmülldeponien gibt es bisher keine bundesrechtlich vorgeschriebenen oder empfohlenen Abstände zu Wohnsiedlungen.

14. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Wie sehen konkret die Angebote aus, die nach Aussage des Bundesministers des Innern, Dr. Zimmermann, der Bundesrepublik Deutschland u. a. aus Australien, Kanada und der Volksrepublik China für eine kommerzielle Entsorgung nuklearer Abfälle vorliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 20. Februar

Die Bundesregierung hat das Parlament bereits am 27. August 1984 über die Gespräche der Industrie mit der Volksrepublik China hinsichtlich Entsorgungsdienstleistungen für westeuropäische Kernkraftwerke unterrichtet. Die China Nuclear Energy Industry Corporation (CNEIC), die Außenhandelsorganisation des Ministeriums für Kernenergie der Volksrepublik China, hat der Industrie verbindlich angeboten, bestrahlte Brennelemente aus westeuropäischen Kernkraftwerken zur Entsorgung zu übernehmen.

Auch das Problem einer kommerziellen Entsorgung nuklearer Abfälle in Kanada und Australien ist Sache der Industrie. Die Bundesregierung hat hierzu keine Gespräche geführt; ihr sind keine Einzelheiten bekannt. Die deutsche Elektrizitätswirtschaft wird vielmehr – wie die Entscheidung der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH vom 4. Februar 1985 zeigt – in Übereinstimmung mit dem Konzept der Bundesregierung die nukleare Entsorgung im eigenen Lande sicherstellen.

15. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Stellt die Bundesregierung ernsthaft Überlegungen an, radioaktive Abfälle im Ausland endzulagern, obwohl sie immer wieder behauptet, daß der Salzstock in Gorleben für eine Endlagerung geeignet ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 20. Februar

Die Bundesregierung hat keine Veranlassung, von ihrem Konzept abzugehen, die Endlagerung der radioaktiven Abfälle im eigenen Lande sicherzustellen. Die dazu begonnenen Arbeiten kommen planmäßig voran und bestätigen die in sie gesetzten Erwartungen. Nach allen vorliegenden Erkenntnissen kann die Bundesregierung nach wie vor davon ausgehen, daß die Eignungshöffigkeit des Salzstocks Gorleben gegeben ist.

16. Abgeordneter **Bernrath** (SPD)

Welche der möglichen „dienstrechtlichen Konsequenzen" zur Finanzierung von Beamtenpensionen sind im „Bericht über die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland" vom 5. Januar 1984 (Drucksache 10/863) gemeint, und hält die Bundesregierung daran fest, daß es angesichts finanzpolitischer Notwendigkeiten zu solchen Konsequenzen kommen könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 12. Februar

Die Bundesregierung hat in dem „Bericht über die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland" (Drucksache 10/863) unter Tz. 5.1.4 die Möglichkeit dienstrechtlicher Konsequenzen nicht ausgeschlossen. Vor einer vertiefenden Prüfung des sehr komplexen und vielschichtigen Problembereichs läßt sich zur Zeit noch nichts über etwaige konkrete Vorstellungen im Sinne Ihrer Frage sagen. Daß bei allen anzustellenden Überlegungen in jedem Falle die von der Verfassung vorgegebenen Grenzen zu beachten sein werden, dürfte außer Streit stehen. Im übrigen läßt der Bericht die Problematik des angesprochenen Sachverhalts erkennen.

17. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, nach gegenwärtigem technischen Stand mit Katalysatoren oder anderen Methoden die Schadstoffemissionen aus Wohnhäusern mit Einzelhausfeuerung deutlich zu reduzieren, und wann wird sie auf direktem oder steuerlichem Wege Anreize schaffen zum zügigen Abbau dieser Schadstoffbelästigungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 13. Februar

Bei Öl- und Gasfeuerungen sind bisher keine Entwicklungen erkennbar, Katalysatoren zur Emissionsreduzierung einzusetzen.

Speziell für Holzfeuerungen sind Katalysatorentwicklungen bekanntgeworden, die die Zündtemperatur der unverbrannten Schwel- oder Pyrolysegase senken und dadurch deren Nachverbrennung fördern. Verwertbare Anwendungserfahrungen liegen noch nicht vor.

Weiter fortgeschritten sind Entwicklungen, bei denen das Schwefeldioxid aus dem Abgas unter gleichzeitiger Nutzung der im Abgas enthaltenen Restwärme entfernt wird (Restwärmenutzung mit kombinierter Entschwefelung). In Versuchen sind Entschwefelungsgrade von 70 v. H. erreicht worden. Stickoxide werden dabei offensichtlich nur in geringem Umfang aus dem Abgas entfernt.

Die Bundesregierung hat mit ihrem Beschluß zur Senkung des Schwefelgehaltes im leichten Heizöl von derzeit 0,3 Gewichtsprozent auf 0,15 Gewichtsprozent und der Einschränkung der für Feststoffeuerungen zulässigen Brennstoffe im Rahmen der anstehenden Änderung der 1. BImSchV bereits einschneidende Maßnahmen zur weiteren Reduzierung der Emissionen bei den Hausfeuerungen auf den Weg gebracht.

Soweit Hausfeuerungen bisher nicht auf den neuesten Stand der Technik gebracht worden sind, werden die Betreiber ohnehin durch die steigenden Brennstoffkosten angereizt, Modernisierungen bzw. Ersatzbeschaffungen frühzeitig vorzunehmen. Besondere finanzielle Anreize werden insoweit nicht für erforderlich gehalten.

18. Abgeordneter **Schwenninger** (DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung gegen den Deutschen Rugby-Verband ergreifen (z. B. Kürzung der Zuschüsse aus dem Bundesministerium des Innern) wegen dessen Entscheidung, die Einladung der Nationalmannschaft nach Südafrika anzunehmen, und welche Position vertritt der Bundesminister des Innern grundsätzlich zum Sportboykott gegen Südafrika (vgl. Bonner Generalanzeiger vom 4. Februar 1985)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 13. Februar

Die Bundesregierung wird gegen den Deutschen Rugby-Verband wegen dessen Entscheidung keine Maßnahmen ergreifen, insbesondere nicht die Zuschüsse an den Verband kürzen. Die Zuwendungen zur Förderung des Sports verknüpft die Bundesregierung nicht mit Auflagen politischen Wohlverhaltens.

Der Bundesminister des Innern ist der Ansicht, daß der Sport (nationale und internationale Sportorganisationen) seine Angelegenheiten selbständig und in eigener Verantwortung entscheidet.

19. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Welche Haltung bezieht die Bundesregierung zu der Rechtsvorschrift der Europäischen Gemeinschaften 84/449/EWG Richtlinie der Kommission vom 25. April 1984 zur sechsten Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe an den technischen Fortschritt, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften am 19. September 1984 vor dem Hintergrund der Novellierung des Tierschutzgesetzes?

20. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Ist der Inhalt der unter der Frage 19 genannten Rechtsvorschrift bereits gültiges Recht bzw. soll diese Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland gültiges Recht werden, und wenn ja, ab wann?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 15. Februar

Die Richtlinie 84/449/EWG der Kommission vom 25. April 1984 zur sechsten Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe an den technischen Fortschritt legt fest, nach welchen Vorschriften die festgelegten Prüfungen neuer Stoffe bei ihrer Anmeldung EG-einheitlich durchgeführt werden müssen. Diese Prüfungen dienen dazu, die unbekannten Eigenschaften der neuen Stoffe hinsichtlich ihrer möglichen gesundheitlichen und umweltrelevanten Auswirkungen abzuschätzen. Die Prüfungen dienen dem Schutz der Gesundheit und Umwelt und damit auch dem Schutz der Tiere. Die Bundesregierung ist verpflichtet, diese Regelungen rechtlich umzusetzen. Dies soll noch im ersten Halbjahr dieses Jahres erfolgen.

21. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Wären die in der obengenannten Rechtsvorschrift aufgeführten Prüfverfahren nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung weiterhin zugelassen, und welche Vorschriften dieses Entwurfs zielen darauf ab, auch derartige vorgeschriebene Versuche zu verringern?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 15. Februar

Diese Frage beantworte ich im Einvernehmen mit dem federführenden Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Nach dem Regierungsentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes dürfen Tierversuche nur durchgeführt werden, wenn sie insbesondere zum Vorbeugen, Erkennen oder Behandeln von Krankheiten bei Mensch und Tier, Erkennen von Umweltgefährdungen, Prüfung von Stoffen oder Produkten auf ihre Unbedenklichkeit für die Gesundheit von Mensch oder Tier oder auf ihre Wirksamkeit gegen tierische Schädlinge und zur Grundlagenforschung unerläßlich sind. Außerdem dürfen an Wirbeltieren Versuche nur durchgeführt werden, wenn dadurch das Wohlbefinden der Versuchstiere nicht unangemessen beeinträchtigt wird.

Die in der Richtlinie 84/449/EWG vorgeschriebenen Tierversuche sind für die aufgeführten Zwecke bisher unerläßlich. Darüber hinaus dienen sie dem Vorbeugen von Krankheiten, Körperschäden oder körperlichen Beschwerden bei Mensch und Tier und dem Bedürfnis des Menschen nach Sicherheit im Umgang mit Chemikalien.

Die in der Richtlinie 84/449/EWG vorgeschriebenen Prüfverfahren wären nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zugelassen. Die Bundesregierung wird sich für eine Anpassung der Richtlinie einsetzen, sobald geeignete Methoden zum Ersatz oder zur Ergänzung der betreffenden Versuche zur Verfügung stehen.

Der Regierungsentwurf des Tierschutzgesetzes würde, sofern das Gesetz vom Deutschen Bundestag so beschlossen wird, zu einer wirkungsvollen Einschränkung solcher Versuche führen, die aus Sicherheitsgründen im Rahmen von Stoffprüfungen durchgeführt werden müssen.

22. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD)

Sieht die Bundesregierung in der Herstellung und Verwendung von „Recycling-Papier" eine Hilfe für die Rettung der Wälder?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 19. Februar

Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen der Herstellung bzw. Verwendung von Recycling-Papier und Maßnahmen zur Rettung der Wälder.

23. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD)

Hat die Bundesregierung Anhaltspunkte für die Annahme, daß Gesundheitsschäden bei der Verwendung von Altpapier für die Papierherstellung zu befürchten seien?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 19. Februar

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Gesundheitsschäden durch den Einsatz von Altpapier bei der Papierherstellung vor.

Zu diesem Thema hat die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Marschewski (Fragestunde des Deutschen Bundestages, Januar 1985, Frage Nr. 371) Stellung genommen.

24. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun – etwa im Blick auf die großangelegte Umweltkampagne des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen – um in einer Zeit, da durch die Sturmschäden vermehrt Holz anfällt, das für andere Zwecke nicht geeignet ist, der Forstwirtschaft zu helfen, dieses Holz zu angemessenen Preisen der Papierherstellung zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 19. Februar

Die deutsche Papierindustrie hat die Verarbeitung von Schwach-, Rest- und Sturmholz im Jahr 1984 um 10 v. H. auf ca. 10 Millionen rm (Raummeter) erhöht. Eine weitere Steigerung im Bereich der Zellstoff- und

Holzstofferzeugung ist wegen der vollständigen Auslastung der Verarbeitungskapazität nur langsam möglich und durch die Holzpreisgestaltung kaum zu beeinflussen.

Die Bundesregierung hat u. a. im Rahmen des Forstschadenausgleichgesetzes eine Verordnung zur Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlages für das Forstwirtschaftsjahr 1985 erlassen. Zweck dieser Verordnung ist, den durch Sturmschäden hervorgerufenen Marktstörungen entgegenzuwirken. Im übrigen handelt es sich bei dem durch Sturmeinwirkung geworfenen Holz überwiegend um Stammholz, das zur Papierherstellung nicht geeignet ist.

25. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD)

Kann die Bundesregierung mitteilen, ob Behauptungen zutreffen, wonach für die Herstellung von Papier aus Altpapier (das in der Regel stark verunreinigt und mit Kunststoffen durchsetzt ist) wesentlich mehr Energie aufgewendet werden muß, als bei der Holzverwendung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 19. Februar

Die Behauptung, daß die Herstellung von Papier aus Altpapier energieaufwendiger sei als die aus Primärfaserstoff (Zellstoff, Holzstoff), trifft nicht zu. Der Energiebedarf beträgt für die Erzeugung bzw. Aufbereitung von je einer Tonne

– Zellstoff	850 kWh bis 1 100 kWh
– mechanischem Holzschliff	ca. 1 600 kWh
– thermomechanischem Holzschliff	ca. 2 300 kWh
– Altpapier (einschließlich Reinigung)	200 kWh bis 400 kWh

26. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Welches sind die Wege und Umstände, die gemäß Drucksache 10/2698 der Bundesregierung bekannt sind, auf denen viele Asylbewerber nach Berlin (West) kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 15. Februar

Die geographische Lage und die besondere Rechtslage Berlins begünstigen die unerlaubte Einreise von Ausländern. Vor allem Srilanker, Ghanaer und Pakistani nutzen in letzter Zeit verstärkt diese Situation. Sie reisen mit Fluglinien des Warschauer Paktes, vor allem Interflug und Aeroflot, zum Flughafen Schönefeld und gelangen von dort mit einem Transitvisum der DDR-Behörden in der Regel nach Berlin (West) und von dort auf den Transitwegen in das mittlere und westliche Europa, insbesondere in den Norden und Westen des Bundesgebiets.

27. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, erkennbaren Mißbrauch des Asylrechts durch Verhandlungen mit der DDR und anderen Staaten einzudämmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 15. Februar

Die Bundesregierung und der Berliner Senat tun das ihnen mögliche, dennoch bereitet das Problem der illegalen Einreise von Ausländern von Berlin (Ost) nach Berlin (West) zunehmend Sorge. Um in der Sache weiterzukommen, hat die Bundesregierung auch die DDR auf das Problem hingewiesen und sie um Überprüfung ihrer bisherigen Praxis gebeten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

28. Abgeordneter **Dr. de With** (SPD)

Treffen Pressemitteilungen zu, wonach die Bundesregierung den von ihr eingebrachten Gesetzentwurf zur Neuregelung des Maklerrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch nicht weiter verfolgt, und falls diese Meldung wider Erwarten zutreffen sollte, was sind die Gründe hierzu?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 15. Februar

Diese Meldung trifft nicht zu.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

29. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Sieht die Bundesregierung verfassungsrechtliche Bedenken, wenn ein Bundesland nach dem Länderfinanzausgleich noch Ergänzungszuweisungen des Bundes in einer solchen Höhe erhält, daß die Finanzkraft dieses Landes dadurch über den Länderdurchschnitt angehoben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 8. Februar

Für die verfassungsrechtliche Beurteilung der nach dem geltenden Finanzausgleichsgesetz erzielten Ausgleichsergebnisse ist von entscheidender Bedeutung, daß auf dem schwierigen Gebiet des Finanzausgleichs das Grundgesetz dem Gesetzgeber bewußt keinen zwingenden Maßstab vorgeschrieben hat, sondern die Entscheidung maßgeblich von Gesichtspunkten bestimmt sein lassen wollte, die sich in der Staatspraxis und der politischen Verständigung herausgebildet haben. Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes gibt lediglich einen Rahmen, innerhalb dessen die Ausgestaltuung des Finanzausgleichs dem einfachen Gesetzgeber überlassen ist. Seine Gestaltungsfreiheit findet nach Auffassung der Bundesregierung eine Grenze allein dort, wo eine Einzelregelung evident willkürlich wäre oder das Gesamtergebnis der Regelung die von der Verfassung geforderte Angemessenheit des Ausgleichs offensichtlich verfehlte.

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bremen und Hessen haben Normenkontrollanträge beim Bundesverfassungsgericht gegen eine Vielzahl von Einzelbestimmungen des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern gestellt, mit denen auch die Bundesergänzungszuweisungen angesprochen sind. Mit den in diesem Zusammenhang abgegebenen Stellungnahmen der Beteiligten sind u. a. auch zur Frage der Bundesergänzungszuweisungen zum Teil sehr unterschiedliche Rechtsauffassungen vorgetragen worden. So wird selbst die der Frage unterlegte Feststellung, daß die Finanzkraft eines leistungsschwachen Landes über den Länderdurchschnitt angehoben sein könnte, keine einhellige Anerkennung finden, da einzelne Länder die Auffassung vertreten, daß zur Finanzkraftbestimmung im horizontalen Länderfinanzausgleich und bei Gewährung von Ergänzungszuweisungen unterschiedliche Maßstäbe zu gelten hätten.

Vor diesem Hintergrund der Verfahrens- und Streitlage sollte bei dem jetzt erreichten Stand der Diskussion die Beurteilung der Verfassungsmäßigkeit der Gewährung und Verteilung der Bundesergänzungszuweisungen dem Bundesverfassungsgericht überlassen bleiben.

Der Spruch des Gerichts und daraus gegebenenfalls zu ziehende Konsequenzen werden bei einer künftigen Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zu berücksichtigen sein.

30. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Plant die Bundesregierung, die im Außendienst eingesetzten Kraftfahrzeuge bundesunmittelbarer Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. der Berufsgenossenschaften) mit Abgas-Katalysatoren umweltfreundlicher ausrüsten zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 13. Februar

Die Bundesregierung hat am 3. Oktober 1984 beschlossen, vom 1. Januar 1985 an grundsätzlich nur noch Katalysatorfahrzeuge zu beschaffen. Diese Regelung soll für den gesamten Bundesbereich gelten, d. h. für

- oberste Bundesbehörden,
- nachgeordneten Bereich,
- Sondervermögen Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß auch die bundesunmittelbaren Körperschaften des öffentlichen Rechts nach diesem Grundsatz verfahren. Der Bundesregierung steht gegenüber diesen Körperschaften allerdings kein Weisungsrecht zu.

31. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Von welcher Einkommenshöhe an beträgt die zukünftige Gesamtentlastung durch die von der Bundesregierung vorgesehenen steuerlichen Kinderfreibeträge mehr als 45 DM monatlich je Kind (d. h. mehr als 22 v. H. von einem Zwölftel des jährlichen Kinderfreibetrages), wenn ein, zwei, drei oder vier Kinder vorhanden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 13. Februar

Die Gesamtentlastung durch die von der Bundesregierung vorgesehenen steuerlichen Kinderfreibeträge von 2484 DM je Kind beträgt mehr als 45 DM monatlich je Kind, falls sich die Kindefreibeträge ganz oder teilweise in der Progressionszone des Einkommensteuertarifs auswirken. Das ist der Fall, wenn das zu versteuernde Einkommen vor Abzug der Kinderfreibeträge mindestens 18036 DM in der Grundtabelle und 36072 DM in der Splittingtabelle beträgt.

Die gewünschten Angaben können der folgenden Übersicht entnommen werden:

	Die Kinderentlastung ist höher als 45 DM je Kind und Monat ab folgenden Beträgen des zu versteuernden Einkommens*) – DM –
Grundtabelle	
1 Kind	15552
2 Kinder	13068
3 Kinder	10584
4 Kinder	8100

*) nach Abzug der neuen Kinderfreibeträge von 2484 DM je Kind.

	Die Kinderentlastung ist höher als 45 DM je Kind und Monat ab folgenden Beträgen des zu versteuernden Einkommens*)
	– DM –
Splittingtabelle	
1 Kind	33 588
2 Kinder	31 104
3 Kinder	28 620
4 Kinder	26 136

*) nach Abzug der neuen Kinderfreibeträge von 2 484 DM je Kind.

32. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Wie hoch sind die aus den Nettokreditaufnahmen und den getrennt und offen ausgewiesenen Bundesbank-Gewinnabführungen an den Bundeshaushalt bestehenden „Finanzierungslükken" des Bundes in den Jahren von 1978 bis 1988 nach Ist-Zahlen bzw. geltendem Finanzierungsplan?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 13. Februar

Die Nettokreditaufnahmen und die Einnahmen des Bundes aus den Gewinnabführungen der Deutschen Bundesbank zeigen folgende Entwicklung:

Jahr	Nettokreditaufnahme	Einnahmen aus Bundesbankgewinn	Kreditfinanzierungsquote*)
	Milliarden DM		v. H.
1978	25,94	—	13,7
1979	25,61	—	12,6
1980	27,11	—	12,6
1981	37,39	2,27	16,0
1982	37,18	10,51	15,2
1983	31,48	11,04	12,8
1984	28,31	11,37	11,2
1985 (Soll)	24,99	12,50	9,6
1986 Finanz-	26,0	9,0	9,7
1987 plan	23,2	7,0	8,4
1988	22,4	5,0	7,9

*) Nettokreditaufnahme in v. H. der Gesamtausgaben

Die hohen Gewinnabführungen der Deutschen Bundesbank an den Bundeshaushalt in den Jahren 1982 bis 1985 sind im wesentlichen das Ergebnis der weltweiten extremen Hochzinsphase. Die Entwicklung des Bundesbankgewinnes ist nicht genau vorhersehbar; sie unterliegt auch großen Schwankungen. Die Bundesregierung hat daher die Einnahmen aus der Gewinnablieferung der Deutschen Bundesbank mit deutlich abnehmenden Beträgen in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

Im übrigen konnte durch die konsequente Konsolidierungspolitik die Nettokreditaufnahme des Bundes von 37,2 Milliarden DM im Jahr 1982 auf 28,3 Milliarden DM im Jahr 1984 reduziert werden. In der gleichen Zeit hat sich der Bundesbankgewinn nur um 0,9 Milliarden DM erhöht. Die Summe aus Nettokreditaufnahme und Bundesbankgewinn beträgt

im Jahr 1984 immer noch 39,7 Milliarden DM (1982: 47,7 Milliarden DM). Dies zeigt, daß weitere Anstrengungen zur Gesundung der Bundesfinanzen erforderlich sind.

33. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Können Bürgerinitiativen, die sich kritisch mit der Nutzung der Atomenergie auseinandergesetzt haben, auch dann noch als gemeinnützig gelten, wenn sie sich öffentlich zustimmend zur Gewaltanwendung geäußert haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 16. Februar

Auf Ihre Frage für den Monat Dezember 1984 (siehe Drucksache 10/2698 S. 24 Nr. 48) hat Staatssekretär Dr. Tietmeyer mitgeteilt, daß eine Bürgerinitiative zur Förderung des Umweltschutzes nur dann gemeinnützig sein kann, wenn sie sich bei ihrer Betätigung streng im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung hält. Diese Ordnung wird, wie der Bundesfinanzhof inzwischen in einem weiteren Urteil zur Gemeinnützigkeit eines Umweltschutzvereins erläutert hat, schon durch die Ankündigung von gewaltfreiem Widerstand gegen geplante Maßnahmen oder durch die Nichtbefolgung polizeilicher Anordnungen verletzt.

34. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Nach welchen rechnerischen Maßstäben wurden die den Länderfinanzausgleich ergänzenden Zuweisungen des Bundes für die einzelnen finanzschwachen Länder in den Finanzausgleichsgesetzen seit 1967 bemessen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 19. Februar

Ergänzungszuweisungen an leistungsschwache Länder nach Artikel 107 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes werden vom Bund seit 1967 gewährt, bis einschließlich 1973 in Form von Festbeträgen, seit 1974 in Höhe von jährlich 1,5 v. H. des Umsatzsteueraufkommens.

Empfänger von Ergänzungszuweisungen sind seit 1967 unverändert die leistungsschwachen Länder Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein. Die Aufteilung der Ergänzungszuweisungen wurde durch die Änderungsgesetze zum Finanzausgleich geregelt, mit denen auch die Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern festgelegt wurde.

Der Verteilungsschlüssel für die Bundesergänzungszuweisungen ist auf der Grundlage verschiedener systemimmanenter Kriterien bestimmt worden.

Kriterien der Orientierung waren

- das Ausmaß des nach horizontalem Länderfinanzausgleich verbliebenen Finanzkraftdefizits leistungsschwacher Länder gegenüber der länderdurchschnittlichen Finanzkraft (Ausgleichsmeßzahl) oder einer unter 100 v. H. der Ausgleichsmeßzahl festgelegten Obergrenze,
- Sonderbelastungen einzelner Länder auf Grund pauschalierender Annahmen.

Durch die 1967 (erstmalig) gewährten Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 260 Millionen DM wurde die Steuerausstattung leistungsschwacher Länder, die durch die Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleich vor der Finanzreform auf 91 v. H. des Länderdurchschnitts angehoben wurde, auf etwa 93 v. H. des Länderdurchschnitts erhöht. Für das

Land Bayern, dessen eigene Steuerkraft höher war als die der anderen ausgleichsberechtigten Länder, wurden die Ergänzungszuweisungen vergleichsweise niedriger bemessen.

Die Verteilung der in den Jahren 1970 und 1971 gewährten Bundesergänzungszuweisungen von 100 Millionen DM jährlich lehnte sich an den Aufteilungsschlüssel des Jahres 1969 an, wobei die Einstellung bestimmter Sonderstrukturzuweisungen des Bundes an einzelne berechtigte Länder berücksichtigt wurde.

Der für 1970/71 geltende Verteilungsschlüssel wurde anläßlich der Erhöhung der Ergänzungszuweisungen auf jährlich 550 Millionen DM für 1972 und 1973 etwas zugunsten Bayerns (um 21 Millionen DM) und zu Lasten der übrigen vier Länder geändert, um angesichts der starken Erhöhung des Volumens der Ergänzungszuweisungen den originären Finanzkraftabstand zwischen Bayern und den vier übrigen Empfängerländern nicht zu sehr einzuebnen.

Dieser Verteilungsschlüssel wurde bis 1982 unverändert beibehalten, weil er von der Ländermehrheit weiterhin als sachgerecht angesehen wurde.

Ab 1983 ist die Verteilung der Bundesergänzungszuweisungen etwas zugunsten des Saarlandes und ab 1984 auch zugunsten von Schleswig-Holstein geändert worden (Artikel 6 Haushaltsbegleitgesetz 1983). Damit sollte den besonderen Belastungen des Saarlandes und der vergleichsweise ungünstigeren Finanzkraftentwicklung von Schleswig-Holstein Rechnung getragen werden.

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bremen und Hessen haben Normenkontrollanträge beim Bundesverfassungsgericht gegen mehrere Einzelbestimmungen des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern in der Fassung von Artikel 6 des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 gestellt, mit denen auch die Bundesergänzungszuweisungen angesprochen sind.

35. Abgeordneter **Ewen** (SPD)

Kann die Bundesregierung erklären, was sie unter der gesetzgeberischen Verantwortung des Bundes und dem Initiativrecht der Bundesregierung versteht, wenn der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Häfele, den Gemeinden empfiehlt, sich mit der Wirtschaft an einen Tisch zu setzen und nach einer für beide Seiten tragbaren Lösung „für eine umfassendere Reform der Gemeindefinanzen" zu suchen („Handelsblatt" vom 1. Februar 1985)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 13. Februar

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Koalitionsfraktionen zur Lage der Städte, Gemeinden und Kreise vom 25. Mai 1984 (Drucksache 10/1506) klar umrissen, wie sie die gesetzgeberische Verantwortung des Bundes in diesem Bereich verstanden wissen will. Sie hat hierzu ausgeführt:

„Die Bundesregierung wird ihre globalen Kompetenzen im Bereich der Steuergesetzgebung dazu nutzen, den kommunalen Handlungsspielraum qualitativ zu erhalten und – wenn möglich – zu stärken. Der bestehende Umfang kommunaler Finanzautonomie soll nicht verkürzt werden. Im Jahreswirtschaftsbericht 1984 stellt die Bundesregierung dazu fest: Voraussetzung für eine Neuordnung der Gemeindefinanzen ist ein

umfassendes Konzept für eine Gemeindesteuerreform, das von allen Beteiligten gemeinsam erarbeitet und getragen wird sowie einen Interessenausgleich zwischen Gemeinden und Unternehmen sicherstellt."

Die im Handelsblatt vom 1. Februar 1985 wiedergegebenen Ausführungen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Häfele, verdeutlichen lediglich die in der vorbezeichneten Antwort angegebene Feststellung im Jahreswirtschaftsbericht 1984.

36. Abgeordneter **Krizsan** (DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung die Zinsvorteile für gerechtfertigt, die Steuerschuldnern dadurch entstehen, daß die Stundungszinsen nach § 234 Abgabenordnung nur 6 v. H. p. a. betragen, und ist der Bundesregierung bekannt, daß deshalb in der Presse die Steuerstundung durch das Finanzamt als „billigster Kredit" (Zeitschrift Impulse, Magazin für unternehmerischen Erfolg) empfohlen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 16. Februar

Nach § 222 der Abgabenordnung können Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde. Die im Falle der Steuerstundung zu erhebenden Stundungszinsen liegen zwar unter dem marktüblichen Zins. Angesichts der verhältnismäßig strengen Voraussetzungen, unter denen nach dem Gesetz eine Stundung bewilligt werden kann, hält die Bundesregierung eine Erhöhung der Stundungszinsen jedoch nicht für geboten. Hierbei ist darauf hinzuweisen, daß Stundungszinsen bei den sogenannten Veranlagungsteuern erst seit 1977 nach Inkrafttreten der Abgabenordnung erhoben werden.

Im übrigen setzt sich derjenige, der durch unrichtige Angaben beim Finanzamt einen „billigen Kredit" erschleicht, der Gefahr einer Strafverfolgung wegen Steuerhinterziehung aus.

37. Abgeordneter **Günther** (CDU/CSU)

Wieviel Bausparverträge bestehen in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West), mit welcher Abschlußsumme insgesamt?

38. Abgeordneter **Günther** (CDU/CSU)

Wie viele von diesen Verträgen sind z. Z. zuteilungsreif?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 16. Februar

Bei den deutschen Bausparkassen bestanden zum Jahresende 1984 rund 24,1 Millionen Bausparverträge mit einer Bausparsumme von insgesamt 833,6 Milliarden DM.

Wie viele Bausparverträge zur Zuteilung anstehen, ist im voraus nicht bekannt. Die Bausparsumme eines Bausparvertrages wird zugeteilt, wenn an dem der jeweiligen Zuteilungsperiode vorangehenden Bewertungsstichtag die Mindestsparzeit erfüllt ist, das Mindestsparguthaben eingezahlt ist und die für die Zuteilung verfügbaren Mittel ausreichen, den Bausparvertrag in der durch die Höhe der Bewertungszahl gegebenen Zuteilungsreihenfolge zu berücksichtigen. Die am Bewertungsstichtag zur Verfügung stehenden Mittel richten sich nach den bei den einzelnen Bausparkassen seit dem letzten Bewertungsstichtag angefalle-

nen Spargeldeingängen, Zinsgutschriften, Tilgungen und Wohnungsbauprämien. Als grobe Orientierungsgröße für den Umfang der Zuteilungen können die Zahlen für das Jahr 1983 dienen, in dem rund 1,5 Millionen Bausparverträge mit einer Bausparsumme von 44,2 Milliarden DM zugeteilt wurden. Neuere Zahlen liegen noch nicht vor.

39. Abgeordneter **Rapp (Göppingen)** (SPD)

Wie hoch ist nach Schätzungen der Bundesregierung die Zahl der Kinder, für die ab 1986 Kinderfreibeträge voll in Anspruch genommen werden können, aufgeschlüsselt nach Erst-, Zweit-, Dritt- und mehr Kindern?

40. Abgeordneter **Rapp (Göppingen)** (SPD)

Wie hoch ist die Zahl der Kinder, die ab 1986 ausschließlich das „undynamisierte" Kindergeld erhalten bzw. durch die steuerlichen Kinderfreibeträge lediglich in Höhe von 22 v. H. des Freibetrags entlastet werden, und wie hoch ist die Zahl derjenigen Kinder, für die der Kinderfreibetrag darüber hinausgehende steuerliche Entlastungen bewirkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 20. Februar

Nach Schätzungen auf der Grundlage der fortgeschriebenen Lohn- und Einkommensteuerstatistik können (bei Ausklammerung der sogenannten Auslandskinder) die Steuerpflichtigen ab 1986 Kinderfreibeträge für ca.

7,1 Millionen Erstkinder
3,8 Millionen Zweitkinder
1,5 Millionen Dritt- und weitere Kinder
12,4 Millionen Kinder insgesamt

in Anspruch nehmen.

Davon entfallen auf Steuerpflichtige in der Proportionalzone des Einkommensteuertarifs (Steuersatz 22 v. H.) etwa 5,2 Millionen Kinder und auf Steuerpflichtige mit höherer Steuerbelastung als 22 v. H. etwa 7,2 Millionen Kinder.

Für rund eine Million Kinder steht den Eltern ein Anspruch auf Kindergeldzuschlag nach § 11 a BKGG in Höhe von 22 v. H. des für sie in Betracht kommenden Kinderfreibetrags zu.

41. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Welche steuerlichen Kinderfreibetragshöhen sind erforderlich, um bei einem verheirateten, alleinverdienenden Arbeitnehmer mit einem steuerpflichtigen Einkommen von 50 000 DM bzw. 70 000 DM steuerliche Entlastungen in Höhe des heutigen Kindergelds zu erreichen, und zwar bei Ein-, Zwei-, Drei- und Mehrkinderfamilien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 20. Februar

Um eine Steuerentlastung in Höhe des jetzigen Kindergeldes zu erzielen, müßten rein rechnerisch unter Berücksichtigung des geltenden Rechts Kinderfreibeträge in folgender Höhe angesetzt werden (in DM):

zu versteuerndes Einkommen	Kinderfreibeträge kumuliert für Familien mit			
	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4 Kindern
50 000	2 052	6 264	17 388	30 456
70 000	1 512	3 672	8 208	20 736

Bei Ermittlung dieser Beträge ist von den steuerlichen Frei- und Pauschbeträgen ausgegangen worden, die in der Regel von einem verheirateten, alleinverdienenden Arbeitnehmer in Anspruch genommen werden. Im Einzelfall können sich je nach Höhe der tatsächlichen Aufwendungen (Werbungskosten, Sonderausgaben, Unterhaltszahlungen) auch abweichende Beträge ergeben.

Derartige vom jeweiligen Einkommen abhängige, individuell unterschiedliche Kinderfreibeträge wären verwaltungsmäßig nicht praktikabel, steuersystematisch nicht zu vertreten und würden dem Grundsatz der Berücksichtigung der steuerlichen Leistungsfähigkeit widersprechen. Nach Auffassung der Bundesregierung können Steuergerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit nur in einem System eines dualen Familienlastenausgleichs zufriedenstellend erreicht werden.

42. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen des Steuerentlastungsgesetzes 1984 auf die Bauherrenmodelle und die Neubautätigkeit im freifinanzierten Mietwohnungsbau?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 21. Februar

Im Rahmen des Steuerentlastungsgesetzes 1984 ist die Berücksichtigung bestimmter negativer Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung im Einkommensteuer-Vorauszahlungsverfahren durch eine Ergänzung des § 37 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes eingeschränkt worden. Diese Änderung bewirkt u. a., daß Kapitalanleger das für ihre Beteiligung erforderliche Eigenkapital nicht mehr durch eine frühzeitige Herabsetzung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen finanzieren können. Die Einschränkung entspricht den Vorstellungen aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien, unerwünschte Auswirkungen bei Ausnutzung des geltenden Einkommensteuerrechts auszuschließen.

Diese Maßnahme führt nicht zu einem endgültigen Ausschluß negativer Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, sondern zu einer zeitlichen Verschiebung bis zur Veranlagung der Einkommensteuer. Die Bundesregierung ist deshalb der Auffassung, daß wirtschaftlich sinnvolle Vorhaben durch diese Maßnahme nicht behindert werden.

43. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß das auf die Erwirtschaftung von Verlusten gerichtete Bemühen von Steuersparern bei Verminderung der Attraktivität der Bauherrenmodelle sich „Erwerbermodellen" zuwenden wird?

44. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Hält die Bundesregierung die Erwirtschaftung von Verlusten in sogenannten Erwerbermodellen zum Zweck des Steuersparens für eine volkswirtschaftlich ebenso sinnvolle Kapitalverwendung wie den bisherigen Einsatz in Bauherrenmodellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 21. Februar

Ist die Absicht des Steuerpflichtigen darauf gerichtet, durch Beteiligung an einem Bauherrenmodell oder einem Erwerbermodell auf Dauer Verluste zu erwirtschaften, die zur Minderung der Einkommensteuer führen sollen, wird in aller Regel die steuerliche Anerkennung negativer Einkünfte versagt werden.

Unabhängig hiervon ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Verwendung von Kapital nur zu dem Zweck, Verluste zu erzielen, weder betriebswirtschaftlich noch volkswirtschaftlich sinnvoll ist.

45. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß durch die verstärkte Attraktivität von Erwerbermodellen der Bestand an preisgünstigen Altbauwohnungen in den Bedarfsschwerpunkten verringert werden wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 21. Februar

Die Bundesregierung teilt die Befürchtung nicht.

46. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Wie hoch ist bzw. schätzt die Bundesregierung die Zahl der steuerbelasteten Personen in den einzelnen Jahren von 1981 bis 1990, deren zu versteuerndes Einkommen in den Bereich der unteren Proportionalzone des Einkommensteuertarifs fällt?

47. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Wie hoch ist bzw. schätzt die Bundesregierung die Zahl der Steuerbelasteten, die in den einzelnen Jahren von 1981 bis 1990 aus der unteren Proportionalzone in die Progressionszone des gegenwärtigen Einkommensteuertarifs hineingewachsen sind bzw. hineinwachsen würden, und wie verändert sich diese Zahl nach dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Steuersenkungsgesetzes?

48. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Bis zu welcher Einkommenshöhe müßte die untere Proportionalzone 1986 und 1988 ausgedehnt werden, um in diesen Jahren den Anteil der Steuerbelasteten in der Proportionalzone auf das Niveau des Jahres 1981 zurückzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 21. Februar

Nach den fortgeschriebenen Ergebnissen der Lohn- und Einkommensteuerstatistik ergibt sich folgende Verteilung der Steuerpflichtigen auf die Tarifzonen:

Tarifzone	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
Steuerbelastete in Tausend in der unteren Proportionalzone bis 18 000/36 000 DM	8 964	8 640	8 352	8 007	7 288	6 723	6 173	5 628
Steuerbelastete in Tausend, die von der unteren Proportionalzone in die Progressionszone hineinwachsen								
a) nach geltendem Recht	0	356	307	414	859	675	615	680
b) nach Steuersenkungsgesetz	—	—	—	—	—	168	693	782

Für die Jahre 1985 bis 1988 ist von den Daten der Steuerschätzung von Juni 1984 ausgegangen worden. Für die Jahre 1989 oder 1990 liegen noch keine Schätzergebnisse vor.

Die Proportionalzone müßte 1986 rechnerisch auf ein zu versteuerndes Einkommen von etwa 21 000/42 000 DM (Ledige/Verheiratete) erweitert werden, um den Anteil der Steuerbelasteten auf das Niveau von 1981 zurückzuführen. 1988 läge die enstprechende Grenze bei etwa 24 000/48 000 DM (Ledige/Verheiratete).

Die Bundesregierung lehnt eine solche Verlängerung der unteren Proportionalzone ab, weil dann der Progressionsanstieg noch steiler würde. Hauptziel der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Tarifänderung ist Abflachung des zu steilen, leistungs- und investitionshemmenden Anstiegs der Grenzbelastung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

49. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß es angesichts nach wie vor großer struktureller Schwierigkeiten in der deutschen Textilindustrie und in diesem Zusammenhang im Interesse der Sicherung von Arbeitsplätzen notwendig ist, das Mitte nächsten Jahres auslaufende Welttextilabkommen zu verlängern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 13. Februar

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das bis Ende Juli 1986 geltende Welttextilabkommen (WTA) dazu beigetragen hat, der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie und ihren Beschäftigten den erforderlichen Strukturanpassungsprozeß an die heutigen Weltmarktbedingungen im wesentlichen erfolgreich zu ermöglichen. Gleichwohl wäre es voreilig und angesichts der bestehenden Interessenunterschiede zwischen Industrie- und Entwicklungsländern auch unrealistisch, das WTA 1986 ersatzlos auslaufen zu lassen. Nach nunmehr über 20jähriger Reglementierung des Welttextilmarkts, die von den allgemeinen GATT-Regeln abweicht, sollte allerdings ein weniger restriktives Übergangssystem ausgehandelt werden, das zu den allgemeinen GATT-Regeln zurückführt.

50. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, in Anbetracht des seit 1976 zu beobachtenden Rückganges von europaweit rund 800 000 Arbeitsplätzen in der Textilindustrie auf die europäischen Partnerländer bezüglich der Verlängerung des Welttextilabkommens über 1986 hinaus einzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 13. Februar

Die Bundesregierung wird sich bei der Erarbeitung einer gemeinschaftlichen EG-Haltung davon leiten lassen, den zur Vermeidung bruchartiger Entwicklungen erforderlichen handelspolitischen Schutz für die Textil- und Bekleidungsindustrie anzustreben. Dieses Ziel dürften auch die übrigen EG-Partner im Auge haben.

Dabei muß die Bundesregierung allerdings auch ihrer Rolle als wichtige Handelsnation und als Förderer der weltweiten Bemühungen um umfassende multilaterale Liberalisierungsverhandlungen im Rahmen einer neuen GATT-Runde gerecht werden.

51. Abgeordneter **Graf Huyn** (CDU/CSU)

Treffen Meldungen, wie sie in der WELT vom 4. Februar 1985 wiedergegeben werden, zu, wonach die Bundesrepublik Deutschland „zur größten Einzelquelle für hochwichtige Technologie geworden ist, die zum Kreml sickert", indem „von der Summe möglicher und wahrscheinlicher ‚Lecks' an Hochtechnologie im Zeitraum von 1966 bis 1982 – insgesamt 493 Fälle –" allein 243 Fälle auf undichte Quellen in der Bundesrepublik Deutschland entfielen?

52. Abgeordneter **Graf Huyn** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die in diesem Zusammenhang gemachte Behauptung, die Bundesregierung weigere sich, „die Bestimmungen über die Beschränkungen der Ausfuhr militärisch wichtiger Güter, zusammengefaßt in der sogenannten ‚COCOM-Liste', ‚mit Zähnen zu versehen' "?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 13. Februar

Die in der WELT vom 4. Februar 1985 wiedergegebenen Meldungen, die sich auf US-Presseberichte beziehen und wonach angeblich in großem Umfang illegale Technologietransfers aus der Bundesrepublik Deutschland in die Sowjetunion erfolgen, sind unzutreffend. Die Bundesregierung hat amerikanische Regierungsstellen um Aufklärung zu diesen US-Pressemeldungen gebeten. Amerikanische Regierungsvertreter haben in diesem Zusammenhang erneut bekräftigt, daß die Bundesrepublik Deutschland ein zuverlässiger Partner bei der Durchsetzung der im COCOM abgestimmten Exportkontrollen ist. Behauptungen, wonach unsere Ausfuhrkontrollen nur lasch gehandhabt würden, entbehren jeder Grundlage.

53. Abgeordneter **Marschewski** (CDU/CSU)

Gedenkt die Bundesregierung, in absehbarer Zeit eine Aussage zur Verlängerung des bis 1988 laufenden Hüttenvertrages zu machen, um die grundsätzliche Einigung zwischen Stahlindustrie

und Steinkohlenbergbau über eine Fortführung dieses Vertrages zu untermauern und somit der langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze besonders im Ruhrgebiet Vorschub zu leisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 15. Februar

Die Bundesregierung hat zur Frage einer weiteren Unterstützung des Einsatzes heimischer Kokskohle in der Stahlindustrie bereits eine positive Aussage gemacht. So hat der Bundeskanzler beim Kongreß der IG Bergbau und Energie am 26. November 1984 in Dortmund erklärt:

„Auch in Zukunft werden wir die Wettbewerbsposition der deutschen Kokskohle stützen müssen." Dies muß aber, wie der Bundeskanzler ebenfalls verdeutlicht hat, im Verhältnis zu anderen politischen Anforderungen gesehen werden.

Die Bundesregierung steht zu dieser Aussage. Über die konkrete Ausgestaltung einer künftigen Regelung für die Zeit ab 1989 kann die Bundesregierung sich erst äußern, wenn die Partner des Hüttenvertrages ihr gemeinsames Konzept vorgelegt haben.

54. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Verkauf von Waren – insbesondere von Fleischwaren – unter Einstandspreis ein schwerwiegender Eingriff in den Wettbewerb ist und nur mit einem gesetzlichen Verbot unterbunden werden kann, und wenn ja, wird sie eine entsprechende Initiative ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 13. Februar

Der Verkauf von Waren unter Einstandspreis kann in bestimmten Fällen wettbewerblich bedenklich sein. Der Gesetzgeber hat mit dem erst 1980 bei der 4. Kartellgesetz-Novelle geschaffenen § 37 a Abs. 3 GWB deshalb den Kartellbehörden die Möglichkeit an die Hand gegeben, gegen unbillige Behinderungen kleiner und mittlerer Wettbewerber einzuschreiten, die sich insbesondere im Zusammenhang mit dem systematischen und gezielten Einsatz aggressiver Preis- und Rabattpraktiken großer Anbieter gegenüber kleinen und mittleren Wettbewerbern ergeben können.

Generell läßt sich ein solches wettbewerbliches Verdikt jedoch nicht aussprechen. Die Bundesregierung lehnt deshalb ein gesetzliches Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis, auch bei Fleischwaren ab. Die nähere Begründung bitte ich der schriftlichen Antwort vom 23. Januar 1985 auf die entsprechende Frage des Abgeordneten Würtz zu entnehmen (siehe Drucksache 10/2804, S. 19/20).

55. Abgeordneter **Dr. Lammert** (CDU/CSU)

Welche regionale Verteilung ergibt sich in der Inanspruchnahme von Existenzgründungskrediten sowie Eigenkapitalhilfeprogrammen, und ergeben sich daraus nach Auffassung der Bundesregierung unterschiedliche Entwicklungschancen im Bundesgebiet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 20. Februar

Die regionale Aufteilung der vom Bund gewährten Darlehen im Rahmen des ERP-Existenzgründungsprogramms und des Eigenkapitalhilfepro-

gramms kann den beigefügten Übersichten entnommen werden*). Aus diesen Übersichten ergibt sich, daß die regionale Aufteilung der Existenzgründungshilfen im wesentlichen der Bevölkerungsstärke der Bundesländer entspricht.

Soweit von einigen Bundesländern Förderprogramme des Bundes überproportional genutzt werden, lassen sich daraus keine unterschiedlichen Entwicklungschancen in den einzelnen Bundesländern ableiten, denn die Verteilung der gewährten Bundeshilfen auf die einzelnen Bundesländer läßt keine Schlüsse auf die langfristigen Überlebenschancen von Existenzgründern zu. Dies ist jedoch das entscheidende Kriterium bei der Beurteilung der Entwicklungschancen. Im übrigen spielen bei der Wahl des Standorts für eine Existenzgründung eine Vielzahl von unterschiedlich gewichtigen Faktoren eine Rolle.

Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die Gründungsaktivitäten in den einzelnen Ländern und Branchen unterschiedlich sein dürften, Umfang und Effizienz der Beratung der Gründer nicht überall gleich sind und einzelne Bundesländer durch besondere eigene Fördermaßnahmen Fördermittel des Bundes auf sich ziehen.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

56. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD)

Sieht die Bundesregierung in der Reduzierung der Rohstahlkapazität von 14 auf 12 Millionen/Jahr/Tonne, die bei der Fusion Klöckner/Krupp/CRA vorgesehen ist, einen Umstand, der einen Anspruch auf Subventionen aus Bundesmitteln rechtfertigt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 19. Februar

Die Bundesregierung hat wiederholt klargestellt, daß sie über Folgerungen aus einer etwaigen Fusion erst entscheiden kann, wenn das Unternehmenskonzept hinreichend konkret und prüffähig dargestellt worden ist, dieses Konzept von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft untersucht wurde und die Unternehmensorgane verbindliche Beschlüsse dazu gefaßt haben. Diese Voraussetzungen sind bisher nicht erfüllt. Bei einer künftigen Entscheidung wird gegebenenfalls auch zu berücksichtigen sein, inwieweit durch eine Fusion ein Beitrag zur Reduzierung von Überkapazitäten und damit zur Strukturverbesserung in der deutschen Stahlindustrie geleistet werden kann.

57. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur Beseitigung von bürokratischen Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Schadensfreiheitsrabatten, den ehemalige DDR-Bürger und deutsche Mitbürger aus Polen bereits vor ihrer Umsiedlung erworben haben, durch die bundesdeutschen Kraftfahrzeug-Versicherungsgesellschaften?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 20. Februar

In der Kraftfahrzeug-Haftplichtversicherung werden bei einem Wechsel des Versicherers die bisherige Dauer der Schadenfreiheit und die Anzahl der Schäden berücksichtigt, wenn diese durch die Bescheinigung des bisherigen Versicherers nachgewiesen werden (§ 19 Abs. 2 der Verordnung über die Tarife in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Tarifbestimmung Nr. 27). Diese Regelung gilt auch für Aussiedler und Flüchtlinge aus der DDR, aus Polen und anderen Ländern des Ostblocks.

Bürokratische Schwierigkeiten werden diesem Personenkreis bei der Anerkennung von Schadenfreiheitsrabatten durch die bundesdeutschen Versicherungsunternehmen nicht bereitet. Soweit die Schadenfreiheit durch eine Bescheinigung des bisherigen Versicherers nachgewiesen wird, werden diese Personen nicht anders behandelt als die inländischen Versicherungsnehmer, die das Versicherungsunternehmen gewechselt haben.

Der genannte Personenkreis kann jedoch nicht in allen Fällen eine Bescheinigung des bisherigen Versicherers über die Schadenfreiheit beibringen. Deshalb hat der HUK-Verband – im Benehmen mit dem Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen – eine Empfehlung an die Versicherungsunternehmen ausgesprochen, ausnahmsweise bei Aussiedlern und Flüchtlingen aus diesen Staaten auf eine Bescheinigung des Versicherers zu verzichten und sich mit einer Bescheinigung einer Behörde des Staates oder, falls diese nicht beigebracht werden kann, mit einer Erklärung des Versicherungsnehmers zu begnügen, in der er die Umstände der schadenfreien Zeit darlegt. Die Versicherungsunternehmen sind aber gehalten, gründlich zu prüfen, ob die schadenfreie Zeit glaubhaft gemacht ist. Dieses Verfahren stellt – ohne Rechtsanspruch – eine für die in Beweisnot befindlichen Aussiedler und Flüchtlinge Ausnahmeregelung dar.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

58. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Welche agrarpolitischen Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus der Meldung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 23. Januar 1985 zu ziehen, wonach eine erhebliche Belastung der Muttermilch mit chemischen Rückständen festzustellen ist, die im wesentlichen über aus dem Ausland importierte Futtermittel in die Nahrungskette und damit in die Muttermilch geraten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 8. Februar

Der Bundesregierung ist das Problem der Rückstandbelastung von Frauenmilch bekannt; in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP „Schadstoffe in der Muttermilch" (Drucksache 9/1860 vom 19. Juli 1982) ist sie ausführlich auf die Zusammenhänge eingegangen.

Nach Auffassung der Bundesregierung sind die geltenden rechtlichen Vorschriften und die Kontrollmaßnahmen der Länder geeignet, die Belastung einzugrenzen bzw. zu mindern. Diese Einschätzung wird auch bestätigt durch die erst kürzlich veröffentlichten Ergebnisse der DFG-Kommission zur Prüfung von Rückständen in Lebensmitteln. In der Mitteilung XII aus 1984 „Rückstände und Verunreinigungen in Frauenmilch" stellt diese DFG-Kommission zusammenfassend fest, daß die Kontamination der Frauenmilch mit HCB sowie DDT und DDE in den letzten zehn Jahren deutlich zurückgegangen ist. Für beta-HCH sei diese Tendenz nicht in allen Teilen des Bundesgebietes in gleicher Weise zu beobachten.

Auch im Ernährungsbericht 1984 wird ausgeführt, daß die Rückstände an chlorierten Kohlenwasserstoffen in Lebensmitteln tierischer Herkunft in der Regel sehr niedrig liegen und nur gelegentlich die lebensmittelrechtlich festgelegten Höchstmengen erreichen. Insgesamt ist eine fallende Tendenz zu beobachten.

- Diese Feststellung bestätigt, daß die futtermittelrechtlich festgesetzten Höchstgehalte für chlorierte Kohlenwasserstoffe den lebensmittelrechtlichen Anforderungen voll entsprechen.
- Die Bundesregierung ist bemüht, stets neuen Erkenntnissen und Erfordernissen gerecht zu werden. So sind erst kürzlich – im Vorgriff einer allgemeinen Überarbeitung der Höchstgehalte an chlorierten Kohlenwasserstoffen – Verschärfungen bei beta-HCH in Lebens- und Futtermitteln vorgenommen worden. In der Begründung zu der kürzlich erlassenen Vierten Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung wurde ferner auf eventuell erforderliche weitere Maßnahmen hingewiesen.

Die in dem von Ihnen zitierten Zeitungsartikel geäußerte Vermutung, daß die meisten der nachgewiesenen Stoffe über aus dem Ausland importierte Futtermittel – auf deren Verwendung die deutsche Landwirtschaft auch aus Wettbewerbsgründen in der EG nicht verzichten kann – in die Nahrungskette und damit auch in die Frauenmilch gelangen, bedarf allerdings einer Ergänzung. Neben einem gewissen Grundpegel aus verschiedenen Quellen sind auch mehrwöchige Ferienaufenthalte in bestimmten Ländern und importierte Lebensmittel als weitere wichtige Ursachen der Belastung der Frauenmilch mit chlorierten Kohlenwasserstoffen, wie z. B. DDT, beta-HCH oder HCB, zu nennen. Die Kenntnisse über die Ursachen für PCB-Belastung der Frauenmilch sind wegen der weiten Verbreitung der PCB in der Umwelt noch weitgehend ungeklärt. In welchem Ausmaß hierbei Futtermittel beteiligt sind, wird zur Zeit von der Bundesregierung geprüft.

59. Abgeordneter **Graf Huyn** (CDU/CSU)

Wird die Kontingentierung der Milchproduktion, die in der deutschen Landwirtschaft große Sorgen bereitet, in den anderen EG-Mitgliedstaaten ebenso strikt durchgeführt, wie in der Bundesrepublik Deutschland, und wie sind die Gegebenheiten in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten?

Antwort des Bundesministers Kiechle vom 11. Februar

In allen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft überwiegt die Einsicht, daß die durch Ratsbeschluß vom 30./31. März 1984 festgelegten Garantiemengen Milch eingehalten werden müssen. Die zur Umsetzung dieser Regelung erforderlichen Rechtsgrundlagen sind weitgehend von den EG-Partnerländern erlassen worden.

Allein bei der Frage der Abgabenerhebung und -abführung gibt es Probleme. Dies liegt insbesondere darin begründet, daß in den einzelnen Mitgliedstaaten die Garantiemengenregelung Milch mit zeitlicher Verzögerung eingeführt wurde.

Im übrigen hat sich die Mehrzahl der Mitgliedstaaten – wie auch wir – für eine jährliche Abrechnung der Abgabe ausgesprochen. In der Bundesrepublik Deutschland wurde die Abgabe für das 1. und 2. Quartal des Milchwirtschaftsjahres abgerechnet und erhoben. Da aber die übrigen Mitgliedstaaten bisher noch keine Abgabe erhoben und abgeführt haben, hat die Bundesregierung beschlossen, gegebenenfalls fällige Abgaben für das 3. Abrechnungsquartal bis zum Ende des Milchwirtschaftsjahres zu stunden.

Abschließend darf ich bemerken, daß die EG-Kommission gegen die Mitgliedstaaten, die die Abgabe für die beiden ersten Quartale des Milchwirtschaftsjahres nicht erhoben haben, ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet und finanzielle Sanktionen ergriffen hat.

60. Abgeordneter **Berger** (CDU/CSU)

Erwägt die Bundesregierung, im Lichte der Erfahrungen des letztjährigen Sauerkirschenmarktgeschehens, insbesondere in Rheinland-Pfalz und in der Pfalz, den Billigimporten aus Jugoslawien einerseits und der Haltung der EG-Kommission diesem gegenüber andererseits die EG zu veranlassen, in diesem Jahr rechtzeitig geeignete Schritte zu unternehmen, um einen abermaligen Zusammenbruch des hiesigen Erzeugermarktes zu verhindern?

61. Abgeordneter **Berger** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung Mindestqualitätsnormen für die Zulassung zur Vermarktung für den gesamten Markt einschließlich der Importe aus Drittländern, ein System von Mindesteinfuhrpreisen für vorverarbeitete, gefrorene und verarbeitete Kirschen, die sich an angemessenen Rohwarenpreisen für die Erzeuger in der EG und zusätzlich den Verarbeitungskosten orientieren, für geeignete Mittel, um eine Stabilisierung des wegen der raschen Verderblichkeit so empfindlichen Sauerkirschenmarktes zu bewirken und so die Existenz unserer Kirschenbauern zu schützen?

62. Abgeordneter **Berger** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß auch auf diesem Markt überschaubare Verhältnisse und kalkulierbare Rahmenbedingungen über die ohnehin schon problematische und von vielen unbeeinflußbaren Faktoren abhängige Menge/Preisrelation hinaus im Interesse der mittel- und langfristigen Existenzsicherung unserer Produktionsbetriebe anzustreben sind?

63. Abgeordneter **Berger** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, wenn die bisherigen EG-Schutzklauseln in diesem Zusammenhang nicht ausreichend sind und die Kommission andererseits diese nicht konsequent genug anzuwenden bereit ist, die notwendigen fairen und verläßlichen Rahmenbedingungen für den Sauerkirschenmarkt durch nationale Rechtsvorschriften zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 13. Februar

Die Bundesregierung setzt sich in Brüssel mit Nachdruck dafür ein, daß möglichst bald geeignete Maßnahmen getroffen werden, um eine Wiederholung oder Fortsetzung der Krise auf dem Markt für frische und verarbeitete Sauerkirschen zu vermeiden. Sie hat die EG-Kommission aufgefordert, einen Verordnungsvorschlag zur Einführung einer Lizenz- und Kautionspflicht für die Einfuhr von allen Sauerkirschenerzeugnissen vorzulegen. Die EG-Kommission hat inzwischen einen solchen Vorschlag vorgelegt. Außerdem hat die Bundesregierung die EG-Kommission aufgefordert, mit Jugoslawien Absprachen über den Markt nicht störende Preise und Mengen für die Einfuhr von Sauerkirschen zu treffen. Die Einfuhrmengen sollten sich an dem Durchschnitt der Einfuhren der Jahre 1981 bis 1983 und die Mindesteinfuhrpreise an dem in der EG im Rahmen der Produktionsbeihilfenregelung geltenden Erzeugermindestpreis zuzüglich der jeweiligen Verarbeitungskosten orientieren.

Eine solche Absprache würde den deutschen Erzeugern und Verarbeitern ausreichend Sicherheit geben, daß der Sauerkirschenmarkt nicht wieder durch Einfuhren aus Jugoslawien gestört wird. Insoweit würden für diesen Bereich die von der Bundesregierung angestrebten verläßlichen Rahmenbedingungen erreicht.

Mindestqualitätsnormen für tiefgekühlte, vorverarbeitete und verarbeitete Kirschen sind als Mittel der Marktstabilisierung nicht geeignet, denn die Krise auf dem Sauerkirschenmarkt ist nicht wegen mangelnder Qualität der Erzeugnisse entstanden. Ursächlich für die Krise ist vielmehr, daß das Angebot die Nachfrage übersteigt. Mindestqualitätsnormen für Sauerkirschenerzeugnisse sind aber auch deshalb als Mittel der Marktstabilisierung nicht geeignet, weil die Qualität der aus den Drittländern eingeführten Sauerkirschenerzeugnisse mit der Qualität der einheimischen Produktion Schritt hält.

Nationale Maßnahmen zur Regelung der Drittlandeinfuhren sind nach EG-Recht nicht zulässig.

64. Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer** (CDU/CSU)

Welche Kriterien legt die Bundesregierung an, wenn sie einen landwirtschaftlichen Betrieb als Agrarfabrik bezeichnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 13. Februar

Als „Agrarfabriken" werden, in Analogie zum gewerblichen Bereich, größere Produktionsstätten bezeichnet, in denen vorzugsweise tierische Erzeugnisse weitgehend ohne Bindung an selbstbewirtschaftete Flächen „fabriziert" werden. Da diese „Fabrikation" traditioneller bodengebundener Landbewirtschaftung mit bäuerlicher Viehhaltung und damit dem Leitbild „Bäuerlicher Familienbetrieb" widerspricht, wird der Begriff „Agrarfabrik" eher diskriminierend benutzt, um die von der Bundesregierung gewollte agrarpolitische Vorrangstellung der eigentlichen Landwirtschaft zu betonen.

„Agrarfabriken" sind zwar statistisch nicht exakt zu erfassen, aber durch folgende qualitative Merkmale näherungsweise zu bestimmen:

1. Vorzugsweise bodenunabhängige tierische Veredlung,
2. Spezialisierung auf meist nur einen Viehhaltungszweig mit großer Stückzahl,
3. vorzugsweise Lohnarbeitskräfte,
4. steuerrechtlich meist gewerblich nach §§ 51 und 51 a des Bewertungsgesetzes.

65. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Welche Mengen und Sorten an Futtermitteln wurden in den letzten Jahren aus Ländern der Dritten Welt bzw. aus den Entwicklungsländern in die EG importiert, und welcher Anteil entfällt dabei auf die Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 12. Februar

Von den gesamten Futtermittelimporten der EG (einschließlich Mais, aber ohne übriges Getreide) entfielen 1983 über Wert gerechnet 42 v. H. auf Einfuhren aus Entwicklungsländern; für die Bundesrepublik Deutschland betrug der entsprechende Anteil 40 v. H. an der Futtermitteleinfuhr aus Drittländern insgesamt. Wichtigste Lieferländer waren

Argentinien, Brasilien, Thailand, die zu den sogenannten Schwellenländern zählen. Bei Ölkuchen und -schroten spielen auch Indien, Malaysia, Indonesien, die Philippinen und bei Melasse Pakistan, Indien, Indonesien und Kuba eine Rolle.

Während die Tapiokaeinfuhr nach einem deutlichen Anstieg in 1982 im darauffolgenden Jahr kräftig zurückging, ergaben sich bei den anderen Futtermittelarten zumeist höhere Importe in 1983.

Für 1984 liegen die Außenhandelsergebnisse der EG noch nicht vor. Doch dürfte es insgesamt eher zu einem Rückgang der Futtermittelimporte gekommen sein; die Tendenz bei den Einfuhren aus Entwicklungsländern ist vermutlich bei einzelnen Futtermitteln uneinheitlich.

Von den gesamten EG-Futtermitteleinfuhren aus Entwicklungsländern entfielen bei Fisch- und Fleichmehl, Maiskeimschrot, Ölkuchen und -schroten (ohne Sojaschrot) sowie bei Sojabohnen die höchsten Anteile auf die Bundesrepublik Deutschland; bei den übrigen Futtermitteln hatte sie einen Anteil von 9 bis 18 v. H. an der Gesamteinfuhr. Bezogen auf den Importwert der EG-Futtermitteleinfuhren hatte die Bundesrepublik Deutschland 1983 einen Anteil von insgesamt 23 v. H.

Nach den für Januar bis November 1984 vorliegenden Ergebnissen erhöhten sich die deutschen Einfuhren aus Entwicklungsländern vor allem bei Sojabohnen, Sojaschrot und Zitruspulpepellets; die Einfuhren von Weizenkleie, Cornglutenfeed und anderen Ölkuchen und -schroten gingen deutlich zurück.

Im einzelnen sind die Importmengen an Futtermitteln aus der beigefügten Tabelle zu ersehen.

Futtermitteleinfuhr der EG und der Bundesrepublik Deutschland aus Entwicklungsländern
– 1 000 Tonnen –

Produkt	EG insgesamt			darunter Bundesrepublik Deutschland			Prozentanteil deutsche Einfuhr an EG-Einfuhr
	1981	1982	1983	1981	1982	1983	
Mais	466	385	687	32	26	117	17,0
Tapioka	6070	7651	4345	1287	1206	737	17,0
Weizenkleie	1278	1223	1343	271	278	184	13,7
Melasse	1703	2139	2305	128	223	204	8,9
Cornglutenfeed	114	103	131	16	22	23	17,6
Zitrus-pulpepellets	650	683	802	43	56	113	14,1
Sojabohnen	780	664	1336	141	194	361	27,0
Sojaschrot	4847	4961	5160	739	693	954	18,5
Maiskeimschrot	160	180	237	71	77	119	50,2
Andere Ölkuchen und -schrote	3541	3970	4678	1171	1445	1515	32,4
Fleisch- und Fischmehl	262	553	453	157	332	289	63,8

Quelle: Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften

66. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Welche Menge an Milch bzw. an Milchprodukten wird durch diese importierten Futtermittel in der EG erzeugt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 12. Februar

Über die Verwendung der importierten Futtermittel in der landwirtschaftlichen Veredelungsproduktion liegen keine amtlichen Statistiken vor. Daher kann die Milchmenge, die aus importierten Futtermitteln erzeugt wurde, nur grob geschätzt werden. Unter Berücksichtigung der Einfuhrstatistik sowie wissenschaftlicher Untersuchungen ergibt sich für die EG (10) eine geschätzte Milchmenge von ca. 11 Millionen Tonnen, die durch importierte Futtermittel aus Entwicklungsländern erzeugt wurde. Diese Menge entspricht ca. 10 v. H. der gesamten Milcherzeugung in der EG (1983).

67. Abgeordneter **Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Ist in diesem Jahr ein Jungbauernprogramm der Bundesregierung zu erwarten, das jungen Landwirten den Start bei der Übernahme des Hofes erleichtert und bei Produktionsumstellungen hilft?

68. Abgeordneter **Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Welche Produkte bieten nach Auffassung der Bundesregierung kurzfristig und mittelfristig eine neue Chance wenigstens für einen Teil der Landwirte, nachdem viele Landwirte bereit sind, ihre Produktion entsprechend dem Bedarf auf andere Produkte umzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 12. Februar

Die Bundesregierung weist darauf hin, daß Junglandwirte bereits seit dem 1. Januar 1984 im Rahmen des Einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogramms und des Agrarkreditprogramms bei der Durchführung von Investitionen besonders gefördert werden können. Diese verbesserte Förderung besteht darin, daß Junglandwirte, die einen Betrieb innerhalb von fünf Jahren vor Antragstellung übernommen haben, eine um jeweils einen Prozentpunkt höhere Zinsverbilligung erhalten. Diese Förderungskonditionen gelten unverändert auch für das Jahr 1985.

Auf EG-Ebene wird gegenwärtig intensiv über einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur verhandelt, in deren Rahmen auch Sonderbeihilfen für Junglandwirte gewährt werden können. Neben einer verbesserten Investitionsförderung ist dort eine Förderung der Niederlassung von Junglandwirten vorgesehen. Die Beihilfen können aus einer Einheitsprämie und einer Zinsvergütung für Darlehen zur Deckung der Kosten der ersten Niederlassung bestehen.

Da die Anwendung dieser Maßnahme fakultativ ist sowie Ergebnisse und Termin für den Abschluß der Verhandlungen in Brüssel offen sind, ist im gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage über die zukünftige Förderung von Junglandwirten in der Bundesrepublik Deutschland möglich.

Die Möglichkeiten, durch Produktionsumstellungen kurzfristig neue Einkommensquellen zu erschließen, sind vergleichsweise gering. Für einen Teil der Betriebe, vor allem mittlere und kleinere, werden Möglichkeiten im Anbau von Feldgemüse gesehen, weil in der Bundesrepublik Deutschland nur ein Selbstversorgungsgrad von ca. 40 v. H. (1982/83) erreicht wird. Die Konkurrenz aus dem Ausland darf jedoch dabei nicht übersehen werden.

Mittel- und langfristig bietet nach Auffassung der Bundesregierung die Erzeugung folgender Produkte eine Chance, der Landwirtschaft Absatzmärkte und damit neue Einkommensquellen zu erschließen:

1. Pflanzliche Öle und Fette,
2. Stärke,
3. Cellulose, Hemicellulose, Lignin aus Holz und Stroh, insbesondere über Plantagenanbau schnellwachsender Baumarten (10- bis 15jähriger Umtrieb),
4. Heil- und Gewürzstoffe,
5. Bioethanol für den Treibstoffsektor,
6. Futterpflanzen, insbesondere Körnerleguminosen,
7. Faserpflanzen, insbesondere Flachs.

Es ist eine vordringliche Aufgabe, in Abstimmung mit den potentiellen Abnehmern im industriellen Bereich, die Nachfrage qualitativ und möglichst auch quantitativ zu definieren, um die Züchtung, den Anbau und die Bereitstellung u. a. entsprechend auszurichten.

Für viele dieser Erzeugnisse müssen zum Teil völlig neue Verarbeitungsmöglichkeiten wissenschaftlich untersucht, konzipiert und optimiert werden. Es sind gegebenenfalls Verarbeitungseinrichtungen neu zu schaffen und entsprechende Organisationsformen zu entwickeln.

In den meisten Bereichen laufen seit einigen Jahren umfangreiche, von der Bundesregierung geförderte wissenschaftliche Arbeiten. Die in der Zwischenzeit gewonnenen Ergebnisse eröffnen die Möglichkeit, wenigstens bei Körnerleguminosen sowie bei Ethanolpflanzen und bei Faserpflanzen mittelfristig, also in wenigen Jahren, zu einem greifbaren praktischen Erfolg zu kommen.

69. Abgeordneter **Seesing** (CDU/CSU)

Gibt es eine bundesrechtliche Grundlage für die Forderung einer kommunalen Behörde, von Elektrizitätsversorgungsunternehmen für den Bau von Hochspannungsleitungen eine „Naturschutzabgabe" zu verlangen – wie dies in einem 1984 bekanntgewordenen Fall des Kreises Herford geschehen und u. a. mit dem „verstellten freien Blick ins Grüne" begründet worden ist –, und wenn nein, wird eine solche Regelung angestrebt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 15. Februar

Eine bundesrechtliche Grundlage für eine Forderung im obengenannten Sinne gibt es nicht. Im Rahmen von § 8 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) werden von den Behörden bei der Genehmigung des Baues einer Hochspannungsleitung aber die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege gegen andere Anforderungen abgewogen. Eine Naturschutzabgabe sieht das BNatSchG als Bundesrahmengesetz nicht vor, der Bundesgesetzgeber hat hier nur eine Kompetenz Rahmenvorschriften zu setzen. Indes läßt § 8 Abs. 9 BNatSchG ausdrücklich zu, daß die Länder Vorschriften erlassen, die über die Regelung des § 8 BNatSchG hinausgehen; dies eröffnet auch die Möglichkeit zu naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgaben. Ob die Voraussetzungen hierfür gegeben sind, läßt sich im jeweiligen Einzelfall erst bei Berücksichtigung des Landesrechts zutreffend beurteilen. Das BNatSchG eröffnet dem Landesgesetzgeber hier Gestaltungsräume, die es selbst wegen der durch das Landesgesetz beschränkten Bundeskompetenz auf die Rahmengesetzgebung nicht im Einzelnen ausfüllen kann; deshalb wird eine Änderung des BNatSchG hierzu nicht angestrebt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

70. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Wie ist der Stand der Verhandlungen der Bundesregierung mit der Regierung der DDR über die Frage der Entsalzung von Werra und Weser?

71. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Wie groß wäre die zeitliche Verzögerung der Lösung dieser bedeutsamen Umweltfrage, wenn die DDR-Regierung von dem zunächst favorisierten Flotationsverfahren zur Entsalzung abgehen und sich für die Anwendung des elektrostatischen Trockentrennverfahrens in den betroffenen Kaliwerken der DDR aussprechen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 11. Februar

Zwischen der Bundesregierung und der Regierung der DDR werden seit Oktober 1984 auf der Grundlage eines Expertenberichts vom 28. Juli 1982 Verhandlungen über technische Maßnahmen zur Reduzierung der Versalzung von Werra und Weser geführt.

Wenn die DDR auf die ausschließliche Anwendung des elektrostatischen Trockentrennverfahrens ESTA in ihren drei Kaliwerken an der Werra abzielen sollte, würde dies aus technischen Gründen zu einer mehrjährigen Verzögerung wirksamer Maßnahmen zur Entsalzung der Werra führen; aus anderen, insbesondere finanziellen Gründen würde jedoch eine Lösung überhaupt in Frage gestellt werden. Die Bundesregierung und die beteiligten Weseranliegerländer streben nach wie vor eine stufenweise Maßnahmekombination an, die schnell wirksam wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

72. Abgeordnete **Frau Männle** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Angaben darüber vor, wie hoch seit 1966 die Belastungen der Arbeitgeber mit Kosten für die Mutterschaftsleistungen nach § 14 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes sind, wenn nein, ist sie bereit, diese in einer Untersuchung ermitteln zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 7. Februar

Nach Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung beliefen sich die Aufwendungen der Arbeitgeber nach § 14 Abs. 1 Mutterschutzgesetz im Jahr 1970 auf ca. 35 Millionen DM; sie stiegen bis 1975 auf ca. 260 Millionen DM und bis 1980 weiter auf ca. 640 Millionen DM. Im Jahr 1984 dürfte der Aufwand bei rund 850 Millionen DM gelegen haben. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, daß die Bundesregierung im Entwurf eines Beschäftigungsförderungsgesetzes 1985 (Drucksache 10/2102) vorgeschlagen hat, u. a. die Aufwendungen der Arbeitgeber nach § 14 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes in das Ausgleichsverfahren nach dem Lohnfortzahlungsgesetz einzubeziehen. Mit dieser durch Satzungsrecht einzuführenden Regelung könnte die gerade kleinere Betriebe treffende Belastung aus Arbeitgeberleistungen bei Mutterschaft gemindert und auf eine größere Anzahl von Arbeitgebern verteilt werden.

73. Abgeordneter **Dr. Ehmke (Bonn)** (SPD)

Ist es richtig, daß im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung am 23. Januar 1985, dem „Tag für Afrika", eine Spendensammlung zugunsten der Hungerhilfe Afrika untersagt worden ist, und wie vereinbart das Bundesministerium seine Entscheidung mit dem Spendenaufruf des Bundespräsidenten?

74. Abgeordneter **Dr. Ehmke (Bonn)** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob in den Bundesministerien am 23. Januar 1985 Spendensammlungen zugunsten der Hungerhilfe Afrika durchgeführt werden konnten, oder ob auch andere Bundesministerien dem Beispiel des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung gefolgt sind, Spendensammlungen zugunsten der Hungerhilfe Afrika zu untersagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 7. Februar

Pressemeldungen, wonach eine Spendensammlung im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung für die Hungernden in Afrika durch den beamteten Staatssekretär untersagt wurde, sind nicht zutreffend. Die Sammlung ist auch nicht, wie in einigen Zeitungen berichtet wird, von dem für den inneren Dienst zuständigen Referatsleiter verboten worden. Dieser Beamte hat lediglich den verantwortlichen Verbandsvertreter, dessen Organisation am 23. Januar 1985 ohne Kenntnis der Verwaltung mit einer Spendensammlung für Äthiopien in allen Diensträumen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung begonnen hatte, auf die einschlägigen Richtlinien der Bundesregierung hingewiesen. Diese Verwaltungsvorschriften, die das Bundeskabinett 1966 erlassen und 1972 ausdrücklich bestätigt hat, verbieten grundsätzlich Sammlungen auch karitativer Art in den Dienstgebäuden (vgl. GMBl. 1966 S. 191, 1972 S. 395).

Zu dem Hinweis auf diese Richtlinien sah sich der zuständige Beamte veranlaßt, weil bei ihm wegen der nicht genehmigten Spendenaktion Beschwerde geführt worden war. In dem Gespräch mit dem Verbandsvertreter machte er auf die Möglichkeit aufmerksam, die Sammlung durch die Leitung des Ministeriums genehmigen zu lassen. Ein entsprechender Antrag ist aber nicht gestellt worden.

Angesichts der im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung leider nicht genutzten Möglichkeit, die Sammlung genehmigen zu lassen, und angesichts der Tatsache, daß bis zum Dienstschluß am 23. Januar 1985 im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung tatsächlich gesammelt wurde (Ertrag 1 029 DM), kann nicht die Rede davon sein, daß die Sammelaktion verhindert oder dem Spendenaufruf des Bundespräsidenten zuwidergehandelt worden ist.

Ihre Frage, die ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern beantworte, wurde zum Anlaß genommen, durch eine Umfrage bei den Bundesministerien festzustellen, ob und in welcher Form am 23. Januar 1985 Spendensammlungen zugunsten der Hungerhilfe Afrika durchgeführt worden sind.

Danach haben im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung Soldaten und Zivilpersonal aus eigener Initiative und nach vorheriger Genehmigung in den Diensträumen gesammelt. Im Bundesministerium des Innern hat ein Angehöriger dieses Ministeriums nach vorheriger Genehmigung im Auftrag einer kirchlichen Organisation vor der Kantine zugunsten der Afrikahilfe gesammelt. Beim Bundesminister für Bildung

und Wissenschaft hat der dortige Personalrat anläßlich eines Empfangs eine Sammelbüchse für die Afrikahilfe aufgestellt. In den übrigen Bundesministerien – abgesehen vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung – ist nicht gesammelt worden.

Jedenfalls sind in keinem Bundesministerium Sammlungen untersagt oder Anträge auf entsprechende Genehmigungen abgelehnt worden.

75. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach der bisherigen Rechtslage Unternehmen ihre Belegschaften oder Belegschaftsteile kündigen und sie anschließend von Personal-Leasingfirmen wieder zurückmieten können, und gedenkt die Bundesregierung Gesetzesinitiativen zu ergreifen, um derartige Praktiken zu verhindern bzw. unmöglich zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 7. Februar

Der allgemeine und der besondere Kündigungsschutz werden nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt, wenn ein Arbeitgeber seinen Arbeitnehmer in der Absicht kündigt, ihn anschließend von einem neuen Arbeitgeber als Leiharbeitnehmer zu entleihen. Den von ihrem Arbeitgeber gekündigten Arbeitnehmern steht es überdies frei, mit welchem neuen Arbeitgeber sie einen neuen Arbeitsvertrag abschließen. Der alte Arbeitgeber kann also nicht damit rechnen, seine früheren Arbeitnehmer von einem Verleiher entleihen zu können.

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 6 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ist es außerdem verboten, denselben Arbeitnehmer länger als drei aufeinanderfolgende Monate einem Entleiher zu überlassen. Der alte Arbeitgeber kann daher seine früheren Arbeitnehmer höchstens für drei Monate entleihen.

Der Bundesanstalt für Arbeit sind bisher keine Fälle bekanntgeworden, in denen Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern gekündigt haben, um sie anschließend von einem Verleiher mit einer Verleiherlaubnis zu entleihen. Soweit im Bereich der illegalen Beschäftigung Arbeitgeber von einem Verleiher ohne Verleiherlaubnis Arbeitnehmer entleihen, wird dagegen mit Verwaltungszwang (§ 6 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) und mit Bußgeldverfahren gegen Verleiher und Entleiher (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 und 1 a Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) eingeschritten.

76. Abgeordneter **Ewen** (SPD)

Wie sieht aus heutiger Erkenntnis die Finanzierung der Leistungen des Sozialbudgets nach Quellen (entsprechend der Systematik des Sozialberichts 1983, Drucksache 10/842, S. 117) 1987 aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 8. Februar

Eine Aktualisierung der im Sozialbudget 1983 ausgewiesenen Finanzierungsquellen des Prognosejahres 1987 würde eine vollständige Neuerstellung des Sozialbudgets notwendig machen. Das ist kurzfristig nicht möglich.

Darüber hinaus ist eine Neuberechnung für das Jahr 1987 nur dann sinnvoll, wenn für das Jahr 1984 statistisch abgesicherte Daten vorliegen. Die Rechnungsergebnisse 1984 sind aber für wichtige Sozialversicherungszweige, z. B. für die gesetzliche Krankenversicherung, erst im zweiten Halbjahr 1985 verfügbar.

77. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Vertritt der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die Meinung der Bundesregierung, wenn er zur Reduzierung der Lohnnebenkosten, z. B. im personalintensiven Baugewerbe, Schritte hin zu einer wertschöpfungs- oder maschinensteuerähnlichen Finanzierung des Arbeitgeberanteils der Sozialabgaben fordert, und wann wird die Bundesregierung konkrete gesetzliche Initiativen hierzu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 7. Februar

Bundesminister Dr. Schneider hat sich in dem Interview, das in der Wirtschaftswoche Nr. 5 vom 25. Januar 1985 veröffentlicht ist, ausdrücklich gegen eine Maschinensteuer ausgesprochen. Dies steht im Einklang damit, daß es keine Pläne der Bundesregierung gibt, von der Lohnbezogenheit der Arbeitgeberbeiträge abzugehen.

Die genannten Äußerungen von Bundesminister Dr. Schneider erfolgten im Zusammenhang mit seinen Feststellungen über die beschäftigungspolitische Bedeutung der Arbeitskosten einschließlich der Lohnnebenkosten. Diese Feststellungen stimmen überein mit der Auffassung der Bundesregierung (vgl. Jahreswirtschaftsbericht 1985, Ziffer 32).

In diesem Zusammenhang hat Bundesminister Dr. Schneider grundsätzliche Überlegungen über die Ausgestaltung der Abgabenbelastung gefordert. Die Bundesregierung wird solche Grundsatzüberlegungen einbeziehen bei der Fortführung der eingeleiteten Strukturreform der Rentenversicherung.

78. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Wie hoch ist im Durchschnitt des Jahres 1984 der Anteil an den registrierten Arbeitslosen, die weder Arbeitslosengeld noch Arbeitslosenhilfe erhalten haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 19. Februar

Von den 2 265 559 Arbeitslosen, die im Jahresdurchschnitt im Jahr 1984 bei den Arbeitsämtern gemeldet waren, erhielten 859 007 Arbeitslose Arbeitslosengeld und 597 847 Arbeitslose Arbeitslosenhilfe. Die Gesamtzahl der Leistungsempfänger betrug 1 456 854 = 64,3 v. H.

Diese Statistik erfaßt – als „Stichtagserhebung" – allerdings nicht die Arbeitslosen, denen zwar grundsätzlich ein Leistungsanspruch zusteht, die jedoch keine Leistung erhalten, etwa weil

- der Leistungsantrag noch nicht abschließend bearbeitet worden ist oder
- der Anspruch zeitweise (wegen Sperrzeiten, Abfindungen etc.) ruht.

Unter Berücksichtigung dieser Besonderheiten dürfte der Anteil der Leistungsempfänger etwa 68 v. H. aller gemeldeten Arbeitslosen betragen.

79. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Welche konkreten Schritte für eine „stärkere Harmonisierung der Alterssicherungssysteme", die von der Bundesregierung gegenüber dem Petitionsausschuß ausdrücklich befürwortet wurde (Sammelübersicht 58, Drucksache 10/2551), hält die Bundesregierung für erforderlich, und was hat sie zur Verwirklichung eines Harmonisierungskonzeptes bisher veranlaßt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 14. Februar

Die Prüfung des umfangreichen Gutachtens der Sachverständigenkommission Alterssicherungssysteme dauert an. Bereits wiederholt – zuletzt auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Heyenn vom August 1984 (Drucksache 10/1899) – wurde dazu seitens der Bundesregierung darauf hingewiesen, daß es zu einer sachgerechten Beurteilung des Gutachtens vor allem auch einer Verbesserung der Zahlengrundlagen bedarf. Die unbefriedigende Datenlage ist von der Kommission selbst immer wieder hervorgehoben worden. Entsprechende Untersuchungen laufen.

Ein erstes großes Projekt steht unmittelbar vor dem Abschluß. Die „Repräsentativerhebung zur Lebenssituation im Alter", die Infratest Sozialforschung, München im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung durchgeführt hat, stellt die Beteiligung der älteren Generation an den verschiedenen Alterssicherungssystemen sowie sonstigen Einkommensquellen sowie ihrer Einkommenssituation zunächst auf der Personenebene dar. Die Ergebnisse werden in Kürze veröffentlicht. Eine Auswertung auf der Haushaltsebene läuft noch. Diese für einen Gesamtüberblick über die materielle Lage der älteren Generationen zusätzlich erforderlichen Ergebnisse werden voraussichtlich bis Sommer 1985 vorliegen.

Auch jetzt läßt sich noch nicht absehen, wann die Prüfung des Gutachtens abgeschlossen sein wird und welche Schlußfolgerungen zu ziehen sein werden.

80. Abgeordnete **Frau Dr. Bard** (DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß das jetzt gültige Arbeitszeitgesetz effektive Forschungsarbeit in Forschungsinstitutionen behindert, und wenn ja, in welchen konkreten Fällen wurde dies bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 15. Februar

Der Bundesregierung sind in der Vergangenheit zwar keine konkreten Fälle mitgeteilt worden, wonach die zur Zeit geltende Arbeitszeitordnung aus dem Jahr 1938 die „effektive Forschungsarbeit in Forschungsinstituten" behindert. Forschungsorganisationen und -einrichtungen haben jedoch wiederholt das Bedürfnis der Forschung zum Ausdruck gebracht, aus Gründen der Eigengesetzlichkeit des Forschungsbetriebes (z. B. bei Forschungskampagnen und beim mehrtägigen Betrieb von Großgeräten) die begrenzte Möglichkeit zur Abweichung von den Arbeitszeitvorschriften zu erhalten.

Den Ausschüssen des Deutschen Bundestages liegt der am 25. Januar 1985 in Erster Lesung behandelte Regierungsentwurf eines Arbeitszeitgesetzes zur Beratung vor. Auf Anregung des Bundesrates hat die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung einen Vorschlag unterbreitet, der es ermöglicht, den besonderen Belangen der Forschung Rechnung zu tragen (vgl. Drucksache 10/2706).

81. Abgeordneter **Dr. Ehmke (Bonn)** (SPD)

Wie viele der im Berufsberatungsjahr 1983 (Stichtag 30. September 1983) im Arbeitsamtsbezirk Bonn nicht vermittelten Bewerber für betriebliche Ausbildungsstellen schieden bis Ende September 1984 aus dem Kreis der Bewerber aus und aus welchen Gründen?

82. Abgeordneter **Dr. Ehmke (Bonn)** (SPD)

Wie viele der im Berufsberatungsjahr 1984 (Stichtag 30. September 1984) im Arbeitsamtsbezirk Bonn nicht vermittelten Bewerber für betriebliche Ausbildungsstellen schieden bis zum 31. Januar 1985 aus dem Kreis der Bewerber aus und aus welchen Gründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 19. Februar

Am 30. September 1983 waren im Arbeitsamtsbezirk Bonn 309 Ausbildungsplatzbewerber noch nicht vermittelt. Bis Ende September 1984 schieden 262 (84,8 v. H.) dieser Bewerber aus dem Kreis der nicht vermittelten Bewerber aus. Am 30. September 1984 betrug die Zahl der noch nicht vermittelten Bewerber 637. Bis Ende Januar 1985 schieden 269 (42,2 v. H.) dieser Bewerber aus dem Kreis der nicht vermittelten Bewerber aus.

Im Rahmen der Statistik der Arbeitsämter über Ratsuchende und Bewerber wird zwar im Einzelfall festgehalten, in welcher Weise die Berufsberatung abgeschlossen wurde, z. B. Einmündung in eine betriebliche Ausbildungsstelle oder in Arbeit, Schulbesuch, Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme oder nach Vermittlungsvorschlag unbekannt verblieben. Diese Statistik wird über EDV jedoch zentral nur für das Bundesgebiet ausgewertet. Aufbereitete Daten für den Arbeitsamtsbezirk Bonn liegen nach Mitteilung der Bundesanstalt für Arbeit nicht vor. Die Ergebnisse der Auswertung auf Bundesebene über den Verbleib der am 30. September 1983 nicht vermittelten Bewerber im Folgejahr füge ich zu Ihrer Unterrichtung bei (Anlage 1).

Anlage 1

Zum 30. September 1983 noch nicht vermittelte Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach Art der Erledigung des Falles im folgenden Jahr (1. Oktober 1983 bis 30. September 1984)

Art der Erledigung	Bewerber für Berufsausbildungsstellen	
	Zahl	v. H.
Zum 30. September 1983 nicht vermittelte Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt	46 479[1])	100,0
davon bis zum 30. September 1984 erledigt durch:		
Einmündung in Berufsausbildungsstelle	22 345	48,1
Schulbesuch		
allgemeinbildende Schule	439	0,9
Berufsgrundschuljahr	261	0,6
Berufsfachschule	1 560	3,4
Fachhoch-/Hochschule	829	1,8
sonstige berufsbildende Schule	490	1,1
Berufsvorbereitende Maßnahme	551	1,2
Arbeitsstelle	4 772	10,3
Nach Vermittlungsvorschlag unbekannt verblieben	6 069	13,1
Sonstige Erledigung	5 963	12,8
Noch nicht vermittelt	3 200	6,9

[1]) Ohne 929 Bewerber, deren Erledigungsmeldung aus erhebungsmethodischen Gründen ungeklärt ist.

83. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD)

Welche regionale Neugliederung des Fachvermittlungsdienstes für akademische Berufe der Arbeitsverwaltung ist für Niedersachsen geplant, kommt eine Dienststelle dieses Fachvermittlungsdienstes nach Osnabrück?

84. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD)

Warum wird es für richtig gehalten, sowohl in Emden als auch in Oldenburg Stützpunkte der Arbeitsverwaltung für die Bekämpfung illegal Beschäftigter zu unterhalten, während in Osnabrück und im Emsland nicht ein einziger derartiger Stützpunkt vorhanden ist?

85. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD)

Ist es richtig, daß die Freibeträge der Arbeitslosenhilfe seit dem 1. Juli 1969 unverändert geblieben sind, und wann beabsichtigt die Bundesregierung diese Freibeträge an die zwischenzeitliche Geldwertentwicklung und an die wirtschaftliche Entwicklung anzupassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 19. Februar

Die Bundesanstalt für Arbeit wird im Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen—Bremen zwei weitere Fachvermittlungsdienste für besonders qualifizierte Fach- und Führungskräfte einrichten. Als Sitz der Fachvermittlungsdienste, denen vor allem die Arbeitsberatung und Arbeitsvermittlung von Ratsuchenden mit abgeschlossener Hoch- und Fachhochschulausbildung obliegt, wurden die Arbeitsämter Göttingen und Oldenburg bestimmt. Für diese Standortwahl waren gegenüber Osnabrück folgende vorrangige Gesichtspunkte maßgebend:

- In Göttingen befindet sich die größte niedersächsische Universität. Zudem liegt in dem Bezirk dieses künftigen Fachvermittlungsdienstes mit Braunschweig ein weiterer Vermittlungsschwerpunkt für akademische Berufe.
- Oldenburg ist das regionale Oberzentrum für den Nordwesten des Landes Niedersachsen. Der Bezirk des künftigen Fachvermittlungsdienstes umfaßt mit dem Emsland, Ostfriesland und dem Oldenburger Land einen eigenständigen Wirtschaftsraum mit guten Verkehrsverbindungen nach Oldenburg.

Die Errichtung weiterer Fachvermittlungsdienste in Niedersachsen ist im Rahmen der begrenzten Personalmehrungen im Haushalt 1985 nicht möglich.

Die begrenzte Zahl der in der Bundesanstalt für Arbeit zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung zur Verfügung stehenden Mitarbeiter zwingt auch zur Bildung räumlich großer Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Stützpunkt-Arbeitsämter. Das Emsland gehört in den Zuständigkeitsbereich des Stützpunktes Emden, der Raum Osnabrück zur Zuständigkeit des Stützpunktes Oldenburg. Den Standpunkt für die einzelnen Stützpunkte hat die Bundesanstalt für Arbeit maßgeblich nach den auf Grund mehrjähriger Beobachtungen festgestellten Schwerpunkten illegaler Beschäftigung ausgewählt. Für die Entgegennahme von Anzeigen oder Hinweisen und für die Verfolgung und Ahndung von Verstößen im Bereich der illegalen Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern und des Leistungsmißbrauchs sind im übrigen die örtlichen Arbeitsämter weiter zuständig.

Es ist richtig, daß die Freibeträge des § 138 Abs. 1 Nr. 2 des Arbeitsförderungsgesetzes seit 1969 unverändert geblieben sind. Die Bundesregierung prüft zur Zeit, ob und inwieweit diese Freibeträge erhöht werden können.

86. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP)

Welche Maßnahmen wurden zur Eingliederung ehemaliger DDR-Bürger und deutscher Mitbürger aus Polen in den bundesdeutschen Arbeitsmarkt bereits getroffen und mit welchem Erfolg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 20. Februar

Den Übersiedlern aus der DDR und den Spätaussiedlern aus osteuropäischen Ländern, die in der Bundesrepublik Deutschland eine Arbeitnehmertätigkeit anstreben, stehen die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit und die nach dem Arbeitsförderungsgesetz möglichen Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und der beruflichen Bildung in vollem Umfang zur Verfügung. Allerdings sind die Vermittlungsmöglichkeiten für diesen Personenkreis wie die aller anderen Arbeitsuchenden weiterhin dadurch beeinträchtigt, daß immer noch viel zu wenig Arbeitsplätze angeboten werden. Die Beschäftigungsprobleme der Übersiedler aus der DDR und der Spätaussiedler können darum nicht isoliert von der hohen allgemeinen Arbeitslosigkeit gesehen und gelöst werden. Die Politik der Bundesregierung zur Gewinnung eines höheren Beschäftigungsstandes wird auch den Übersiedlern und den Spätaussiedlern zugute kommen.

Zur beruflichen Eingliederung der Übersiedler aus der DDR hat die Bundesregierung auf Grund der Kleinen Anfragen der Abgeordneten Büchler (Hof) u. a. und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP ausführlich Stellung genommen (Drucksachen 10/1463 und 10/2412). Die in der Drucksache 10/2412 erwähnte Verlaufsuntersuchung/Befragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit ist noch nicht abgeschlossen, so daß zusätzliche Erkenntnisse über die berufliche Eingliederung der Übersiedler aus der DDR noch nicht vorliegen.

Die auf die Kleinen Anfragen mitgeteilten besonderen Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung von Übersiedlern aus der DDR gelten im großen und ganzen auch für die Spätaussiedler. Als zusätzliche Wettbewerbsbeschränkung kommen bei diesen häufig Sprachschwierigkeiten hinzu, denen soweit wie möglich durch Sprachförderungsmaßnahmen begegnet wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

87. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD)

Wie viele der tauglich gemusterten Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1960, die nicht als Kriegsdienstverweigerer anerkannt worden sind und bei denen auch kein laufendes Anerkennungsverfahren als Kriegsdienstverweigerer einer Einberufung zur Bundeswehr entgegensteht, haben inzwischen Grundwehrdienst geleistet bzw. leisten ihn derzeit (einschließlich derjenigen, die ihrer Grundwehrdienstpflicht als Zeit- oder Berufssoldat nachgekommen sind oder nachkommen), und wie viele sind noch nicht zum Grundwehrdienst einberufen worden, obwohl ihrer Einberufung kein Grund im Sinne der §§ 10 bis 13b Wehrpflichtgesetz entgegensteht (jeweils absolute und prozentuale Zahlen)?

88. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD)

Wie lautet die der Frage 87 entsprechende Antwort für den Geburtsjahrgang 1961?

89. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD)

Wie lautet die der Frage 87 entsprechende Antwort für den Geburtsjahrgang 1962?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 7. Februar

Ihre Fragen nach der Zahl der Wehrpflichtigen aus den Geburtsjahrgängen 1960, 1961 und 1962, die Wehrdienst geleistet haben oder ihn zur Zeit leisten, und nach der Zahl derjenigen, die noch nicht einberufen worden sind, kann ich nunmehr abschließend beantworten (Zwischenbescheid). Es ergibt sich folgendes Bild nach dem Stand vom Juli 1984:

	Geburtsjahrgang		
	1960	1961	1962
Wehrdienstfähige	353 180 = 100,0 v. H.	371 437 = 100,0 v. H.	379 189 = 100,0 v. H.
davon Wehrpflichtige mit Dienstleistung	291 655 = 82,6 v. H.	298 952 = 80,5 v. H.	273 599 = 72,2 v. H.
Wehrpflichtige ohne Dienstleistung	61 525 = 17,4 v. H.	72 485 = 19,5 v. H.	105 590 = 27,8 v. H.
davon ohne Wehrdienstausnahme/ Einberufungsbescheid	9 155 = 2,6 v. H.	16 122 = 4,3 v. H.	38 257 = 10,1 v. H.

Bei der Berechnung der Zahl der Wehrpflichtigen mit Dienstleistung sind auch diejenigen Dienste berücksichtigt, die dem Grundwehrdienst oder dem Dienst als Zeit- oder Berufssoldat gleichstehen. Dies sind der Zivildienst, der Vollzugsdienst in der Polizei der Länder oder im Bundesgrenzschutz, der Zivil-/Katastrophenschutzdienst und der Entwicklungsdienst.

Alle v. H.-Angaben beziehen sich auf die Zahl der Wehrdienstfähigen.

Da die Angehörigen dieser Geburtsjahrgänge die Altersgrenze für die Einberufung – das 28. Lebensjahr – noch nicht erreicht haben, wird der Anteil der Wehrpflichtigen mit Dienstleistung noch zunehmen.

90. Abgeordneter **Vogt (Kaiserslautern)** (DIE GRÜNEN)

Hat es im Vorfeld der Entscheidung des V. US-Corps, die Pressemappe zu dem Manöver „Central Guardian" von den Journalisten zurückzurufen, Konsultationen mit deutschen Behörden gegeben, und wenn ja, mit welchem Inhalt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 7. Februar

Im Zusammenhang mit der Rücknahme der Broschüre zum Manöver „Central Guardian" hat es keine Konsultationen deutscher Behörden durch die amerikanischen Streitkräfte gegeben.

91. Abgeordneter **Marschewski** (CDU/CSU)

Was hält die Bundesregierung von dem Vorschlag, in der Bundeswehr die Institution der Sportfachoffiziere einzuführen und damit dem Sport im Bundesministerium der Verteidigung einen eigenen Kompetenzbereich einzuräumen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 8. Februar

Die Sportausbildung in der Bundeswehr leiten Offiziere und Unteroffiziere, die eine entsprechende Ausbildung an den Offizier- und Truppenschulen bzw. an der Sportschule der Bundeswehr erhalten und abgeschlossen haben. Sie nehmen ihre Aufgabe bei der Truppe in „Zweitfunktion" wahr.

Mit der Erwartung einer pädagogisch verbesserten und fachlich qualifizierteren Sportausbildung ist im Bundesministerium der Verteidigung wiederholt die Möglichkeit geprüft worden, ob bei der Truppe Dienstposten für einen Sportausbilder in „Erstfunktion" eingerichtet werden sollen. In diesem Zusammenhang sind auch Überlegungen angestellt worden, eine Fachrichtung „Sport" im Rahmen der Laufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes (OffzMilFD) zu schaffen.

Aus zwei wesentlichen Gründen wurde darauf verzichtet:

1. Angesichts der durch den Einsatzauftrag vorgegebenen Prioritäten sind die Streitkräfte ohne entsprechende Erweiterung des Organisationsumfanges und Planstellenvolumens nicht in der Lage, den „Sportfachoffizier" in Erstfunktion einzuführen.

 Unabweisbare Stellenforderungen, die unmittelbar der Kampfwertsteigerung der Streitkräfte dienen, können zur Zeit wegen fehlender Planstellen nicht erfüllt werden.

2. Die Ausbildung der Sportausbilder der Bundeswehr erfolgt nach Richtlinien, die auch die Anerkennung des Deutschen Sportbundes haben (Übungsleiter-Lizenz).

 Mit der Sportschule der Bundeswehr sind in Warendorf alle personellen, infrastrukturellen, materiellen und funktionellen Voraussetzungen für eine qualifizierte Übungsleiterausbildung für Offiziere und Unteroffiziere in Zweitfunktion gegeben.

Die Einrichtung der oben angeführten Fachrichtung halte ich zwar nach wie vor für wünschenswert, jedoch aus den aufgezeigten Gründen derzeit nicht für realisierbar.

Die Grundsatzkompetenz für den Sport in der Bundeswehr liegt beim Führungsstab der Streitkräfte. Er korrespondiert mit den Führungsstäben der Teilstreitkräfte, die ihrerseits entsprechende Weisungen und Befehle für den jeweiligen Verantwortungsbereich erlassen.

Da der Sport nicht isoliert gesehen werden kann, sondern integrierender Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Ausbildungsauftrages ist, würde sich durch die Einrichtung eines „Sportfachoffiziers" an der Kompetenz nichts ändern.

92. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Sind der Bundesregierung bekannt die Gesamtzahl der in der ersten Instanz verhandelten Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen für die Bereiche des Kreiswehrersatzamtes Heppenheim, Darmstadt und Mannheim in den Jahren 1981, 1982, 1984 sowie die Anzahl der davon abgelehnten Anträge?

93. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Wie lauten die entsprechenden Zahlen für die zweite Instanz?

94. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Wie viele Klagen gegen abschließende Bescheide aus der zweiten Instanz in den Jahren 1980 bis 1984 sind vor dem Verwaltungsgericht Darmstadt verhandelt worden, und wie viele Klagen davon sind abgewiesen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 8. Februar

Die Beantwortung Ihrer Fragen nach Eingang und Abwicklung der Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer im Bereich der Kreiswehrersatzämter Heppenheim, Darmstadt und Mannheim macht Feststellungen bei den örtlich zuständigen Ausschüssen und Kammern für Kriegsdienstverweigerer sowie den regionalen Verwaltungsdienststellen erforderlich. Diese werden etwa acht bis zehn Wochen in Anspruch nehmen.

Nach Vorliegen der Ergebnisse werde ich Sie unterrichten.

95. Abgeordneter **Delorme** (SPD)

Kann die Bundesregierung Presseberichte der Allgemeinen Zeitung Mainz bestätigen, wonach die umstrittenen Geländeforderungen der amerikanischen Streitkräfte (70 Hektar), die heftige Proteste ausgelöst hatten, nun dergestalt realisiert werden sollen, daß die Stadt Mainz und der Landkreis Mainz-Bingen zu alternativen Standortvorschlägen aufgefordert werden?

96. Abgeordneter **Delorme** (SPD)

Sieht die Bundesregierung in einer solchen Aufforderung, anstelle der zunächst vorgesehenen Flächen in den Gemarkungen Mainz-Finthen, Mainz-Gonsenheim, Wackernheim und Heidesheim andere Geländeteile im Stadt- und Kreisgebiet vorzuschlagen, nicht den Versuch, den betroffenen Gebietskörperschaften den „Schwarzen Peter" zuzuschieben?

97. Abgeordneter **Delorme** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, auf die amerikanischen Streitkräfte einzuwirken, angesichts der Massierung militärischer Einrichtungen, der dichten Besiedlung und der erheblichen Umweltbelastung im Mainzer Raum auf zusätzliche Geländeforderungen und weitere Truppenstationierungen zu verzichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 8. Februar

Das Bundesministerium der Verteidigung hat weder die Stadt Mainz noch den Landkreis Mainz—Bingen zu alternativen Standortvorschlägen aufgefordert.

Der Landkreis und die betroffenen Gemeinden haben die Möglichkeit, durch eigene Vorschläge Einfluß auf die Auswahl der zu beschaffenden Flächen zu nehmen. Dies gilt insbesondere für die Ausweisung von Flächen für den Bau von Familienwohnungen.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat den amerikanischen Streitkräften vorgeschlagen, ihre Forderungen mit dem Ziel einer Reduzierung zu überprüfen. Diese Prüfung ist inzwischen eingeleitet worden.

98. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD)

Welche Kosten hat der Steuerzahler bei der Pershing II-Stationierung zu tragen gehabt und noch zu tragen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch vom 11. Februar

Pershing II ist ein Waffensystem der amerikanischen Streitkräfte, das national von den Vereinigten Staaten bezahlt wird.

Die Kosten der Stationierung sind in dem NATO-Infrastrukturprogramm 1980 bis 1984 enthalten, an dessen Umfang die Bundesrepublik Deutschland mit 26,5 v. H. in Höhe von 1 224 Millionen IAU (= z. Z. 8,97 Milliarden DM) beteiligt war.

Insoweit entstehen keine zusätzlichen Belastungen. Lediglich die „Nebenkosten" der aus der NATO-Infrastruktur finanzierten Maßnahmen, wie z. B. Anschlüsse an die örtlichen Verkehrs- und Versorgungsnetze, die jeweils vom Gastgeberland aufzubringen sind, sind von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen. Diese betragen 57 100 DM.

99. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Haben inzwischen Gespräche zwischen der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung über eine eventuelle Herausnahme der einschlägigen Teile des Landkreises Donau-Ries und Dillingen aus dem Tiefflüggebiet Area 7 stattgefunden, und bis wann ist gegebenenfalls mit einem konkreten Ergebnis zu rechnen?

100. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Welchen Beitrag können Informationsveranstaltungen der Luftwaffe zum Thema „Tiefflugbetrieb" vor Ort dazu leisten, daß ein bestimmter Raum aus der Tiefflugzone herausgenommen wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch vom 11. Februar

1. Zwischen der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung bestehen seit längerer Zeit Kontakte bezüglich der Problematik des Tiefflüggebietes 250 Fuß, Area 7. Dazu gehört auch der Landkreis Donau-Ries.

 Der Landkreis Dillingen wird nur zu einem Drittel hiervon betroffen (nord-westlicher Teil) und wurde deshalb im einzelnen nicht behandelt.

 Mit Schreiben vom 11. Oktober 1984 hat der bayerische Ministerpräsident, Dr. Franz Josef Strauß, um eine unmittelbare Aussprache im Bayerischen Ministerrat über Tiefflugprobleme gebeten.

 In der Kabinettsitzung des Bayerischen Ministerrats am 26. Februar 1985 wird der Bundesminister der Verteidigung zu dieser Thematik Stellung nehmen.

2. Informationsveranstaltungen der Luftwaffe zum Thema „Tiefflugbetrieb" haben die Aufgabe, die Öffentlichkeit über Notwendigkeit, Durchführung und Möglichkeiten des Tiefffluges zu informieren und die vielfältigen zur Lärmminderung ergriffenen Maßnahmen zu verdeutlichen. Einen Beitrag zur Herausnahme eines bestimmten Raumes aus der Tiefflugzone kann eine Informationsveranstaltung vor Ort jedoch nicht bewirken.

 Eine derartige Entscheidung kann nur als Ergebnis einer umfassenden – also nicht lokalen – Analyse der Luftverkehrsverhältnisse innerhalb eines größeren Bereiches getroffen werden.

101. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Wie wurde in den Jahren 1979, 1980, 1981, 1982, 1983 und 1984 über die Widersprüche der Leiter der Kreiswehrersatzämter gegen die Anerkennung in erster Instanz bundesweit entschieden, und wie lauten die entsprechenden Vergleichsziffern für den Freistaat Bayern?

102. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Wie lauten im oben genannten Zeitraum die entsprechenden Vergleichsziffern für das Kreiswehrersatzamt Würzburg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 8. Februar

Die Beantwortung Ihrer Fragen nach Eingang und Abwicklung der Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer im Bundesgebiet, in Bayern und beim Kreiswehrersatzamt Würzburg macht Feststellungen bei den örtlich zuständigen Ausschüssen und Kammern für Kriegsdienstverweigerer sowie den regionalen Verwaltungsdienststellen erforderlich. Diese werden etwa acht bis zehn Wochen in Anspruch nehmen.

Nach Vorliegen der Ergebnisse werde ich Sie unterrichten.

103. Abgeordneter **Krizsan** (DIE GRÜNEN)

Welche Fehlschüsse in und um Munster sind der Bundesregierung außer denen vom 4. September 1964 (Kindergarten der St. Stefanuskirche), 1966 (Straße Kirchgarten), 28. August 1980 (Straße Probstallee), 18. September 1982 (Herrmannseck) noch bekannt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 12. Februar

Fehlschüsse auf Truppen-/Standortübungsplätzen werden durch eine Sachverständigenkommission eingehend untersucht. Die Erkenntnisse, die hierbei gewonnen werden, finden Eingang in die Sicherheitsbestimmungen, die Ausbildungsvorschriften sowie in technische Änderungen des Gerätes und der Munition.

Statistiken über Fehlschüsse werden nicht geführt. Es sind jedoch nachstehend die seit 1980 vorgekommenen Fehlschüsse außerhalb des Truppenübungsplatzes Munster bekannt:

12. Februar 1980	nordostwärts Reiningen
27. Mai 1980	nordwestlich Halmern
05. August 1982	Meinholz
23. August 1982	ostwärts Reddingen
25. August 1982	1 800 Meter vor der Feuerstellung 693 614
21. April 1983	nördlich Kreutzen
06. September 1984	800 Meter vor Feuerstellung 717 627

104. Abgeordneter **Klein (Dieburg)** (SPD)

Wie viele der für Wehrübungen verfügbaren wehrpflichtigen Mannschaftsdienstgrade des Geburtsjahrganges 1950 haben in den Jahren 1970 bis 1980 Wehrübungen mit einer Gesamtdauer von einem Tag bis zu zwei Wochen, und wie viele Wehrübungen mit einer Gesamtdauer von fünfzehn Tagen bis zu dreißig Tagen geleistet (absolute und prozentuale Zahlen, wobei die freiwilligen Wehrübungen möglichst ausgeschieden werden sollten)?

105. Abgeordneter **Klein (Dieburg)** (SPD)

Wie viele der für Wehrübungen verfügbaren wehrpflichtigen Mannschaftsdienstgrade des Geburtsjahrganges 1950 haben in den Jahren 1970 bis 1980 Wehrübungen mit einer Gesamtdauer von einem bis zu zwei Monaten, und wie viele mit einer Gesamtdauer von zwei bis zu drei Monaten geleistet (absolute und prozentuale Zahlen, wobei die freiwilligen Wehrübungen möglichst ausgeschieden werden sollten)?

106. Abgeordneter **Klein (Dieburg)** (SPD)

Wie viele der für Wehrübungen verfügbaren wehrpflichtigen Mannschaftsdienstgrade des Geburtsjahrganges 1950 haben in den Jahren 1970 bis 1980 Wehrübungen mit einer Gesamtdauer von drei bis vier Monaten, und wie viele mit einer Gesamtdauer von vier bis zu fünf Monaten geleistet (absolute und prozentuale Zahlen, wobei die freiwilligen Wehrübungen möglichst ausgeschieden werden sollten)?

107. Abgeordneter **Klein (Dieburg)** (SPD)

Wie viele der für Wehrübungen verfügbaren wehrpflichtigen Mannschaftsdienstgrade des Geburtsjahrganges 1950 haben in den Jahren 1970 bis 1980 Wehrübungen mit einer Gesamtdauer von insgesamt mehr als fünf Monaten geleistet (absolute und prozentuale Zahlen, wobei die freiwilligen Wehrübungen möglichst ausgeschieden werden sollten)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 14. Februar

In den Jahren 1970 bis 1980 konnten nur solche Angehörige des Geburtsjahrgangs 1950 zu Wehrübungen herangezogen werden, die für den Wehrdienst im Zeitpunkt der Einberufung verfügbar waren. Der Personenkreis der Verfügbaren unterlag aber ständigen Veränderungen und ist heute nicht mehr feststellbar. Dies wäre jedoch Voraussetzung für die Beantwortung Ihrer Fragen.

Auch werden Angaben darüber, in welchem Zeitraum Wehrübungstage abgeleistet wurden, für den von Ihnen angesprochenen Personenkreis in den maschinell geführten Datenbeständen nicht nachgewiesen.

108. Abgeordneter **Voigt (Frankfurt)** (SPD)

Wie viele der in den Jahren 1970 bis 1980 für Wehrübungen verfügbaren wehrpflichtigen Mannschaftsdienstgrade haben in den Jahren 1970 bis 1980 keine und wie viele jeweils eine Wehrübung geleistet (absolute und prozentuale Zahlen, wobei die freiwilligen Wehrübungen nach Möglichkeit ausgeschieden werden sollten)?

109. Abgeordneter **Voigt (Frankfurt)** (SPD)

Wie viele der in den Jahren 1970 bis 1980 für Wehrübungen verfügbaren wehrpflichtigen Mannschaftsdienstgrade haben in den Jahren 1970 bis 1980 zwei und wie viele jeweils drei Wehrübungen geleistet (absolute und prozentuale Zahlen, wobei die freiwilligen Wehrübungen nach Möglichkeit ausgeschieden werden sollten)?

110. Abgeordneter **Voigt (Frankfurt)** (SPD)

Wie viele der in den Jahren 1970 bis 1980 für Wehrübungen verfügbaren wehrpflichtigen Mannschaftsdienstgrade haben in den Jahren 1970 bis 1980 vier und wie viele jeweils fünf Wehrübungen geleistet (absolute und prozentuale Zahlen, wobei die freiwilligen Wehrübungen nach Möglichkeit ausgeschieden werden sollten)?

111. Abgeordneter **Voigt (Frankfurt)** (SPD)

Wie viele der in den Jahren 1970 bis 1980 für Wehrübungen verfügbaren wehrpflichtigen Mannschaftsdienstgrade haben in den Jahren 1970 bis 1980 sechs und wie viele mehr als sechs Wehrübungen geleistet (absolute und prozentuale Zahlen, wobei die freiwilligen Wehrübungen nach Möglichkeit ausgeschieden werden sollten)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 14. Februar

Der Personenkreis, der im Zeitraum von 1970 bis 1980 für Wehrübungen verfügbar war, unterlag ständigen Veränderungen und ist heute nicht mehr feststellbar. Dies wäre jedoch Voraussetzung für die Beantwortung der Fragen. Er umfaßt neben Wehrpflichtigen im Alter von seinerzeit 19 Jahren bis 45 Jahren – die heute 34 Jahre bis 60 Jahre alt sind – auch solche, die am Ende der zu betrachtenden Dekade ihre erste Wehrübung leisteten, jetzt Mitte 20 Jahre alt sind und weiterhin Wehrübungen leisten müssen.

Auch werden Angaben über die Anzahl der im Einzelfall geleisteten Wehrübungen in den maschinell geführten Datenbeständen für den von Ihnen angesprochenen Personenkreis nicht nachgewiesen.

112. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Wie viele der für Wehrübungen verfügbaren wehrpflichtigen Mannschaftsdienstgrade des Geburtsjahrganges 1950 haben in den Jahren 1970 bis 1980 keine und wie viele jeweils eine Wehrübung geleistet (absolute und prozentuale Zahlen, wobei die freiwilligen Wehrübungen nach Möglichkeit ausgeschieden werden sollten)?

113. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Wie viele der für Wehrübungen verfügbaren wehrpflichtigen Mannschaftsdienstgrade des Geburtsjahrganges 1950 haben in den Jahren 1970 bis 1980 zwei und wie viele jeweils drei Wehrübungen geleistet (absolute und prozentuale Zahlen, wobei die freiwilligen Wehrübungen nach Möglichkeit ausgeschieden werden sollten)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 14. Februar

In den Jahren 1970 bis 1980 konnten nur solche Angehörige des Geburtsjahrganges 1950 zu Wehrübungen herangezogen werden, die für den Wehrdienst zum Zeitpunkt der Einberufung verfügbar waren. Der Personenkreis der Verfügbaren unterlag aber ständigen Veränderungen und ist heute nicht mehr feststellbar. Dieses wäre jedoch Voraussetzung für die Beantwortung Ihrer Fragen.

Auch werden Angaben über die Anzahl der im Einzelfall geleisteten Wehrübungen in den maschinell geführten Datenbeständen für den von Ihnen angesprochenen Personenkreis nicht nachgewiesen.

114. Abgeordneter **Bachmaier** (SPD)

Wie viele der in den Jahren 1970 bis 1980 für Wehrübungen verfügbaren wehrpflichtigen Mannschaftsdienstgrade haben in den Jahren 1970 bis 1980 Wehrübungen mit einer Gesamtdauer von einem Tag bis zu zwei Wochen und wie viele Wehrübungen mit einer Gesamtdauer von fünfzehn Tagen bis zu dreißig Tagen geleistet (absolute und prozentuale Zahlen, wobei die freiwilligen Wehrübungen möglichst ausgeschieden werden sollten)?

115. Abgeordneter **Bachmaier** (SPD)

Wie viele der in den Jahren 1970 bis 1980 für Wehrübungen verfügbaren wehrpflichtigen Mannschaftsdienstgrade haben in den Jahren 1970 bis 1980 Wehrübungen mit einer Gesamtdauer von einem bis zu zwei Monaten und wie viele mit einer Gesamtdauer von zwei bis zu drei Monaten geleistet (absolute und prozentuale Zahlen, wobei die freiwilligen Wehrübungen möglichst ausgeschieden werden sollten)?

116. Abgeordneter **Bachmaier** (SPD)

Wie viele der in den Jahren 1970 bis 1980 für Wehrübungen verfügbaren wehrpflichtigen Mannschaftsdienstgrade haben in den Jahren 1970 bis 1980 Wehrübungen mit einer Gesamtdauer von drei bis zu vier Monaten und wie viele mit einer Gesamtdauer von vier bis zu fünf Monaten geleistet (absolute und prozentuale Zahlen, wobei die freiwilligen Wehrübungen möglichst ausgeschieden werden sollten)?

117. Abgeordneter **Bachmaier** (SPD)

Wie viele der in den Jahren 1970 bis 1980 für Wehrübungen verfügbaren wehrpflichtigen Mannschaftsdienstgrade haben in den Jahren 1970 bis 1980 Wehrübungen mit einer Gesamtdauer von insgesamt mehr als fünf Monaten geleistet (absolute und prozentuale Zahlen, wobei die freiwilligen Wehrübungen möglichst ausgeschieden werden sollten)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 14. Februar

Der Personenkreis, der im Zeitraum von 1970 bis 1980 für Wehrübungen verfügbar war, unterlag ständigen Veränderungen und ist heute nicht mehr feststellbar. Dies wäre jedoch Voraussetzung für die Beantwortung

der Fragen. Er umfaßt neben Wehrpflichtigen im Alter von seinerzeit 19 Jahren bis 45 Jahren – die heute 34 Jahre bis 60 Jahre alt sind – auch solche, die am Ende der zu betrachtenden Dekade ihre erste Wehrübung leisteten, jetzt Mitte 20 Jahre alt sind und weiterhin Wehrübungen leisten müssen.

Auch werden Angaben darüber, in welchem Zeitraum Wehrübungstage abgeleistet wurden, für den von Ihnen angesprochenen Personenkreis in den maschinell geführten Datenbeständen nicht nachgewiesen.

118. Abgeordneter **Dr. de With** (SPD)

Wie viele der für Wehrübungen verfügbaren wehrpflichtigen Mannschaftsdienstgrade des Geburtsjahrganges 1950 haben in den Jahren 1970 bis 1980 jeweils vier und wie viele jeweils fünf Wehrübungen geleistet (absolute und prozentuale Zahlen, wobei die freiwilligen Wehrübungen nach Möglichkeit ausgeschieden werden sollten)?

119. Abgeordneter **Dr. de With** (SPD)

Wie viele der für Wehrübungen verfügbaren wehrpflichtigen Mannschaftsdienstgrade des Geburtsjahrganges 1950 haben in den Jahren 1970 bis 1980 sechs und wie viele mehr als sechs Wehrübungen geleistet (absolute und prozentuale Zahlen, wobei die freiwilligen Wehrübungen nach Möglichkeit ausgeschieden werden sollten)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 14. Februar

In den Jahren 1970 bis 1980 konnten nur solche Angehörige des Geburtsjahrganges 1950 zu Wehrübungen herangezogen werden, die für den Wehrdienst im Zeitpunkt der Einberufung verfügbar waren. Der Personenkreis der Verfügbaren unterlag aber ständigen Veränderungen und ist heute nicht mehr feststellbar. Dieses wäre jedoch Voraussetzung für die Beantwortung Ihrer Fragen.

Auch werden Angaben über die Anzahl der im Einzelfall geleisteten Wehrübungen in den maschinell geführten Datenbeständen für den von Ihnen angesprochenen Personenkreis nicht nachgewiesen.

120. Abgeordnete **Frau Terborg** (SPD)

Trifft es zu, daß die am 31. Januar 1985 im Unterweserraum abgestürzten beiden Jagdflugzeuge vom Typ Phantom F-4F weder mit Flugschreiber noch mit Autopiloten ausgerüstet waren?

121. Abgeordnete **Frau Terborg** (SPD)

Welche Ergebnisse liegen der Bundesregierung nach Auswertung der Aufzeichnungen der Flugsicherungsanlage des „Weser-Radars" und der Tonbandaufzeichnungen des Funksprechverkehrs zwischen den Unfallbeteiligten und den Überwachungsstellen vor?

122. Abgeordnete **Frau Terborg** (SPD)

Welche Schlüsse und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Untersuchungsergebnissen des Absturzes von zwei Phantom-Jägern am 31. Januar 1985 im Unterweserraum?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 20. Februar

Die Auswertung der Aufzeichnungen der Flugsicherungs- und Radarführungsdienststellen über den Flug der beiden F-4F-Phantom ist noch nicht abgeschlossen.

Auch liegen derzeit noch keine Untersuchungsergebnisse vor, aus denen Konsequenzen für die Durchführung des Übungsflugbetriebes zu ziehen wären.

Der Flugzeugtyp F-4F-Phantom verfügt über ein automatisches Flugsteuersystem, allgemein als Autopilot bezeichnet. Dieser ist jedoch für eine Nutzung in der Phase des Übungseinsatzes, in der der Unfall sich ereignete, nicht ausgelegt. Die F-4F-Phantom sind nicht mit Flugschreibern ausgerüstet.

123. Abgeordneter **Esters** (SPD)

Trifft es zu, daß die in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften vorgesehenen Vorteile bei einer vorzeitigen Zurruhesetzung keineswegs nur Offizieren zugute kommen können, die Dienste in der Truppe verrichten, sondern auch solchen, die z. B. im Bundesverteidigungsministerium tätig sind?

124. Abgeordneter **Esters** (SPD)

Beabsichtigt der Bundesverteidigungsminister, auch Anträgen solcher Offiziere stattzugeben, obwohl ihre Zurruhesetzung den Zielen des Gesetzentwurfs keineswegs entsprechen würde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 20. Februar

Die Anwendbarkeit des Gesetzes ist auf die Eigentümlichkeiten in der Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes und nicht auf die Charakteristik einzelner, vorübergehender Verwendungen, beispielsweise im Bundesministerium der Verteidigung, abgestellt.

Dementsprechend kann von dem im Gesetzentwurf vorgesehenen Antragsrecht jeder Offizier Gebrauch machen, der die Voraussetzungen erfüllt.

Dem Ziel des Gesetzes, nämlich Verwendungsflüsse zu bewirken, dient jeder Angehörige der überbesetzten Jahrgänge, der sich zur vorzeitigen Zurruhesetzung entschließt.

Auch sind bei der vorzeitigen Zurruhesetzung keine besonderen Vorteile vorgesehen.

Sowohl die Zuschlagsregelung beim Ruhegehaltssatz als auch der einmalige Ausgleich sind Bestandteil des für alle Bereiche des öffentlichen Dienstes geltenden Versorgungsrechts. Insofern schafft der Gesetzentwurf nichts völlig Neues, sondern verändert – nicht zuletzt aus Gründen der Akzeptanz – lediglich die Tatbestandsmerkmale für ein bereits bestehendes Instrumentarium, nämlich den Anknüpfungspunkt für die Zuschlagsregelung und die Höhe des Ausgleichsbetrags.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

125. Abgeordneter **Ewen** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß durch die beabsichtigte Erhöhung des Wohngeldes ab 1986 eine Entlastung der Kommunen in der Sozialhilfe von rund 300 Millionen DM eintritt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 8. Februar

Die Wohngeldnovelle hat ein Anpassungsvolumen von insgesamt 900 Millionen DM und wird die Sozialhilfeträger in Höhe von rund 300 Millionen DM zusätzlich entlasten.

Die Gesamtentlastung der Kommunen durch Wohngeldzahlungen an Sozialhilfeempfänger wird dann rund 1 Milliarde DM betragen.

126. Abgeordneter **Ewen** (SPD)

Geht die Bundesregierung auch davon aus, daß die ab 1986 geplante Erhöhung des Kindergeldes die Sozialhilfekosten der Kommunen um 200 Millionen DM verringert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 8. Februar

Nein. Die Bundesregierung schätzt diese Verringerung auf knapp 80 Millionen DM.

127. Abgeordneter **Ewen** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die jährliche Belastung bis 1988, die bei der Sozialhilfe dadurch entsteht, daß die Kindergeldsätze seit 1982 nicht erhöht worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 8. Februar

Gleichbleibende Kindergeldsätze führen im Gegensatz zu einer pauschalen Kürzung, wie sie von der früheren Regierung mit Wirkung vom 1. Januar 1982 vorgenommen wurde, nicht zu einer Belastung bei der Sozialhilfe.

128. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

Sind die steuerpolitischen Beschlüsse der Bundesregierung an dem familienpolitischen Ziel ausgerichtet, nach dem bei einer steuerlichen Entlastung der Familien die Kindergeldleistungen „nach dem Subsidiaritätsprinzip nur als Ausnahme hinzutreten sollen, soweit die Familien wenig oder gar keine Einkommensteuer bezahlen"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 12. Februar

Die Bundesregierung will mit ihren Beschlüssen vom 18. Dezember 1984 den Familienlastenausgleich im dualen System aus Kindergeld und steuerlichen Erleichterungen (Kinderfreibeträgen) verbessern. Im dualen System ist das Kindergeld keine subsidiäre Leistung für Eltern, die wenig oder gar keine Einkommensteuer bezahlen. Es wird vielmehr für alle Einkommensgruppen gezahlt.

129. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der kindergeldberechtigten Kinder in den einzelnen Jahren von 1984 bis 1988?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 8. Februar

Den Haushaltsansätzen bzw. der geltenden mehrjährigen Finanzplanung zum Kindergeld entsprechen folgende Kinderzahlen:

1984	13,555 Millionen Kinder
1985	13,155 Millionen Kinder
1986	12,755 Millionen Kinder
1987	12,355 Millionen Kinder
1988	11,955 Millionen Kinder

130. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

Wie kommt es, daß die Bundesanstalt für Arbeit die „Einsparungen" beim Kindergeld als Folge der Einkommensstaffelung nur mit 530 Millionen DM beziffert (siehe Handelsblatt vom 23. Januar 1985), während die Bundesregierung immer völlig andere Größenordnungen angegeben hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 8. Februar

Die Bundesanstalt für Arbeit nennt im allgemeinen lediglich die aus ihrem Geschäftsbereich als Kindergeldkasse stammenden Zahlen zum Kindergeld, nicht auch die Zahlen, die aus dem Geschäftsbereich der nach § 45 BKGG zuständigen Kindergeldstellen stammen.

131. Abgeordneter **Schlatter** (SPD)

Trifft es zu, daß die Kindergeldsätze vom 1. Januar 1982 – gemessen an der realen Kaufkraft – nach dem Zeitraum von 1982 bis 31. Dezember 1988 nur noch 38,25 DM für das erste, 76,50 DM für das zweite, 168,30 DM für das dritte und 183,60 DM für das vierte und jedes weitere Kind betragen, wenn man den Deflationierungsfaktor von 23,5 v. H. zugrunde legt, der sich aus der bisherigen Verbraucherpreisentwicklung, dem Jahreswirtschaftsbericht 1985 und dem von der Bundesregierung in der letzten mittelfristigen Wirtschaftsprojektion für die folgenden Jahre angewandten Deflator von 3 v. H. ergibt?

132. Abgeordneter **Schlatter** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß das monatliche Kindergeld Ende 1988 für Familien mit drei Kindern dann – gemessen an der realen Kaufkraft – von 370 DM (1. Januar 1982) um rund 87 DM bzw. bei vier Kindern von 610 DM um 143,35 DM verringert worden ist?

133. Abgeordneter **Schlatter** (SPD)

Wie hoch müßte das Monatseinkommen eines Steuerzahlers mit drei bzw. vier Kindern 1988 sein, wenn er den Inflationsausgleich für diesen Kaufkraftverfall bei den steuerlichen Kinderfreibeträgen, wie sie nach den Vorschlägen der Bundesregierung gestaltet werden sollen, ausgeglichen erhält?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 11. Februar

Wegen des Sachzusammenhangs beantworte ich die Fragen gemeinsam.

Da es keine amtliche Prognose für die Entwicklung der Verbraucherpreise bis 1988 gibt, lassen sich die von Ihnen gestellten Fragen nicht beantworten.

134. Abgeordneter **Graf Huyn** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß in Frankreich bei der Rindermast weiterhin Wachstumsförderer Verwendung finden dürfen, die in der Bundesrepublik Deutschland und anderen EG-Staaten nicht mehr zugelassen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 11. Februar

Nach den Regelungen der EG-Richtlinie 81/602/EWG über ein Verbot von bestimmten Stoffen mit hormonaler Wirkung und von Stoffen mit thyreostatischer Wirkung haben die Mitgliedstaaten das Inverkehrbringen der gesundheitsbedenklichen Stilbene und Stilbenderivate sowie ihre Verabfolgung an Tiere jeder Art verboten. Dies trifft auch für Frankreich zu.

Nach Artikel 5 der genannten Richtlinie soll der Rat sobald wie möglich eine Gemeinschaftsregelung für Östradiol, Progesteron, Testosteron, Trenbolon und Zeranol zu Mastzwecken an Nutztieren treffen. Die Mitgliedstaaten dürfen während der genannten Übergangszeit nicht die Verwendung neuer Stoffe zulassen. In Frankreich wurde trotzdem kürzlich eine Regelung getroffen, die die Implantation bestimmter Hormone zu Mastzwecken gestattet und damit gegen die Stillhalteklausel des Artikels 5 der Richtlinie verstößt. Die Bundesregierung hat deswegen in Brüssel darauf gedrungen, daß die französische Regelung zurückgenommen wird. Die Kommission hat dazu mitgeteilt, daß sie gegen Frankreich ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat.

In der Bundesrepublik Deutschland sind Stoffe mit hormonaler Wirkung ausschließlich als Arzneimittel zu therapeutischen Zwecken zugelassen, nicht jedoch z. B. Stilbene, Stilbenderivate, Trenbolon oder Zeranol. Die Bundesregierung legt daher Wert auf eine baldige Gemeinschaftsregelung. Im übrigen nehme ich bezug auf die Beantwortung der Frage des Abgeordneten Eigen in der Fragestunde am 6. Februar 1985.

135. Abgeordneter **Dr. Ehmke (Ettlingen)** (DIE GRÜNEN)

Inwieweit werden im Verantwortungsbereich der Bundesregierung offizielle Untersuchungsmethoden nach § 35 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz in bezug auf gesundheitlichen Schutz des Laborpersonals wie auch auf Umweltverträglichkeit überprüft, und werden entsprechend verbesserte Ersatzmethoden entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 20. Februar

Bei der Erarbeitung und Prüfung der Untersuchungsmethoden der amtlichen Sammlung nach § 35 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes, die vom Bundesgesundheitsamt unter Mitwirkung von Fachkennern aus dem Bereich der Überwachung, der Wissenschaft und der beteiligten Wirtschaft festgelegt und veröffentlicht werden, werden grundsätzlich der gesundheitliche Schutz des Laborpersonals und die

Umweltverträglichkeit berücksichtigt. Im übrigen sind dabei auch die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Im Bedarfsfall werden verbesserte Ersatzmethoden entwickelt.

136. Abgeordneter **Dr. Ehmke (Ettlingen)** (DIE GRÜNEN)

Wie sind hierbei folgende Bestimmungsmethoden, in denen Selen bzw. Cadmium eingesetzt werden, einzustufen:

a) Bestimmung des Gesamteiweißgehaltes in Fleisch und Fleischerzeugnissen, NR. 06.00/7, September 1980, mit Selenreaktionsgemisch,

b) Bestimmung des Nitrit- und Nitratgehaltes in Fleisch und Fleischerzeugnissen, Nr. 06.00/12, mit Cadmiumsulfat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 20. Februar

In der Methode L 06.00/7 „Bestimmung des Gesamteiweißgehaltes in Fleisch und Fleischerzeugnissen" wird zwar als Katalysator für den Aufschluß des Materials unter Abschnitt 4.1 ein Selenreaktionsgemisch nach Wieninger genannt, gleichzeitig aber auf die „Erläuterungen" im Abschnitt 10 hingewiesen, in deren 3. Abschnitt es heißt: „Anstelle der in Position 4.1 genannten Kjeldahl-Tabletten bzw. des Selenreaktionsgemisches nach Wieninger kann der im Internationalen Standard ISO 937 ‚Meat and Meat products – Determination of nitrogen content (referenz method) first edition 1978-12-15' genannte Kaliumsulfat – Kupfersulfat – Katalysator verwendet werden". Zum Zeitpunkt der letzten Änderung der Methode war die allgemeine Anwendbarkeit dieses Katalysators noch nicht ausreichend abgesichert. Es ist jedoch beabsichtigt, das Selenreaktionsgemisch bei der nächsten Überprüfung der Methode zu streichen.

Bei der Methode L 06.00/12 „Bestimmung des Nitrit- und Nitratgehaltes in Fleisch und Fleischerzeugnissen" wird metallisches Cadmium zur Reduktion verwendet. Das Bundesgesundheitsamt und die Sachverständigen der Arbeitsgruppe „Fleischerzeugnisse" sind um ein Alternativverfahren bemüht. Ein von Bundesgesundheitsamt gefördertes Forschungsvorhaben zur Bestimmung von Nitrit und Nitrat in Lebensmitteln hat zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt. Zur Zeit wird im Bundesgesundheitsamt die Anwendung ionenselektiver Methoden erprobt, bei denen auf den Einsatz von Cadmium verzichtet werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

137. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Wann ist mit der Anschaffung der neuen Nahverkehrstriebwagen 628.1/928.1 zu rechnen, die laut Verkehrsnachrichten des Bundesministeriums für Verkehr, Heft 1/85, in Serienreihe hergestellt werden, und auf welchen pfälzischen Eisenbahnstrecken soll dieser Wagen eingesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 13. Februar

Für den Personennahverkehr hat die Deutsche Bundesbahn (DB) im Jahr 1982 drei Prototypen eines neuen Dieselleichttriebwagens der Baureihe VT 628.1/928.1 beschafft. Die Fahrzeuge sind seit dieser Zeit im Raum Kempten im Einsatz und haben sich betrieblich bewährt.

Die Vergabe einer Serie von 120 Fahrzeugen dieser Baureihe durch die DB ist Gegenstand des Wirtschaftsplans 1985. Voraussetzung für die Freigabe der erforderlichen Investitionsmittel ist ein nach den Leitlinien zur Konsolidierung der DB vom 23. November 1983 zu erbringender Wirtschaftlichkeitsnachweis, der dem Bundesminister für Verkehr bisher nicht vorliegt. Der Bundesminister für Verkehr hat den Vorstand der DB aufgefordert, den Wirtschaftlichkeitsnachweis alsbald vorzulegen, damit die entsprechenden Aufträge, gegebenenfalls stufenweise, vergeben werden können.

Nach Mitteilung der Hauptverwaltung der DB ist vorgesehen, Triebzüge der Baureihe VT 628.1/928.1 zu gegebener Zeit auch im Raum Worms/Kaiserslautern einzusetzen.

138. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Welche zukünftigen Planungen bestehen hinsichtlich der DB-Streckenabschnitte Freinsheim—Bad Dürkheim und Frankenthal—Grünstadt als Teil des unternehmerischen Kernbereichs, und treffen Meldungen zu, daß die landschaftlich besonders attraktive Strecke der Pfalz, die Eistalstrecke Grünstadt—Eisenberg, abgebaut werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 13. Februar

Nach Angaben der Deutschen Bundesbahn (DB) steht die Verkehrsbedienung auf den Strecken Neustadt—Grünstadt und Freinsheim—Ludwigshafen nicht zur Diskussion. Die DB hat zum Jahresfahrplan 1985/86 ihr Angebot in diesem Raum entsprechend der Nachfrage neu geordnet und bietet zwischen Grünstadt und Ludwigshafen direkte Zugverbindungen an. Für Reisende aus bzw. in Richtung Neustadt besteht Anschluß in Freinsheim, überwiegend am gleichen Bahnsteig. Die Nebenbahn Grünstadt—Enkenbach wird seit Juni 1976 nur im Güterverkehr betrieben. Ein Verfahren nach dem Bundesbahngesetz zur Einstellung des Betriebes steht derzeit nicht an.

139. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, für Kraftfahrzeuge den Einbau einer automatischen Einschaltung der Warnblinkanlage bindend vorzuschreiben, die bei Auffahrunfällen auch dann wirksam wird, wenn der Fahrer durch Schock und Verletzung nicht in der Lage ist, die Anlage mit der Hand einzuschalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 13. Februar

Die Ausrüstung der Kraftfahrzeuge mit Warnblinkanlagen ist heute in drei verschiedenen Vorschriftenwerken gleichermaßen und parallel zueinander geregelt:

1. In der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (§ 53 a)für die Bundesrepublik Deutschland (national),
2. in der Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1976 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Anbau der Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtungen für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger (76/756/EWG) für die Staaten der Gemeinschaft und
3. in der Regelung Nr. 48 der UN-Wirtschaftskommission für Europa über einheitliche Vorschriften für die Genehmigung der Fahrzeuge hinsichtlich des Anbaus der Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtungen (ECE-R 48) für die Anwenderstaaten weltweit.

Auch wenn sich diese Vorschriftenwerke an Einzelstaaten oder an unterschiedliche Staatengemeinschaften richten, denen Einzelstaaten wiederum angehören, so sind sie in ihrer Zielvorgabe gleich und fordern u. a. keine selbsttätige Einschaltung der Warnblinkanlage mittels verzögerungsabhängiger Schalter.

Wollte man eine solche Forderung erheben und in der Praxis auch erzwingen und durchsetzen können, müßten alle drei Vorschriftenwerke gleichermaßen geändert werden. Entsprechende Vorschläge wurden in den internationalen Gremien diskutiert. Dort fanden sie nicht die für eine Änderung notwendige Zustimmung und Mehrheit. Unter diesen Voraussetzungen wird die Bundesregierung den obligatorischen Einbau derartiger Schalter nicht vorschreiben. Sie wird ihn aber im Hinblick auf die Entscheidung der einzelnen Fahrzeughalter auch nicht verbieten und hat daher Prüfung, Genehmigung, Vertrieb und Verwendung gestattet.

140. Abgeordneter **Glos** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den durch den HUK-Verband in Baden-Württemberg durchgeführten Modellversuch B 33: „2 + 1"-spurige Landstraßen, und beabsichtigt die Bundesregierung, für künftige Planungen Erkenntnisse, die sich aus diesem Modellversuch ergeben, zu eigen zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 13. Februar

Die Bundesregierung hat dem Bericht des Verbandes der Haftpflicht-, Unfall-, Auto- und Rechtsschutzversicherer (HUK-Verband) über die Ergebnisse des Modellversuchs an der B 33 mit Interesse entnommen, daß seit der Einteilung der Fahrbahn in drei Fahrstreifen nach dem System 2 + 1 im August 1982

- das Unfallgeschehen sich entgegen manchen Befürchtungen bisher günstig entwickelt hat,
- der Verkehrsfluß durch das Angebot vermehrter Überholmöglichkeiten verbessert wurde,
- die Benutzer der Strecke die dreistreifige Lösung positiv bewertet haben.

Diese Ergebnisse lassen sich nicht verallgemeinern. Es fehlen vor allem Beobachtungen des Verkehrsablaufs und der Sicherheit bei Verkehrsstärken an der Grenze der Leistungsfähigkeit der dreistreifigen Straße. Bei voller Auslastung und bei Überlastung können Störungen und Gefahren in den Bereichen des Wechsels von zwei auf einen Fahrstreifen entstehen.

Der Bundesminister für Verkehr wird die Ergebnisse in seine Überlegungen zur Bemessung und Gestaltung der Straßenquerschnitte einbeziehen. Bei der Bundesanstalt für Straßenwesen untersucht seit April 1984 die Projektgruppe „Zwischenquerschnitte" die Möglichkeiten für den Einsatz dreistreifiger und anderer Querschnittslösungen, die für Anwendungsfälle zwischen einer normalen zweistreifigen Außerortsstraße und einer Autobahn in Betracht kommen könnten. In diesem Zusammenhang muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß die dreistreifige Straße als Ersatz für eine Autobahn jedenfalls dann ausscheidet, wenn die maßgebende künftige Verkehrsstärke die Leistungsfähigkeit einer großzügig bemessenen zweistreifigen Straße überschreitet. Beim System 2 + 1, das aus Sicherheitsgründen allein in Betracht kommt, hat die dreistreifige Strecke immer dort, wo der mittlere Fahrstreifen die Richtung wechselt, nur zwei Fahrstreifen; entsprechend begrenzt ist die Leistungsfähigkeit der Gesamtstrecke.

Die Bundesregierung wird vor der Entscheidung über eine erweiterte Anwendung dreistreifiger Querschnitte für Bundesstraßen das Ergebnis der Arbeit der Projektgruppe abwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

141. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Wie hat sich die Zahl der Vollstreckungsverfahren gegen Teilnehmer wegen rückständiger Fernmeldegebühren bei der Deutschen Bundespost in den Jahren 1981, 1982, 1983 und 1984 entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 12. Februar

Die Zahl der Vollstreckungsverfahren gegen Teilnehmer wegen rückständiger Fernmeldegebühren betrug:

1981	330 973
1982	365 685
1983	382 566
1984*)	318 053

142. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Welche Gebührenausfälle entstanden der Deutschen Bundespost in den einzelnen Jahren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 12. Februar

Der Deutschen Bundespost entstanden folgende Gebührenausfälle:

1981	43,0 Millionen DM
1982	58,6 Millionen DM
1983	68,4 Millionen DM
1984*)	54,7 Millionen DM

*) Die Zahlen für das Jahr 1984 enthalten nur die Monate Januar bis September. Die Zahlen für das letzte Quartal liegen noch nicht vollständig vor.

143. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Für welche Gebiete unterhält die Deutsche Bundespost (DBP) derzeit bereits Kabelsysteme für die Einspeisung von Rundfunk- und Fernsehprogrammen, und welche Rundfunk- und Fernsehprogramme werden derzeit von der DBP in Kabelsysteme eingespeist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 20. Februar

Die Deutsche Bundespost (DBP) betreibt fast 2000 Breitbandkabelnetze, die über den gesamten Bereich der DBP verstreut sind, und speist dort alle am Ort drahtlos empfangbaren Programme ein.

Darüber hinaus hat die DBP an 72 Standorten Satelliten-Empfangsanlagen aufgebaut, über die in die angeschlossenen Kabelnetze entsprechend der jeweiligen rundfunkrechtlichen Regelungen, die herangeführten ECS-Programme (3 SAT, SAT 1, SKY CHANNEL, MUSIC BOX, TV 5) eingespeist werden können.

144. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Liegen der Einspeisung von Rundfunk- und Fernsehprogrammen in Kabelsysteme vertragliche Vereinbarungen zwischen der Deutschen Bundespost (DBP) und den Berechtigten (Urheber und Inhaber von Leistungsschutzrechten) zugrunde, und wie beurteilt die DBP die weitere Entwicklung für den Fall, daß Verträge mit den Berechtigten bzw. einem Teil der Berechtigten nicht zustande kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 20. Februar

Der Einspeisung von Hörfunk- und Fernsehsendungen in Breitbandverteilnetze liegen keine vertraglichen Vereinbarungen der Deutschen Bundespost (DBP) mit den Urhebern und Leistungsschutzberechtigten zugrunde. Soweit es sich um Sendungen handelt, die im Bereich eines Breitbandverteilnetzes auch drahtlos empfangen werden können (ortsmöglich empfangbare Programme), ist in der Kabeleinspeisung nach Auffassung der DBP kein urheberrechtlich relevanter Vorgang zu erblikken (siehe Antwort zu Frage 145). Dagegen liegt in der Kabeleinspeisung von Sendungen, die über Fernmeldesatelliten – bei Pilotprojekten auch über Richtfunkverbindungen oder Zuführungskabel – besonders an ein Breitbandverteilnetz herangeführt werden müssen (herangeführte Programme), eine erlaubnis- und vergütungspflichtige Inanspruchnahme des Senderechts der an den Programmen beteiligten Urheber und Leistungsschutzberechtigten. Die DBP nimmt daher eine Einspeisung von herangeführten Programmen nur vor, wenn der Programmanbieter versichert hat, daß er über die erforderlichen urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Nutzungsrechte verfügt.

145. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Für welche Bereiche hält die Deutsche Bundespost die Einspeisung von Rundfunk- und Fernsehprogrammen in Kabelsysteme nach geltendem Recht auch ohne vertragliche Vereinbarung mit den Berechtigten für zulässig, und wie beurteilen in diesen Fällen die Berechtigten (Urheber und Inhaber von Leistungsschutzrechten) die rechtliche Situation?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 20. Februar

Die Deutsche Bundespost sieht bei den ortsmöglich empfangbaren Programmen eine Kabeleinspeisung auch ohne vertragliche Vereinbarung mit den Rechteinhabern als zulässig an. Sie geht davon aus, daß die zeitgleiche und unveränderte Kabeleinspeisung keine erneute Inanspruchnahme der in den Sendungen verwerteten Urheber- und Leistungsschutzrechte darstellt. Hierbei ist die Überlegung maßgebend, daß die Kabelübertragung im Direktempfangsbereich eines Senders keine neuen Hörer- und Zuschauerkreise erschließt und deshalb eine erweiterte Werkverwertung nicht vorliegt.

Diese Rechtsauffassung wird von der GEMA nicht geteilt und ist Gegenstand eines Rechtsstreits, der derzeit beim Oberlandesgericht München in zweiter Instanz anhängig ist. Termin zur mündlichen Verhandlung ist auf den 7. März 1985 anberaumt.

146. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Hält die Deutsche Bundespost die Einführung einer gesetzlichen Lizenz der Einspeisung von Rundfunk- und Fernsehprogrammen in Kabelsy-

steme für erforderlich, und ließe sich eine gesetzliche Lizenz mit dem Europäischen Rundfunk- und Fernsehabkommen vereinbaren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 20. Februar

Die Deutsche Bundespost hält – in Übereinstimmung mit dem von der EG-Kommission veröffentlichten Grünbuch „Fernsehen ohne Grenzen" – eine gesetzliche Lizenz, durch die die zeitgleiche und unveränderte Weiterübertragung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen durch Kabellanlagen für zulässig erklärt und den Urhebern und Leistungsschutzberechtigten ausdrücklich ein Anspruch auf angemessene Vergütung eingeräumt würde, als ein geeignetes Mittel, die Verbreitung eines umfangreichen Hörfunk- und Fernsehprogrammangebots zu fördern. Bevor gesetzgeberische Schritte in dieser Richtung in Erwägung gezogen werden, sollte jedoch zunächst versucht werden, durch vertragliche Vereinbarungen einen Interessenausgleich zwischen den Beteiligten zu erreichen. Im übrigen würde die Einführung einer gesetzlichen Lizenz eine Kündigung des Europäischen Abkommens zum Schutz von Fernsehsendungen voraussetzen.

147. Abgeordneter **Kohn** (FDP)

Welche Politik verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich einer weiteren Öffnung des europäischen Fernmeldemarktes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 20. Februar

Im November 1984 wurden nach langen, schwierigen Verhandlungen die sogenannten Fernmeldeempfehlungen der Europäischen Gemeinschaften (vgl. ABl der EG L 298 vom 16. November 1984) angenommen, für deren Verabschiedung sich die Bundesregierung seit Jahren mit Nachdruck eingesetzt hatte. Die Empfehlungen betreffen insbesondere die Harmonisierung von neuen Diensten und die Anwendung von in der Gemeinschaft anerkannten Normen (Ratsempfehlung 84/549/EWG) sowie die erste Phase der Marktöffnung für Beschaffungen des Fernmeldewesens (Ratsempfehlung 84/550/EWG). Für die unmittelbare Zukunft sind die neuen Telematikendgeräte, die herkömmlichen Endgeräte, für die es gemeinsame Zulassungsspezifikationen gibt, sowie mindestens 10 v. H. des im übrigen von Fernmeldeverwaltungen benötigten Materials in die Marktöffnung einbezogen.

Um die Öffnung des Europäischen Fernmeldemarktes auch künftig zu fördern, wird die Bundesregierung

- die Bemühungen der Konferenz der Verwaltungen für Post- und Fernmeldewesen (CEPT) in Zusammenarbeit mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, dem Europäischen Komitee für Normung (CEN) und dem Europäischen Komitee für elektronische Normung (CENELEC) um eine Harmonisierung von Zulassungsbedingungen für Endgeräte und Standards, die auch der marktöffnungsfördernden Vereinheitlichung technischer Einkaufsspezifikationen dienen können, mit Nachdruck unterstützen,
- sich – nach entsprechenden Erfahrungen in der ersten Phase der Marktöffnung – dafür einsetzen, daß die Fernmeldemärkte über die zunächst vorgesehenen 10 v. H.-Marge hinaus geöffnet werden,
- für die Bundesrepublik Deutschland schließlich sicherstellen, daß die gerade verabschiedete Marktöffnungsempfehlung der Europäischen Gemeinschaften nicht nur formal angewandt, sondern unter strikter Beachtung des Nichtdiskriminierungsgrundsatzes auch mit Leben erfüllt wird, d. h., daß bei günstigstem Angebot Fernmeldelieferaufträge auch grenzüberschreitend erteilt werden.

148. Abgeordneter **Kohn** (FDP)

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung für eine künftige Telekommunikationspolitik in der Europäischen Gemeinschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 20. Februar

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Telekommunikation bei der zukünftigen Entwicklung der Gemeinschaft eine Schlüsselposition einnehmen wird. Diese Schlüsselposition resultiert einerseits aus Umfang und Wachstum des Telekommunikationssektors mit den sich daraus ergebenden Möglichkeiten für Wirtschaft und Industrie und andererseits aus der Infrastrukturleistung der Telekommunikation für die Nutzer (Wirtschaft, Industrie, Handel und Gesellschaft). Durch den fortschreitenden Ausbau einer modernen, leistungsfähigen Fernmelde-Infrastruktur und fortgeschrittener Telekommunikationsdienste im Binnenmarkt der EG wird sowohl die Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Sektoren als auch der Dienstleistungsbereiche gestärkt werden.

Besondere Bedeutung, sowohl für den Auf- und Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur als auch für die Wettbewerbsfähigkeit und die Marktchancen der europäischen Fernmeldeindustrie, kommt dabei den weiteren Fortschritten bei der Standardisierung und Harmonisierung auf möglichst breiter internationaler Basis zu. Diese Aufgaben werden seit vielen Jahren mit Schwerpunkt in internationalen Organisationen wie UIT (Internationale Fernmeldeunion) und CEPT (Europäische Konferenz der Verwaltungen für Post- und Fernmeldewesen) erfolgreich durchgeführt. Ergänzende EG-Aktivitäten auf diesem Gebiet wären geeignet, die Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten zu intensivieren.

Die ergänzenden EG-Aktivitäten sollten sich dabei auf die Umsetzung der Standardisierungs- und Harmonisierungsergebnisse konzentrieren mit dem Ziel, einen gemeinsamen Fernmeldemarkt zu schaffen. Wichtige Voraussetzung für die weltweite Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Fernmeldeindustrie ist weiterhin, daß der interne Markt der Gemeinschaft offen ist, auch für Erzeugnisse aus Drittländern.

Die Bundesregierung befürwortet deshalb für den Bereich Telekommunikation:

- einen konstruktiven politischen und wirtschaftlichen Dialog in der Gemeinschaft
- die schrittweise Öffnung der nationalen Märkte
- eine – wettbewerbsrechtlich unbedenkliche – Intensivierung der Unternehmenskooperation und
- die Prüfung der Möglichkeiten eines fortschreitenden Einsatzes moderner Telekommunikationstechniken im Gebiet der EG durch die Fernmeldeverwaltungen zur Verbesserung der Infrastruktur.

Unmittelbare positive Wirkungen für die Entwicklungsmöglichkeiten des Telekommunikationssektors in der Gemeinschaft hat die Verabschiedung von zwei Fernmeldeempfehlungen (Durchführung der Harmonisierung/Marktöffnung im Fernmeldewesen) durch den Rat im November 1984. Diese Fernmeldeempfehlungen und die auf ihnen aufbauenden konkreten Maßnahmen sollen deshalb in den weiteren Rahmen des notwendigen politischen und wirtschaftlichen, nicht nur technischen Dialogs in der Gemeinschaft für den Telekommunikationssektor eingebettet werden. Ziel dieses Dialogs ist es, sich zunächst einmal auf konkrete handlungsorientierte Perspektiven zu einigen und damit auch verläßliche wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen für öffentliche und private Investitionen zu schaffen.

Mit den folgenden sechs Aktionslinien (AL) der EG-Kommission soll schrittweise eine Abstimmung der europäischen Telekommunikationspolitik erreicht werden:

- AL 1: Festlegung mittel- und langfristiger Ziele auf Gemeinschaftsebene
- AL 2: Gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsaktionen in Schlüsselbereichen der künftigen Entwicklung
- AL 3: Gemeinsame Aktionen auf Gemeinschaftsebene im Hinblick auf die Entwicklung fester Schnittstellenstandards und definierter Märkte innerhalb der Gemeinschaft sowie die Stärkung der Gemeinschaftssolidarität nach außen
- AL 4: Gemeinsame Entwicklung des transnationalen Teils der künftigen Fernmeldestruktur in der Gemeinschaft
- AL 5: Volle Nutzung der neuen Telekommunikationstechniken zur Förderung der Entwicklung der benachteiligten Regionen der Gemeinschaft und des Ausbaus ihrer Infrastruktur
- AL 6: Gemeinsame Aktion zur Öffnung desjenigen Teils des Telekommunikationsmarktes, der vom öffentlichen Beschaffungswesen beherrscht wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

149. Abgeordneter **Weinhofer** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts ihrer Antworten (Drucksache 10/2763) die Tatsache, daß die Standardbaubeschreibung für alle Häuser des Bauprojekts „Deutsche Botschaft Riyadh" weiterhin den Baustoff „Travertin" für Treppen, Podeste, Bodenbeläge und Fensterbänke vorsieht, daß für die Fassadenarbeiten aller Projekte der Baustoff „Riyadh Limestone" und für den Innenausbau der Botschafterwohnung weiterhin der Baustoff „Carrara-Marmor" vorgesehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 8. Februar

Meine Antwort vom 11. Januar 1985 auf Ihre Frage 42 (Drucksache 10/2763) beruht zu meinem Bedauern auf der Verwechslung von Baumaßnahmen für Dienstwohnungen mit Baumaßnahmen für Wohnungen für Bedienstete, die die Bundesrepublik Deutschland in Riyadh auszuführen beabsichtigt. Richtig ist, daß für die Gesamtheit der Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der Deutschen Botschaft in Riyadh folgende Natursteinarten ausgeschrieben worden sind:

– Kanzleigebäude	Treppen, Podeste, Bodenbeläge und Fensterbänke: Jura-Marmor Fassaden: Riyadh Limestone
– Dienstwohngebäude des Botschafters	Treppen, Podeste, Bodenbeläge und Fensterbänke: Jura- und Carraramarmor Fassaden: Riyadh Limestone

– Wohnhäuser (Dienstwohnungen)	Treppen, Podeste, Bodenbeläge und Fensterbänke: Travertin
– Wohnungen für Bedienstete	Treppen, Podeste, Bodenbeläge und Fensterbänke: Jura-Marmor

Die für die Vergabe verantwortliche Bundesbaudirektion hat diese Ausschreibung entsprechend der Entwurfsplanung des Architekten vorgenommen.

150. Abgeordneter **Weinhofer** (SPD)

Ist die Bundesregierung gewillt, bei der Bundesbaudirektion Berlin darauf hinzuwirken, daß im Sinne einer Unterstützung der heimischen Natursteinindustrie und des Erhalts hiesiger Arbeitsplätze auch dieser Ausschreibungen dahin gehend geändert werden, daß der qualitativ und technisch mindestens gleichwertige Jura-Marmor gefordert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 8. Februar

Bei der Errichtung deutscher diplomatischer Vertretungen wird die Bundesregierung, soweit dies wirtschaftlich vertretbar und mit der Gestaltung der Bauten vereinbar ist, künftig darauf hinwirken, Material zu berücksichtigen, das in der Bundesrepublik Deutschland vorkommt.

151. Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Wohlstandsentwicklung benachteiligter Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um zusätzliche Wohlfahrtsverluste dieser Regionen durch mit hohen Kosten verbundene, nicht vergütete Dienstleistungen an andere Regionen zu verhindern, wie dies am Beispiel der Trinkwasserversorgung der Stadt Frankfurt/Main aus den Ressourcen des Vogelsberges deutlich wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 15. Februar

Die Bundesregierung hat im Raumordnungsbericht 1982 (Drucksache 10/210 vom 22. Juni 1983) eine regionalisierte Bestandsaufnahme und Darstellung von Tendenzen der räumlichen Entwicklung vorgelegt. Hiernach ergibt sich ein sehr differenziertes Bild der räumlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Die regionale Analyse zeigt einerseits, daß nach wie vor die strukturschwachen, ländlichen Regionen (z. B. Westküste Schleswig-Holsteins, Emsland/Ostfriesland, die Eifel, der Bayerische Wald und andere Teile des Zonenrandgebietes) hinsichtlich der Arbeitsmarktlage, Einkommenssituation und Infrastrukturausstattung Defizite aufweisen. Andererseits wird die wirtschaftliche Entwicklung altindustriealisierter Verdichtungsräume (z. B. Ruhrgebiet und Saarland) durch sektorale Anpassungsprobleme beeinträchtigt.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage „Wirtschaftliche Bedeutung und Entwicklung strukturschwacher Regionen" (Drucksache 10/2629 vom 13. Dezember 1984) diese Analyse bestätigt und die wesentlichen Faktoren der regionalen Wirtschaftslage und -entwicklung eingehend dargelegt. Sie betont in diesem Zusammenhang,

daß auch für die Lösung regionaler Strukturprobleme unternehmerischen, arbeitsplatzschaffenden Investitionen eine Schlüsselrolle zukommt. Die Bundesregierung hält es in der gegenwärtigen Situation für erforderlich, daß der Wachstums- und Beschäftigungsbeitrag der Regionalförderung verstärkt wird. Dabei kommt es vor allem darauf an, die vorhandenen Wachstumskräfte in den Regionen selbst zu aktivieren.

Die Raumordnungspolitik der Bundesregierung – dokumentiert z. B. im Raumordnungsbericht 1982 in Kapitel 9 – ist schon seit längerem darauf ausgerichtet, überregionaler Funktionsteilung und großräumigem Transfer gerade bei der Ressource Wasser entgegenzuwirken. Vielmehr ist auf der Basis der jeweiligen regionsspezifischen Potentiale regional angepaßten Systemen einer Ver- und Entsorgung der Vorzug zu geben, um durch kleinräumige Arbeitsteilung ausgeglichene Funktionsräume zu erhalten oder zu schaffen und überregionale Konflikte um Ressourcennutzung zu vermeiden.

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau entwikkelt hierfür modellhaft Lösungsansätze und berät diese in der Ministerkonferenz für Raumordnung mit den Ländern als Beurteilungs- und Entscheidungshilfen. Der Landes- und Regionalplanung obliegt es, die erforderlichen Maßnahmen zur langfristigen Sicherung regionaler Wasservorkommen und für eine dezentrale Struktur der Wasserversorgung als bindende Ziele ihrer Programme und Pläne nach § 5 ROG festzulegen und durchzusetzen.

152. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Fehlbelegungsabgabe im sozialen Wohnungsbau zu Härten und „untragbaren Ergebnissen" geführt hat und deshalb der Korrektur bedürfe?

153. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, dem Gesetzgeber eine Korrektur der Fehlbelegungsabgabe vorzuschlagen, wonach Erwerbstätigenhaushalte auf ihr maßgebendes Bruttoeinkommen künftig einen Freibetrag für Steuern und Sozialabgaben erhalten, um die Benachteiligung gegenüber Rentnern auszugleichen, und auch Mieter von Sozialwohnungen mit degressivem Aufwendungszuschuß zum Ausgleich für steigende Mieten der Förderjahrgänge entlastet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 15. Februar

Es trifft zu, daß im sozialen Wohnungsbau eine Fehlbelegungsabgabe in bestimmten Fällen zu unbilligen Ergebnissen führen kann. Insbesondere sind wegen der der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe zugrunde zu legenden Einkommensermittlung nach § 25 II. WoBauG Erwerbstätigenhaushalte gegenüber solchen Haushalten benachteiligt, die keine Steuern und Sozialabgaben zu leisten haben.

Die Bundesländer haben daher die Bundesregierung gebeten, Vorschläge zu unterbreiten, wie künftig solche Benachteiligungen beseitigt werden können. Die Bundesregierung wird eine umfassende Prüfung des Anliegens einleiten und dabei auch weitere Vorschläge zur Verbesserung der Fördervoraussetzungen im sozialen Wohnungsbau, vor allem unter familienpolitischen Gesichtspunkten, prüfen.

Einer besonderen Regelung zugunsten von Mietern degressiv geförderter Sozialwohnungen wird es nicht bedürfen. Soweit nämlich im Einzelfall

Miete und Abgabe zusammen zu einer im Vergleich zur Marktmiete unzumutbaren Belastung des Mieters führen, stellen die von allen Ländern nach dem Fehlbelegungsgesetz erlassenen Höchstbetragsverordnungen sicher, daß die Abgabe entsprechend gesenkt wird oder ganz entfällt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

154. Abgeordneter **Boroffka** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für denkbar, daß durch Kalkzugabe zu insbesondere stark schwefelhaltigen Braunkohlen bei der Brikettierung die SO_2-Emission des Hausbrandes deutlich gesenkt werden könnte?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 19. Februar

Bei der Brikettierung läßt sich durch Beimischung von Kalk zu schwefelhaltiger Braunkohle die SO_2-Emission beim Hausbrand im Prinzip mindern. Dies kann indirekt aus den zur Zeit laufenden Versuchen bei der Bergbauforschung in Essen, die von der Bundesregierung gefördert werden, abgeleitet werden. Durch Kalkzugabe bei Industriebriketts auf Steinkohlenbasis wurde eine SO_2-Emissionsminderung von fast 40 v. H. erreicht. Allerdings kann daraus über den Grad der zu erwartenden Schwefeleinbindung bei Braunkohlen kein quantiativer Rückschluß gezogen werden. Der Einbindungsgrad ist nämlich u. a. von der Zusammensetzung und der Menge der Asche sowie der Verbrennungsführung abhängig.

155. Abgeordneter **Boroffka** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung diesbezügliche Forschungsvorhaben und -ergebnisse bekannt, gebenenfalls welche?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 19. Februar

Die Rheinische Braunkohlenwerke AG, Köln, befaßt sich mit Untersuchungen über die Zugabe von Kalk bei der Brikettierung von Braunkohle aus dem rheinischen Revier. Bei der günstigen Zusammensetzung der Asche der rheinischen Braunkohle, die von Natur aus einem niedrigen Schwefelgehalt und ein hohes Verhältnis von Kalk zu Schwefel aufweist, tritt zwangsläufig bei der Verbrennung eine erhebliche Einbindung des Schwefels in die Asche ein. Daraus ergibt sich eine niedrige SO_2-Emission. Inwieweit durch zusätzliche Kalkbeigaben bei der Brikettierung die SO_2-Emission weiter verringert werden kann, läßt sich zur Zeit noch nicht beurteilen.

Es wäre noch anzumerken, daß Anfang der 70er Jahre noch über 40 v. H. der Wohnungen mit Kohleheizungen ausgerüstet waren. Dieser Anteil ging im Jahr 1980 auf 8 v. H. zurück, für 1985 wird nur noch mit einem Anteil von 3 v. H. gerechnet. Daraus folgt, daß das Emissionsminderungspotential beim Einsatz fester Brennstoffe in Kohleheizungen sehr niedrig und allenfalls lokal von Bedeutung ist.

156. Abgeordneter **Vosen** (SPD)

Treffen Meldungen zu, wonach es wegen Meinungsverschiedenheiten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich über das HERMES-Projekt zu einer Verzögerung der ver-

bindlichen finanziellen Zusagen europäischer Staaten zu den Projekten COLUMBUS und ARIANE V gekommen ist?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 15. Februar

Die Meldungen treffen nicht zu.

157. Abgeordneter **Vosen** (SPD)

Wann ist die verbindliche Zeichnungsfrist gegenüber der ESA abgelaufen?

158. Abgeordneter **Vosen** (SPD)

Wieviel Prozent haben zu diesem Zeitpunkt die ESA-Mitgliedstaaten an den Projekten COLUMBUS und ARIANE V formell verbindlich gegenüber der ESA gezeichnet?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 15. Februar

Die Zeichnung der Deklarationen für die ESA-Vorbereitungsprogramme HM 60 und COLUMBUS war bis zum 10. Februar 1985 befristet. Fristgemäß haben folgende Staaten mit folgenden Prozentsätzen die Deklarationen gezeichnet und damit ihre Teilnahme an den Vorbereitungsprogrammen verbindlich zugesagt:

HM 60:	Belgien	5 v. H.
	Bundesrepublik Deutschland	22 v. H.
	Frankreich	53 v. H.
	Italien	15 v. H.
	Niederlande	1 v. H. bis 2 v. H.
	Schweden	5 v. H.
	Spanien	3 v. H.
COLUMBUS:	Belgien	5 v. H.
	Bundesrepublik Deutschland	38 v. H.
	Dänemark	0,5 v. H.
	Frankreich	15 v. H.
	Großbritannien	15 v. H.
	Italien	25 v. H.
	Niederlande	4 v. H., Aufstockung auf 5 v. H. vorbehalten
	Spanien	8 v. H.

159. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP)

Fördert die Bundesregierung und bejahendenfalls mit welchen Beträgen die Erforschung von wissenschaftlichen Methoden, die Tierversuche ersetzen können?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 19. Februar

Die Bundesregierung hat in einem Bericht (Bundesministerium für Forschung und Technolgie 3/1984) an den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages dargestellt, daß in den Jahren 1981 bis 1983 vom Bundesminister für Forschung und Technologie Projektmittel für die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch in Höhe von 5,6 Millionen DM bereitgestellt worden sind.

Weitere 5,3 Millionen DM wurden im Haushaltsjahr 1984 überwiegend von Hochschulinstituten in Anspruch genommen. Drei weitere Projekte mit insgesamt 921 TDM fördert der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, der darüber hinaus jährlich einen Forschungspreis in Höhe von 30 000 DM für erfolgreiche Entwicklungen zum Ersatz von Tierversuchen verleiht.

Auch der Bundesminister des Innnern unterstützt einige Forschungsarbeiten, die dem Ziel dienen, Ersatzmethoden zum Tierversuch zu entwikkeln.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Förderung von Projektarbeiten zur Entwicklung von Ersatzmethoden zum Tierversuch weiterhin zu verstärken und hat dies beispielsweise in der Ausschreibung neuer Förderungsmaßnahmen des Bundesministers für Forschung und Technologie am 7. Dezember 1984 im Bundesanzeiger (Nr. 230/12 432) konkret aufgezeigt.

In einer Reihe von biomedizischen Projekten fördert auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft die Entwicklung von Alternativmethoden.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung bemüht, eine spezielle Institution (privatwirtschaftliche Stiftung) ins Leben zu rufen, durch die die Erforschung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden intensiv gefördert werden soll.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

160. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Gibt es Überlegungen bei der Bundesregierung, auch denjenigen Jugendlichen, die eine Berufsfachschule besuchen und zu Hause untergebracht sind und die insoweit keine Ausbildungsbeihilfe nach dem Arbeitsförderungsgesetz bzw. keine Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten, eine finanzielle Förderung zuteil werden zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 8. Februar

Bei Verabschiedung des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 hat die Bundesregierung deutlich gemacht, daß sie die Ausbildungsförderung für die Schüler, die von der Wohnung ihrer Eltern aus eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte erreichen können, als Aufgabe der Länder ansieht. Die Länder haben zwischenzeitlich eigene Regelungen für die Schülerförderung geschaffen. Sie zielen auf die zu Hause wohnenden Schüler der allgemein- und berufsbildenden Vollzeitschulen ab, die nicht mehr zum Förderungsbereich des BAföG zählen. Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, eine Änderung dieser grundsätzlichen Entscheidung vorzuschlagen.

161. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wird Bildungsurlaub von seiten der Bundesregierung finanziell mitgefördert, wenn er in Bundesländern in der Form von „Studienreisen" nach Kuba als Bildungsurlaub anerkannt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 14. Februar

Wenn in den Ländern Bildungsurlaub gewährt wird, führt dies lediglich zur Arbeitsfreistellung des Teilnehmers für die Zeit des Bildungsurlaubs, nicht aber zu einer Finanzierung der eigentlichen Maßnahme, etwa der

Teilnehmergebühren oder der Reise- und Aufenthaltskosten. Diese müssen vom Teilnehmer getragen werden. Die Anbieter derartiger Veranstaltungen versuchen jedoch meist, öffentliche Zuschüsse zu den Veranstaltungen zu erhalten, z. B. aus Mitteln der politischen Bildung, des Bundesjugendplans usw.

Auf diese Weise können indirekt Bundesmittel auch in Maßnahmen einfließen, die als Bildungsurlaub anerkannt sind. Dem Auswärtigen Amt, dem Bundesminister des Innern und dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit ist jedoch kein Fall bekannt, in dem Bundesmittel für politische Bildung zur Förderung einer Studienreise nach Kuba bewilligt worden wären.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

162. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß zahlreiche Staaten Afrikas trotz der finanziellen und technischen Unterstützung durch die Bundesrepublik Deutschland und anderer Industrienationen seit Jahren immer weniger ihres Nahrungsmittelbedarfs produzieren, und kann die Bundesregierung Zahlen nennen, wie sich der Weizenimport in Algerien in den letzten zehn Jahren entwickelt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 15. Februar

Die Bundesregierung kann die Tatsache, daß in vielen afrikanischen Ländern seit Jahren die Nahrungsmittelproduktion abnimmt, nicht auf Grund eigener Erhebungen bestätigen. Die einschlägigen Statistiken der FAO und des US-AID sind jedoch international anerkannt und werden bei Trendaussagen zur landwirtschaftlichen Produktion in den Entwicklungsländern herangezogen. Diese haben für den Zeitraum 1970 bis 1982 eine Abnahme der Nahrungsmittelproduktion in Afrika von 1 v. H. jährlich bestätigt. Dieser Trend hat sich in den beiden letzten Jahren noch verschärft (FAO-Bericht 1982 und 1984 „The State of Food and Agriculture"). Bezüglich der Getreideproduktion in den 24 afrikanischen Ländern, die von der FAO als am meisten gefährdet angesehen werden, weisen die Statistiken sogar eine jährliche Abnahme von 2 v. H. im Zeitraum von 1970 bis 1984 aus (Weltbank-Bericht 1984 „Toward Substained Development in Sub-Saharan African").

Algerien hat 1969 70 v. H. der benötigten Nahrungsmittel im eigenen Land erzeugt. Heute werden ca. 70 v. H. des Nahrungsmittelbedarfs eingeführt. Die Tendenz ist steigend.

Die Einfuhr von Weizen nach Algerien im Zeitraum von 1974 bis 1983

	1 000 Tonnen
1974	1 670,8
1975	1 576,9
1976	1 683,7
1977	1 803,4
1978	2 124,0
1979	2 219,5
1980	3 000,6
1981	2 317,6
1982	3 257,9
1983	2 962,0

163. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Liegen der Bundesregierung auch entsprechende Angaben über Ägypten vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 15. Februar

Der Weizenimport Ägyptens hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (Quelle FAO-Jahrbuch):

	1 000 Tonnen
1974	2 608,9
1975	3 404,8
1976	2 918,9
1977	4 344,7
1978	5 220,5
1979	4 906,6
1980	5 423,1
1981	5 878,3
1982	5 503,1
1983	6 591,3

Auf der Basis einer amerikanischen Studie prognostiziert das ägyptische Versorgungsministerium die Weizeneinfuhrmengen wie folgt:

Jahr	Bevölkerung	Getreide-verbrauch Tonnen	Einfuhr Tonnen
1974	35 222 760	4 221 277	2 526 735
1977	37 187 254	5 712 216	4 029 404
1979	38 703 247	6 075 136	4 317 817
1980	39 481 525	6 264 105	4 468 007
1981	40 317 176	6 465 159	4 821 000
1982	41 161 702	6 670 767	4 794 268
1983	42 015 625	6 881 022	4 963 105
1985	43 748 451	7 315 225	5 171 000
1990	49 968 231	8 792 641	6 372 300
1995	54 721 996	10 100 315	7 736 100
2000	59 636 355	11 527 997	9 332 100

Quelle: Master Plan for the Development of Egyptian Storage and Distribution System for Food Grains, September 1978, von Black and Veetch International for the Ministry of Supplies. Central Agency for Public Mobilisation and Statistics.

164. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der Verteilung von Lebensmitteln aus den Überschüssen der EG-Agrarproduktion und aus anderen Staaten und der Aufgabe von landwirtschaftlichen Betrieben in der Dritten Welt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 15. Februar

Bei der Nahrungsmittelhilfe (NMH) ist zwischen Katastrophen/Soforthilfe und regulärer NMH zu unterscheiden.

Die Katastrophen/Soforthilfe soll das kurzfristige Nahrungsmitteldefizit, hervorgerufen beispielsweise durch Naturkatastrophen oder bewaffnete Konflikte, ausgleichen bzw. lindern. Sie ist kostenlos und wird mit dem Ende der Notsituation eingestellt.

Negative Auswirkungen auf einheimische landwirtschaftliche Betriebe sind nicht zu erwarten und wurden auch nicht festgestellt.

Die reguläre NMH wird verkauft oder im Rahmen von Ernährungssicherungsprojekten (Food-for-Work-Projects, Aufbau von Sicherheitsreserven) eingesetzt.

Um Marktverzerrungen und negative Auswirkungen auf die eigene Produktion zu vermeiden, bemühen sich die EG und die Bundesregierung, die entwicklungspolitische Wirksamkeit der NMH zu verbessern. In der EG-Rahmenverordnung über Nahrungsmittelhilfe-Politik vom 3. Dezember 1982 wurde deshalb festgelegt, daß u. U. die Gewährung von NMH von der Durchführung von ein- und mehrjährigen Vorhaben zur Steigerung der eigenen Nahrungsmittelproduktion abhängig gemacht wird. Für solche Vorhaben sollen auch die aus dem Verkauf der NMH erzielten Erlöse eingesetzt werden.

Geber- wie Nehmerländer stimmen generell darin überein, daß die Ernährungssicherung aus eigener Kraft angesichts der wachsenden Nahrungsmitteldefizite in Afrika höchste Priorität haben muß. Eine Aufgabe von landwirtschaftlichen Betrieben findet nicht statt, im Gegenteil, in einigen afrikanischen Ländern hat gerade wegen des spürbaren Nahrungsmittelmangels ein entgegengesetzter Trend eingesetzt.

165. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Welche Maßnahmen werden im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit ergriffen, um die fortschreitende Erosion der Böden in vielen Gebieten Afrikas zu bekämpfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 15. Februar

Die Bundesregierung fördert im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit den Ländern Afrikas Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Bekämpfung der Bodenerosion insbesondere in folgenden Bereichen:

- Walderhaltung, Waldbewirtschaftung und Aufforstung (Projektbeispiele: Algerien, Somalia, Sudan, Gambia, Burkina Faso, Tansania),
- Entwicklung, Erprobung und Einführung von Verfahren angepaßter Bodennutzung (standortgerechter Landbau, Agroforstwirtschaft) im Rahmen von Vorhaben der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung (Projektbeispiele: Mali, Burkina Faso, Niger, Mauretanien, Senegal, Ruanda).

Fragen der Bodenfruchtbarkeit und des Erosionsschutzes werden dabei in zahlreichen Fällen durch projektbegleitende Forschungsarbeiten untersucht.

Als Beitrag zur Bewußtseinsbildung und Erkenntnisvermittlung auf dem Gebiet des Erosionsschutzes und der Desertifikationsbekämpfung hat die Bundesregierung darüber hinaus in Zusammenarbeit mit afrikanischen Regierungen und Organisationen, wie z. B. CILSS, eine Reihe nationaler und internationaler Fachseminare durchgeführt (Sudan, Kenia, Burkina Faso, Mauretanien).

Zur Frage der Bekämpfung des Hungers in der Welt und der Nutzung von Agrarüberschüssen der EG hat das Bundesministerium für Ernährung,

Landwirtschaft und Forsten im Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 11. Juli 1984 und 18. Oktober 1984 Stellung genommen.

Bonn, den 22. Februar 1985

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (0 22 41) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333